

EXPERTISE IN VORBEREITUNG EINES
LANDESDEMOKRATIEFÖRDERGESETZES
(LADEM FÖRDG)

BERICHT



BERLIN 2024



CAMINO

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE

INHALT

1	EINLEITUNG	5
2	DEMOKRATIEFÖRDERUNG: BEGRIFFSBESTIMMUNG	7
	2.1 Problemaufriss und Hintergrund	7
	2.1.1 Diskursverlauf	7
	2.1.2 Bundesebene: Demokratiefördergesetz (DFördG)	7
	2.2 Zielstellungen und Handlungsfelder des Berliner Landesdemokratiefördergesetzes	8
	2.2.1 Zielstellungen	8
	2.2.2 Handlungsfelder	9
	2.3 Definitive Eingrenzungen	9
	2.3.1 Begriffliche Zugänge	9
	2.3.2 Perspektiven der Demokratieförderung	10
3	STRUKTUREN UND REGELUNGEN IN DEN THEMENFELDERN	13
	3.1 Stärkung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern	13
	3.1.1 Begriffliche Einführung	13
	3.1.2 Herausforderungen	16
	3.1.3 Zielstellung	17
	3.1.4 Vorhandene Strukturen und Regelungen	18
	3.1.5 Bewertung hinsichtlich des Regelungsbedarfs im Demokratiefördergesetz	23
	3.2 Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements	24
	3.2.1 Herausforderungen	25
	3.2.2 Zielstellungen	26
	3.2.3 Vorhandene Strukturen und Empfehlungen	28
	3.2.4 Bewertung hinsichtlich des Regelungsbedarfs im Demokratiefördergesetz	31
	3.3 Förderung der demokratischen Kultur und der demokratischen Zivilgesellschaft	32
	3.3.1 Herausforderungen	32
	3.3.2 Zielstellungen	34
	3.3.3 Vorhandene Strukturen und Regelungen	35
	3.3.4 Bewertung im Hinblick auf das Demokratiefördergesetz	37
	3.4 Politische Bildung	38

3.4.1	Begriffsbestimmung und Zielsetzungen	38
3.4.2	Herausforderungen	39
3.4.3	Vorhandene Strukturen und Regelungen	40
3.4.4	Bewertung hinsichtlich des Regelungsbedarfs im LaDemFördG	42
3.5	Unterstützung der organisierten Zivilgesellschaft	43
3.5.1	Herausforderungen	44
3.5.2	Zielstellungen	45
3.5.3	Vorhandene Strukturen und Regelungen	45
3.5.4	Bewertung hinsichtlich des Demokratiefördergesetzes	45
3.6	Empowerment benachteiligter Gruppen sowie Schutz vor Diskriminierung	46
3.6.1	Herausforderungen	47
3.6.2	Zielstellungen	47
3.6.3	Vorhandene Strukturen bzw. Regelungen	48
3.6.4	Bewertung hinsichtlich des Demokratiefördergesetzes	55
3.7	Prävention und Zurückdrängung von Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit	57
3.7.1	Herausforderungen	58
3.7.2	Zielstellungen	59
3.7.3	Vorhandene Strukturen und Regelungen	60
3.7.4	Bewertung hinsichtlich des Demokratiefördergesetzes	63
3.8	Forschung im Feld der Demokratieförderung	64
3.8.1	Ausgangslage/Herausforderungen	64
3.8.2	Zielstellungen	65
3.8.3	Vorhandene Strukturen und Regelungen	65
3.8.4	Bewertung hinsichtlich des Demokratiefördergesetzes	66
4	SCHLUSSFOLGERUNGEN	67
4.1	Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung des Demokratiefördergesetzes	67
4.2	Empfehlungen zur Beteiligung von Stakeholdern	70
5	QUELLENVERZEICHNIS	71
5.1	Literatur	71
5.2	Gesetze	81

1 EINLEITUNG

Der Berliner Senat beabsichtigt, im Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ein Demokratiefördergesetz zu erarbeiten, mit dem die zivilgesellschaftliche Arbeit zur Demokratiestärkung langfristig und nachhaltig gefördert werden soll. Damit sollen rechtliche Grundlagen zur längerfristigen und zuverlässigen Absicherung der Aktivitäten im Feld der Demokratieförderung in Berlin geschaffen werden, um u.a. die fachliche Kompetenz und den Wissens- und Erfahrungstransfer in Regelstrukturen durch dauerhafte Strukturen zu sichern.

Im Kampf gegen Extremismus und Demokratiefindlichkeit sind für die zivilgesellschaftlich engagierten Akteure gute und verlässliche Rahmenbedingungen erforderlich, die durch ein Gesetzesvorhaben geschaffen werden können. Dies ist geboten angesichts der Zunahme rechtsextremistischer Bedrohungslagen, des zunehmenden Rassismus und Antisemitismus, der Verbreitung von Ideologien der Ungleichwertigkeit, der Verbreitung von Verschwörungsideologien und der Entwicklung von Protestmilieus, die die Legitimation der parlamentarischen Demokratie und ihrer Institutionen in Frage stellen.

Mit der Expertise soll eine Grundlage für den Diskurs, insbesondere mit der Zivilgesellschaft, zur Entwicklung eines Landesdemokratiefördergesetzes (LaDemFördG) erarbeitet werden.

Das Kernstück der Expertise besteht in einer Dokumentenanalyse in den relevanten Themenfeldern der Demokratieförderung:

- Stärkung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern,
- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern,
- Förderung der demokratischen Kultur und der demokratischen Zivilgesellschaft,
- Politische Bildung,
- Unterstützung der organisierten Zivilgesellschaft,
- Empowerment benachteiligter Gruppen und Schutz vor Diskriminierung,
- Prävention und Zurückdrängen von Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit,
- Forschung im Feld der Demokratieförderung.

Recherche und systematisches Erfassen

In den genannten Themenfeldern wurden für Berlin relevante aktuelle Unterlagen zu Förderprogrammen, wie z.B. Programmrichtlinien und gesetzliche Regelungen, Studien, (Evaluations-)Berichte und weitere Darstellungen zur Programmumsetzung bzw. zu den geförderten Strukturen, Angeboten und Akteuren bzw. Trägern recherchiert und systematisch erfasst. Ergebnis dieses Arbeitsschrittes ist eine Darstellung der Förder- und Angebotsstrukturen in den genannten Themenfeldern.

Analyse und Bewertung

Die systematisch erfassten Informationen wurden einer Analyse unterzogen. Die leitenden Fragen sind

- Welche gesetzlichen Regelungen bestehen bereits in einzelnen Themenfeldern?
- Welche Schnittstellen bestehen zwischen den Themenfeldern hinsichtlich gesetzlicher Regelungen bzw. Richtlinien u.Ä.?
- In welchen Bereichen besteht Regelungsbedarf?

Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung eines LaDemFördG und Benennen von Stakeholdern

Für die Ausgestaltung des LaDemFördG wurden im Rahmen der Expertise Vorschläge für Schwerpunktsetzungen entwickelt sowie für die Akteure, die am Dialog mit der Zivilgesellschaft beteiligt werden sollten.

Der vorliegende Bericht enthält im Kapitel 2 den Vorschlag für eine Definition zum Begriff Demokratieförderung. Das sich anschließende Kapitel 3 enthält die Ergebnisse der Recherche und Analyse der Regelungen jeweils für die acht Themenfelder. Die Gliederungspunkte strukturieren die Unterkapitel:

- Herausforderungen: Welche Herausforderungen bestehen im Themenfeld?
- Zielstellungen: Welche Zielstellungen sollten im Themenfeld verfolgt werden?
- vorhandene Strukturen und Regelungen: Welche Strukturen und Regelungen bestehen bereits im Themenfeld in Berlin?
- Bewertung hinsichtlich des LaDemFördG: Wo bestehen Schnittstellen zu anderen Regelungsbereichen? Was sollte im LaDemFördG geregelt werden?

Im abschließenden Kapitel 4 werden Empfehlungen für die Ausgestaltung des Demokratiefördergesetzes und für die Beteiligung von Stakeholdern gegeben.

2 DEMOKRATIEFÖRDERUNG: BEGRIFFSBESTIMMUNG

Die Erarbeitung eines Berliner Landesdemokratiefördergesetzes soll vorrangig im Dialog mit und unter Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren erfolgen. Um den hier stattfindenden Diskurs vorbereitend und begleitend zu stützen, werden im Rahmen dieser Expertise die schwerpunktmäßig einzubeziehenden Handlungsfelder systematisch erfasst. Diesem voran geht an dieser Stelle zunächst eine kurze Darstellung von Entwicklungen und Merkmalen, die sich mit dem Begriff Demokratieförderung verbinden. Ziel dabei ist es zum einen, semantische, aber auch politische Implikationen sichtbar zu machen, die für Verständnis und Diskussion des Begriffs bestimmend und auf unterschiedliche Weise anschlussfähig sein können. Zum anderen soll mit Blick auf mögliche definitorische Eingrenzungen auch eine Grundlage für weiterführenden Dialog und potenzielle Handlungsansätze gegeben werden.

2.1 PROBLEMAUFRISS UND HINTERGRUND

2.1.1 Diskursverlauf

Wie zahlreiche Förderprogramme, Maßnahmen und Evaluationen aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich in Berlin sowie bundesweit zeigen, sind Demokratieförderung bzw. Demokratiepflge nichts grundsätzlich Neues: So gibt es nicht nur das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (seit 2015) (BMFSFJ Demokratie leben!) oder auch das Berliner Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ (SenASGIVA) – um nur zwei von zahlreichen weiteren Beispielen zu nennen. Die Forderung nach der Schaffung eines expliziten Demokratiefördergesetzes, das vor allem langfristig, kontinuierlicher und verlässlicher demokratiefördernde Maßnahmen unterstützen kann, hat sich zunehmend ab dem Jahr 2018 konkretisiert.

2.1.2 Bundesebene: Demokratiefördergesetz (DFördG)

Im Anschluss an die ersten Forderungen zur Schaffung eines Demokratiefördergesetzes haben sich dahingehende Vorstellungen und Schritte in den Folgejahren rasch weiter konkretisiert. Früh wurden Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft sowie des Stiftungswesens in die Diskussionen eingebunden, aus denen sowohl Argumente *für* als auch Einwände *gegen* die Schaffung eines Demokratiefördergesetzes formuliert worden sind. Konservative und rechte Stimmen befanden, das Demokratiefördergesetz sei „keine gute Nachricht für die Demokratie“, weil sie vermuteten, dass hauptsächlich linke Akteure davon profitieren würden, und die Ansicht vertraten, dass sich der Staat aus der Zivilgesellschaft herauszuhalten habe (Nürtinger Zeitung 2022). Aus Union und FDP kamen ähnliche Einwände. Weniger vehementer Widerspruch kam auch aus Stiftungen wie der Maecenata Stiftung, wo praktische Fragen und Nachbesserungsbedarf formuliert wurden (Deutscher Bundestag 2022). Ahmad Mansour von der Mansour-Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention GmbH (MIND prevention) äußerte sich in einer öffentlichen Stellungnahme an den Deutschen Bundestag mahnend, keinen verengten Blick auf Gegner der Demokratie zu pflegen, da alle Extremisten jeglicher Couleur einzubeziehen seien, darunter auch Islamisten (Mansour 2022). All diese und weitere Einwände müssen bei der Ausgestaltung des Demokratiefördergesetzes, auch auf Berliner Ebene, bedacht werden, wenn auch grundsätzlich Zustimmung zum Gesetz vorherrscht.

Am 14. Dezember 2022 hat das Bundeskabinett den Entwurf für das Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz – DFördGE) beschlossen. Dem war ein breiter Beteiligungsprozess vorausgegangen, u.a. mit einer Fachkonferenz, auf der die Bundesministerinnen Lisa Paus und Nancy Faeser mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft diskutiert haben. Im Anschluss daran haben das BMFSFJ und das BMI einen

Referentenentwurf erarbeitet. Dabei wurden die Anregungen aus der Zivilgesellschaft so weit wie möglich berücksichtigt. Daran anschließend hat die Bundesregierung 2023 einen Gesetzesentwurf zur Stärkung der engagierten Zivilgesellschaft und zur Förderung der Demokratie auf den Weg gebracht. Mit dem Gesetz wird demnach eine Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, in der eine verbindliche und langfristig angelegte Stärkung der Zivilgesellschaft vorgesehen ist (BMFSFJ Gesetzesentwurf).

Besonders die Möglichkeit zu längerfristiger Förderung steht also im Mittelpunkt: Fördermittelempfänger sollen künftig mehr Planungssicherheit erhalten, die etwa über Förderzeiträume von fünf Jahren hinausgeht. Durch das Demokratiefördergesetz könnte der Bund die Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung gewährleisten. Die Schaffung eines gesetzlichen Auftrags zur Stärkung insbesondere des zivilgesellschaftlichen Engagements soll ein starkes politisches Signal an zukünftige Haushaltsgesetzgeber senden, Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politische Bildung haushalterisch abzusichern (BMFSFJ Gesetzesentwurf). Aktuell liegt eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags vor, in der Fragen der Gesetzgebungskompetenz erörtert werden. Das Gesetzesvorhaben ist nach dem Überweisen in die Ausschüsse ins Stocken geraten. Mit einem Gesetz ist kurzfristig wohl nicht zu rechnen.

2.2 ZIELSTELLUNGEN UND HANDLUNGSFELDER DES BERLINER LANDESDEMOKRATIEFÖRDERGESETZES

2.2.1 Zielstellungen

Im Land Berlin beabsichtigt der Berliner Senat „im Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteuren den Entwurf eines Landesdemokratiefördergesetzes“ (Richtlinien der Regierungspolitik) zu erarbeiten. Analog zum Demokratiefördergesetz auf Bundesebene zielt auch das Berliner Gesetz vor allem auf Langfristigkeit in der Förderung entsprechender Maßnahmen ab.

Ansätze zu einem Demokratiefördergesetz, welches allen relevanten Entwicklungen Rechnung trägt, sind vereint durch ihren menschenrechtsbasierten Charakter und den Anspruch der Förderung der Akzeptanz der Demokratie bei allen Berlinerinnen und Berlinern. Dabei soll demokratiefeindlichen Tendenzen in allen Bereichen grundsätzlich und entschieden entgegengewirkt werden. Diese Aufgaben sollen zur Stärkung und zum Schutz der demokratischen Verfasstheit von Gesellschaft sowie zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz als Daueraufgaben des Landes Berlins festgeschrieben werden. Das künftige Gesetz soll ein Leitbild für eine Gesellschaft ausdrücken, die in der Lage ist bzw. in die Lage versetzt wird

- sich demokratisch zu engagieren,
- an politischen Entscheidungen teilzuhaben,
- Beziehungen demokratischer Institutionen zu gestalten,
- sich Demokratie- und Engagementkompetenzen anzueignen,
- Information und Aufklärung über antidemokratische und menschenfeindliche sowie die allgemeinen Menschenrechte missachtende und diskriminierende Bestrebungen und Vorkommnisse bereitzustellen,
- starke und gut vernetzte zivilgesellschaftlich organisierte Strukturen auszubilden und aufrechtzuerhalten,
- Schutz und Unterstützung für Betroffene von Diskriminierung und menschenfeindlichen Taten vorzuhalten,
- vulnerable und von Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Gewalt betroffene Gruppen zu empowern und ihre Selbstermächtigung zu unterstützen,
- sich demokratiefeindlichen Entwicklungen und Diskriminierung entgegenzustellen

(SenASGIVA Erarbeitungskonzept).

2.2.2 Handlungsfelder

Im Rahmen der Vorarbeiten des Auftraggebers ist es zu einer konkreteren Eingrenzung der Handlungsfelder eines Demokratiefördergesetzes gekommen. Zur Förderung eines demokratischen Miteinanders im Land Berlin sollen dezentral sowohl von unterschiedlichen staatlichen als auch nicht-staatlichen Akteurinnen und Akteuren, sowohl auf bezirklicher als auch auf Landesebene Maßnahmen umgesetzt werden. Diese Aktivitäten, Akteurinnen und Akteure sollen durch ein Demokratiefördergesetz gestärkt und abgesichert werden. Mit dem Gesetzesvorhaben soll ein gesetzlicher Rahmen für die bisherige und künftige Praxis geschaffen werden.

Eine erste explorative Analyse auch auf Basis der durch den Auftraggeber vorgenommenen Eingrenzung hat die folgenden zu bearbeitenden Handlungsfelder ergeben:

1. die Stärkung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern,
2. die Unterstützung des freiwilligen Engagements der Bürgerinnen und Bürger,
3. die Förderung und der Schutz der Demokratie sowie der Schutz der Akteurinnen und Akteure sowie der Institutionen bei der Gestaltung der Demokratie,
4. die politische Bildung,
5. die Unterstützung der organisierten Zivilgesellschaft,
6. das Empowerment strukturell benachteiligter Gruppen sowie der Schutz vor Diskriminierung,
7. die Prävention und Zurückdrängung von Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit,
8. die Forschung im Bereich Demokratieförderung.

Es sind die gesetzlichen Regelungen in den genannten Handlungsfeldern auch als Schnittstellen zum LaDemFördG zu beschreiben (SenASGIVA Erarbeitungskonzept).

Mit den hier dargelegten Zielstellungen und Handlungsfeldern sind wesentliche Ausgangspunkte für die Entwicklung und Umsetzung systematischer demokratiefördernder Ansätze benannt. Im Folgenden werden diese in Bezug auf bereits bestehende Konzeptionen zum Begriff der Demokratieförderungen weiter kontextualisiert, um mögliche Herausforderungen und Anschlüsse für die weitere Diskussion sichtbar zu machen.

2.3 DEFINITORISCHE EINGRENZUNGEN

2.3.1 Begriffliche Zugänge

Der Begriff der Demokratieförderung kann in einem breiteren semantischen Feld verortet werden, das beispielsweise ebenso Ansätze der politischen Bildung, Demokratiepädagogik, Demokratiebildung und Extremismusprävention beinhaltet (Hafeneger 2023, 7). Mit den jeweiligen Ansätzen verbinden sich z.T. deutlich divergierende methodische, aber auch fachpolitische Ausrichtungen und Zielstellungen. Gleichzeitig lassen sich aber auch historische Entwicklungslinien der politischen Bildungs- und pädagogischen Fachpraxis sichtbar machen, die an die Konzepte der Demokratieförderung anschließen. (Hafeneger 2023, 7ff.).

Der Begriff der Demokratieförderung selbst bzw. der der „(externe[n]) Demokratieförderung“ stammt ursprünglich aus dem Feld der Entwicklungspolitik (vgl. GIZ 2015). Übertragen auf den jugendpolitischen Kontext wurde mit ‚Demokratieförderung‘ von der Politik ein Begriff ins Feld geführt, der sämtliche ‚Maßnahmen, Strukturen, Angebote zur Erhaltung der demokratischen Kultur [...]‘ (BMFSFJ 2016, 11) und explizit auch politische Bildungsangebote umfassen soll. In der Fachdebatte und auch für die geförderte Fachpraxis fungiert er eher als ‚Containerbegriff‘ (vgl. Sturzenhecker/Wohnig 2019), bleibt dabei bisher theoretisch bezugsarm und konzeptionell unterbestimmt“ (Rehse/Johann 2022, 4). Um einen spezifischeren begrifflichen, aber v.a. auch praktischen Zugriff zu ermöglichen, wird daher vorgeschlagen, „Demokratieförderung

als Mehr-Ebenen-Konzept“ (Rehse/Johann 2022, 4) zu verstehen. Die Perspektive der Expertise folgt diesem Definitionsansatz, so dass diese bzw. die hier benannten drei Ebenen der Demokratieförderung im Folgenden ausführlich wiedergegeben werden:

„Als **individuelle Kompetenz- und Haltungsentwicklung** zielt sie auf die Bildung mündiger, urteils- und handlungskompetenter Individuen. Hier geht es um:

- Teilhabestärkung durch individuelle Bildungsprozesse, die beispielsweise Grundkenntnisse über die Institutionen und Arbeitsweisen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Kenntnisse über Grund- und Menschenrechte, wie etwa explizit die Kinderrechte, sowie über demokratische Werte und Prinzipien vermitteln.
- Unterstützungsprozesse in der Entwicklung und Ausübung individueller handlungspraktischer Kompetenzen, die beispielsweise das Einfordern und Anwenden von Rechten als auch die Ausbildung von Urteils-, Kritik- und Widerspruchsfähigkeit betreffen.

Als **Verfahrensentwicklung** zielt Demokratieförderung darauf ab, partizipative und inklusive Verfahren der Beteiligung und der Konfliktbewältigung zu entwickeln.

- Dieser Strang betrifft handlungspraktische Kompetenzen in und von Gruppen zur kooperativen, verantwortlichen Gestaltung von Aushandlungsprozessen, Konfliktsituationen und gemeinsamem Engagement.

Der Bereich der **Struktursicherung und -entwicklung** zielt darauf ab, Teilhabe und demokratisches Engagement aller zu ermöglichen. Er umfasst:

- sowohl die institutionell-organisatorische Entwicklung und Sicherung zugänglicher demokratischer Beteiligungsstrukturen
- als auch die entsprechende Umsetzung zum Beispiel durch Mitarbeitende“ (Walter/Ehnert 2023, 20ff.).

Als für alle drei Bereiche übergreifende Bezüge werden dabei eine diskriminierungssensible Grundhaltung sowie das Empowerment von Diskriminierung Betroffener benannt (Walter/Ehnert 2023, 22; vgl. dazu auch Weiberg/AI-Hashash 2024).

Insbesondere die Ebene „Struktursicherung und -entwicklung“ findet sich als zentrales Element des geplanten Landesdemokratiefördergesetzes in der hier aufgeführten Definition wieder und lässt sich für alle genannten Handlungsbereiche nachverfolgen. Ebene 1 (individuelle Kompetenz- und Haltungsentwicklung) und Ebene 2 (Verfahrensentwicklung) finden sich in den einzelnen Handlungsfeldern unterschiedlich stark ausgeprägt und sind zudem perspektivisch stärker im Rahmen partizipativer und fachorientierter Aushandlungsprozesse als in gesetzlicher Regulierung zu bestimmen.

Mit Blick auf die partizipative Entwicklung und die praktische Umsetzung eines Landesdemokratiegesetzes werden im Folgenden noch erweiternd grundsätzliche Perspektiven auf den Begriff der Demokratieförderung benannt.

2.3.2 Perspektiven der Demokratieförderung

Eine Gemeinsamkeit verschiedener Zugriffe auf Demokratieförderungsbegriffe besteht in der Auffassung darüber, was unter Demokratie – als gesellschaftliches Organisationsprinzip – auf einer zunächst grundsätzlichen Ebene zu verstehen ist. Der auch hier verwendete Demokratiebegriff (vgl. Schubert/Klein 2020) zeichnet sich in diesem Sinn zunächst vor allem durch fünf Eigenschaften aus:

1. **Individuelle und kollektive Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz:** Demokratie garantiert die Entfaltungsmöglichkeit des Individuums sowie Angehöriger von Gruppen, insbesondere von Minderheiten und gesellschaftlicher Organisationsformen.

2. **Das Prinzip der Volkssouveränität als Ordnungsprinzip von Macht:** dieses hegt durch demokratische Institutionen politische Herrschaft ein – darunter Wahlen, Parlamente, Parteien, Verbände, andere Elemente direkter und indirekter Demokratie, darunter Volksbegehren/-Initiative/-Entscheide etc.
3. **Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung von Grund- und Menschenrechten.**
4. **Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung.**
5. **Weitere Kontrolle von politischer Macht durch freie Medien** als sogenannte „vierte Gewalt“ sowie durch das Recht auf und die Freiheit zu **politischem Engagement**.

Mit Blick auf die im Rahmen der Expertise erfassten Handlungsfelder (HF) lassen sich Bezüge zu den hier benannten Eigenschaften herausstellen. Diese werden als Handlungsperspektiven im Folgenden verdichtet. Deutlich wird dabei, dass hierbei Spannungsfelder entstehen, die als zentrale Ansatzpunkte für Dialog- und Aushandlungsprozesse um das Konzept der Demokratieförderung Berücksichtigung finden müssen:

Demokratieförderung auf individueller und kollektiver Ebene: Wie in oben aufgeführten Zugriffen auf das Konzept der Demokratieförderung deutlich wurde, trägt Demokratieförderung im Rahmen des Landesdemokratiefördergesetzes dem Umstand Rechnung, dass die individuelle und kollektive Ebene gleichermaßen bedeutungsvoll für den Erhalt und die weitere Entfaltung von Demokratie sind. Dies drückt sich in allen Handlungsfeldern als Querschnittsthema aus, insbesondere aber auch im HF 6 Empowerment.

Lokal verankerte Perspektive auf Demokratieförderung: Bei der Demokratieförderung im Rahmen des Berliner Landesdemokratiefördergesetzes steht die lokale Perspektive im Fokus. Gleichzeitig versteht sich Berlin als weltoffene Metropole, in der die lokale zwangsläufig auch eine kosmopolitische Perspektive mitbeinhaltet. Innerhalb der Handlungsfelder zeigt sich dies besonders im HF 1 Beteiligung/Partizipation, in HF 6 Empowerment strukturell benachteiligter Gruppen und Antidiskriminierung, in HF 7 Zurückdrängung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, aber insbesondere als Querschnittsthema aller Handlungsfelder: die ambivalenten Effekte von Social Media sowie die Einflussnahme internationaler Akteure im Bereich medialer Meinungsproduktion sind entgrenzter Natur und können daher auch nicht ausschließlich auf lokaler Ebene adressiert werden.

Proaktive Aspekte von Demokratieförderung: Demokratieförderung versteht sich als proaktiv, indem für Planungssicherheit gewachsener Strukturen und Erfahrungsschätze gesorgt wird und nicht nur auf Probleme und Gefahren reagiert wird. Dies findet innerhalb der Handlungsfelder besonders in HF 2 Bürgerschaftliches Engagement, HF 4 Politische Bildung, HF 5 Unterstützung der organisierten Zivilgesellschaft Berücksichtigung. Zudem greift Demokratieförderung auch gestalterisch über die konkrete Ausgestaltung einer Beratungsinfrastruktur und das Entwickeln von Förderschwerpunkten im Rahmen des Landesdemokratiefördergesetzes in die Entwicklung der demokratischen Gesellschaft ein, wobei auf Monitorings, Expertisen und Evaluationen aus HF 8 Forschung zurückgegriffen sowie von den erweiterten Beteiligungsmöglichkeiten in HF 1 und HF 2 profitiert werden kann.

Demokratieförderung ist präventiv: Im genannten Sinn ist Demokratieförderung präventiv, indem durch dieselben Maßnahmen mögliche Gefährdungen für die Demokratie rechtzeitig erkannt und über die Gewährleistung eines geeigneten Förderpakets bekämpft werden können. Auch für diesen Aspekt der Demokratieförderung ist das HF 8 Forschung von zentraler Bedeutung, aber auch die HF 4 Politische Bildung, HF 6 Empowerment und Schutz vor Diskriminierung und HF 7 Prävention und Zurückdrängung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Demokratieförderung ist defensiv: Wie das aktuelle Fortschreiten rechtspopulistischer Bewegungen und Erfolge sowohl im globalen wie im lokalen Kontext verdeutlicht, muss Demokratieförderung auch als defensives Maßnahmenpaket verstanden werden, welches das Ziel verfolgt, die Demokratie als solche gegen systematische Angriffe zu schützen und zu bewahren,

weil nur der Erhalt einer demokratischen Grundordnung alle weiteren gestalterischen Maßnahmen gewährleisten kann. Demokratieförderung muss aus diesem Grund Möglichkeiten schaffen, Gefahren für die Demokratie als solche zu erkennen, zu benennen und effektiv zu bekämpfen, weshalb dem Bereich der Forschung großes Gewicht zukommt (HF 8).

Demokratieförderung ist stabilisierend: Dem Begriff der Demokratieförderung, wie er durch das Landesdemokratiefördergesetz verstanden und umgesetzt werden soll, liegt das Prinzip der Stabilisierung von Demokratie zugrunde.

Demokratieförderung ist reflexiv (lernend) und prozessual: Effektive und effiziente Lösungen zum Schutz sowie für den Fortbestand und die Weiterentwicklung von Demokratien müssen durch Evaluationen, Forschung, Austausch und über die Einbeziehung neuer Ideen und direkter Beteiligungsformen permanent überprüft und angepasst werden (vgl. Landfried 2024). Obwohl langfristige Absicherung und Stabilisierung von großer Bedeutung für die Demokratieförderung sind, bedeutet die Notwendigkeit selbstreflexiver Anpassung, dass Demokratieförderung und Demokratie insgesamt als Prozess verstanden werden müssen. Den HF 1 Beteiligung, HF 2 Bürgerschaftliches Engagement sowie HF 8 Forschung kommt deshalb zentrale Bedeutung in diesem Bereich zu.

3 STRUKTUREN UND REGELUNGEN IN DEN THEMENFELDERN

Das 3. Kapitel gliedert sich in die bereits benannten acht Handlungsfelder:

1. Stärkung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern,
2. Unterstützung des freiwilligen Engagements der Bürgerinnen und Bürger,
3. Förderung der demokratischen Kultur und der demokratischen Zivilgesellschaft,
4. politische Bildung,
5. Unterstützung der organisierten Zivilgesellschaft,
6. Empowerment strukturell benachteiligter Gruppen sowie Schutz vor Diskriminierung,
7. Prävention und Zurückdrängung von Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit,
8. Forschung im Bereich Demokratieförderung.

3.1 STÄRKUNG DER BETEILIGUNG VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN

3.1.1 Begriffliche Einführung

Partizipation

Mit Beteiligung oder Partizipation wird das Einbeziehen von Menschen und Organisationen in Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse begrifflich gefasst (Schubert/Klein 2021, 266). Im Kern geht es um „die Partizipation aller Bürger*innen an allgemeinverbindlichen Entscheidungen, denen sie unterworfen sind, ... um die Selbstgesetzgebung durch effektive Partizipation“ (Landwehr 2022, 12).

In Deutschland findet Partizipation vorrangig durch die Teilnahme an Wahlen zum Bundestag, zu den Landesparlamenten und den repräsentativen Versammlungen der Kommunen statt. Dieser wesentliche Bereich der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist im Landeswahlgesetz geregelt (Landeswahlgesetz 1987, 2023) und betrifft das Wahlrecht sowie die Verfahren zur Wahl des Abgeordnetenhauses und zu den Bezirksverordnetenversammlungen.

Der Bereich der Wahlen zu den Berliner Parlamenten ist nicht Gegenstand dieser Expertise.

In diesem Kapitel werden direktdemokratische Verfahren und (politische) Partizipation durch Formen der Bürgerbeteiligung thematisiert. Diese beiden Formen der Partizipation werden als die „verfassten“ (institutionalisierten) Formen der Bürgerbeteiligung bezeichnet, im Unterschied zu den „nichtverfassten“ Formen, „die über die Herstellung von Öffentlichkeit Einfluss auf die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse nehmen. Diese sind meistens problem- und protestorientiert, laufen informell ab und können sowohl legale (Demonstrationen, Bürgerinitiativen) als auch illegale Formen (Blockaden, Gewaltakte) umfassen“ (Decker 2022, 49).

Grundsätzlich können ebenfalls im Bereich der politischen Partizipation Beteiligungsstufen unterschieden werden, wie wir sie aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen kennen, z.B. aus der Jugendhilfe. Beteiligung lässt sich nach dem Intensitätsgrad und der Verteilung der Entscheidungsbefugnis in Stufen gliedern:

1. Informieren: Die Öffentlichkeit wird mit Informationen versorgt, um Verständnis für Probleme, Lösungsmöglichkeiten und Alternativen zu erlangen.
2. Konsultieren: Die Meinungen, Sichtweisen, Bewertungen der Öffentlichkeit sowie deren Feedback zu Analysen und Entscheidungsmöglichkeiten werden eingeholt.

3. Kooperation/Mitentscheidung: Beteiligte können mitbestimmen. Gemeinsam mit den zuständigen Verantwortlichen können für bestimmte Sachverhalte z.B. Ziele und Maßnahmen festgelegt und deren Umsetzung geplant werden. Der Grad der Mitentscheidung kann unterschiedlich sein (MIL 2024). Mit der Öffentlichkeit wird in jedem Aspekt der Entscheidung – auch bei der Entwicklung von Alternativen und Lösungen – zusammengearbeitet.

4. Eigenständigkeit/Ermächtigung: Die Öffentlichkeit entscheidet eigenständig und endgültig (in Anlehnung an MIL 2024 und IAP2).

Direktdemokratische Verfahren der Beteiligung

Zu den direktdemokratischen Verfahren zählen „Formen direkter Beteiligung des Volkes an politischen Entscheidungen. Unterschieden wird zwischen a) Volksbegehren ..., bei denen eine verfassungsgemäß festgelegte Mindestanzahl von Stimmberechtigten das Parlament oder die Regierung dazu zwingt, sich mit bestimmten Fragen neu auseinanderzusetzen, ... und b) Volksbefragung, bei der die Stimmberechtigten zu einer bestimmten (politisch wichtigen) Frage um Rat bzw. Meinungsäußerung gebeten werden, ohne dass das Ergebnis für die Gesetzgeber verbindlich ist, sowie c) Volksentscheid, bei dem den Stimmberechtigten zwei oder mehrere (Gesetzes-)Alternativen zur Abstimmung und verbindlichen Entscheidung vorgelegt werden“ (Schubert/Klein 2021, 370).

Bezüglich der direktdemokratischen Verfahren wird u.a. Berlin in Deutschland eine Vorreiterrolle bescheinigt; seit 2010 fanden vier Volksentscheide statt, von denen drei für die Initiatorinnen und Initiatoren erfolgreich ausgingen (Decker 2022, 55).

Direktdemokratische Verfahren weisen einige Schwierigkeiten auf und werden von den Parteien teils mit Skepsis betrachtet. Kübler/Leggewie/Nanz sehen die Schwierigkeiten darin, dass sie „von politischen Eliten für ihre eigenen Zwecke instrumentalisiert“ werden können, „aufgrund ihrer dichotomen ‚Ablehnung/Zustimmung‘-Struktur die politische Polarisierung befördern“ können, und darin, dass „Bürger*innen komplexe Entscheidungen treffen, deren umfassende und langfristige Folgen für sie schwer zu beurteilen sind“ (Kübler et al. 2022, 77). Decker nennt einen weiteren Grund: Im System der Volksentscheide ist angelegt, dass sie von unten initiiert werden, ihre Ergebnisse sind dann aber schwer in die parlamentarischen Verfahren integrierbar (Decker 2022, 56). Darin sehen sie auch die Gründe, dass „sie sich bis auf wenige Ausnahmen (beispielsweise in der Schweiz oder einzelnen Bundesstaaten der USA) nur mit Einschränkungen durchgesetzt [haben] (in Deutschland etwa nur auf Länderebene)“ (Kübler et al. 2022, 77). Zudem sehen Kübler/Leggewie/Nanz „Anzeichen dafür, dass direktdemokratische Ansätze eher an Bedeutung verlieren“ (Kübler et al. 2022, 77). Des Weiteren entfalten direktdemokratische Elemente „ihre Wirkungen nicht isoliert ..., sondern immer nur im Gesamtkontext des Regierungssystems, mit dessen übrigen Elementen sie mehr oder weniger gut harmonieren“ (Decker 2006, 5).

Deliberative Verfahren der Beteiligung

Von den direktdemokratischen Formen werden deliberative Formen der Bürgerbeteiligung unterschieden, bei denen es im Kern um „Verständigung und Beratung“ geht (Kübler et al. 2022, 78) und die als neuer Trend erkennbar sind (Decker 2022, 57).

Bei den deliberativen Verfahren erarbeiten teils im Losverfahren gewählte Bürgerinnen und Bürger zu bestimmten Themen Empfehlungen. Im Unterschied zum Volksentscheid, der rechtliche und politische Verbindlichkeit besitzt, haben diese „konsultativen Charakter“ (Decker 2022, 57). „Der Nutzen einer losbasierten Bürgerbeteiligung liegt darin, dass sie in bestimmten, besonders legitimationsrelevanten Bereichen eine breitere Interessenberücksichtigung gewährleistet als die vorhandenen parlamentarisch-repräsentativen (und/oder direktdemokratischen) Institutionen“ (Decker 2022, 59).

„Die grundlegende Idee hinter ‚Mikro-Öffentlichkeiten‘ (mini-publics) ist, politisch kontroverse Fragen und Probleme in (relativ) kleinen, losbasierten Bürgerräten beziehungsweise -versammlungen zu beraten. Es wird durch das Losverfahren eine nach bestimmten Kategorien (etwa Alter, Geschlecht, Bildung und Einkommen) für die Bevölkerung repräsentative Kleingruppe von 25 bis 500 Bürger*innen ermittelt. Diese verständigt sich dann unter für den kommunikativen Austausch möglichst vorteilhaften Bedingungen (insbesondere einer inklusiven und lösungsorientierten Moderation) stellvertretend für die Gesamtheit der Bürger*innen über ein politisches Problem. ... Die Funktion solcher Bürgerräte ist maßgeblich konsultatorisch, das heißt, sie sollen die politischen Entscheidungsträger*innen beraten und damit das repräsentativ-demokratische System um partizipative und deliberative Elemente ergänzen, es aber keineswegs ersetzen“ (Kübler et al. 2022, 78).

Grundsätzlich sind Bürgerräte dadurch gekennzeichnet, dass

- „eine vergleichsweise kleine, aber repräsentative Gruppe zusammenkommt,
- Losverfahren auf der Basis sozialer Kategorien über die Zusammensetzung der Gruppe entscheiden, die dann als repräsentativ wahrgenommen wird und in ihrer Arbeit nicht dem Einfluss starker Interessengruppen oder unmittelbar Betroffener ausgeliefert ist,
- die Beteiligten gut informiert sind und unterschiedliche Gesichtspunkte vertreten, die ein öffentliches Urteil darüber ermöglichen, worüber in der Sache Einigkeit besteht und entsprechende Empfehlungen aussprechen.
- Zudem müssen die Auftraggeber/innen und Entscheider/innen zugesichert haben, dass sie auf die Empfehlungen der Deliberation reagieren werden“ (OECD 2020: 12f., zit. nach Roth).

Beispiele deliberativer Verfahren der Bürgerbeteiligung: Town Meeting, Planungszelle, Bürgerpanel, Kommunaler Bürgerrat, Deliberative Polling, Konsensus-Konferenz, Szenario-Workshop, Zukunftskonferenz (Kübler et al. 2022, 80).

Teilhabe/Teilhabechancen

Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019 hat ermittelt, dass sich circa die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland an Partizipationsformaten beteiligt: „Insgesamt 49,2 Prozent der Bevölkerung gibt mindestens eine der folgenden fünf Formen politischer Partizipation an: Mitarbeit in einer politischen Organisation, Teilnahme an einer Demonstration, Kontakt zur Politik, Teilnahme an Unterschriftenaktionen sowie Boykott von Produkten“ (Simonson et al. 2021, 263).

Eng verschränkt mit dem Thema (politische) Partizipation sind Fragen der Teilhabe, Teilhabechancen und sozialen Benachteiligung. Damit wird der Blick auf die praktizierte Beteiligung unterschiedlicher Gruppen in der Gesellschaft, auf die Zugänglichkeit demokratischer Beteiligungsformen und Teilhabebehörden gelenkt. Gesellschaftliche Teilhabe umfasst die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft in allen Lebensbereichen, z.B. im sozialen, politischen, kulturellen, ökonomischen Bereich. Einschränkungen in der Teilhabe in den Lebensbereichen können als Barrieren für politische Partizipation wirken (Diehl 2017). Dies ist für sozial Benachteiligte vielfach nachgewiesen.

Zwar hat sich die Vielfalt der Beteiligungsformen erweitert, nicht aber ihr Nutzerkreis. Sozial benachteiligte Personengruppen beispielsweise „nehmen seltener am politischen Geschehen teil und sind weniger ehrenamtlich tätig als der Bevölkerungsdurchschnitt. Defizite bei der Interessenvertretung gehen mit einer dauerhaft schlechten Lebenslage einher“ (Böhnke 2011, 19).

3.1.2 Herausforderungen

Repräsentationskrise – drohender Verfall der gelebten Demokratie

Die Demokratieforschung konstatiert eine „akute Repräsentationskrise und ... , dass das Verhältnis von Regierenden und Regierten – verstärkt noch durch die Pandemiekrise – umkippe in Misstrauen und Verdruss. ... Die politische Beteiligung verlegt sich auf die Straße, das politische Klima polarisiert sich, viele haben sich desillusioniert vom politischen Betrieb abgewandt und kommentieren ihn zynisch. Populisten adressieren ‚das Volk‘ als ihre Basis und richten es gegen das ‚Establishment‘ aus – gegen die Parteien, das Parlament, die Regierung, auch die Medien und selbst gegen Gerichte. Völkisch-autoritäre Nationalisten stellen ‚das Volk‘ über das bestehende Recht. ... Diese Trends summieren sich weltweit zu demokratischen Regressions- und Krisentendenzen“ (Kübler et al. 2022, 74).

„Der öffentliche Diskurs konzentriert sich deshalb auf Anzeichen eines drohenden Verfalls der gelebten Demokratie: Das Vereinswesen verliert an Attraktivität. Großorganisationen, ob Kirchen, Parteien oder Gewerkschaften, gehen die Milieubindungen und damit die Klientel verloren“ (Böhnke 2011, 19).

Die Autorinnen und Autoren der seit 2002 umgesetzten Langzeit-Untersuchung zu gesellschaftlichen Entwicklungen, die insbesondere Einstellungen und vor allem die „Mitte“ der Gesellschaft – „Menschen und Gruppierungen, die für sich in Anspruch nehmen, die Mitte zu vertreten“ – fokussiert, stellt in der aktuellen Ausgabe fest, dass „das Gefühl politischer Machtlosigkeit ... gestiegen“ ist, „18 % der Befragten haben ... einen ausgeprägten Eindruck mangelnder politischer Selbstwirksamkeit“ (Zick 2024, 111f.). Dies sollte alarmierend auch für die Berliner Politik im Hinblick auf die Stärkung der Bürgerbeteiligung sein.

Jedoch wird in der Forschung ebenso eine gewissermaßen gegenläufige Tendenz festgestellt. Der „Verdruss über etablierte politische Prozeduren korrespondiert [mit einer] Lust auf Beteiligung – weniger bei den ‚Verdrossenen‘ selbst, die nur hier und da auf der Straße Druck ablassen, als bei den politisch ohnehin Interessierten, denen die Abgabe ihrer Wählerstimme alle vier Jahre zu wenig ist, die Mitgliedschaft in einer Partei, einem Verein oder einer Initiative jedoch zu mühsam beziehungsweise zu altmodisch erscheint. Der Zulauf etwa zu sozialen Bewegungen, zu Nichtregierungsorganisationen, zum Freiwilligenengagement oder zum sozial-ökologischen Unternehmertum ist so zu erklären“ (Kübler et al. 2022, 75).

Kübler/Leggewie/Nanz konstatieren weiter, dass es „sowohl der parlamentarischen als auch der in sozialen Medien geführten Debatte ... oft an einer gründlichen Erörterung von Entscheidungsalternativen [mangelt]“ (Kübler et al. 2022, 75), und fordern, „eine gute Portion Bürgerverstand und ‚Common Sense‘ von Menschen aller Altersstufen, Herkunftsregionen und politischen Orientierungen miteinzubeziehen, die sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen und auf kooperative Lösungen setzen“ (Kübler et al. 2022, 75). Hier sind ihrer Meinung nach Innovationen erforderlich, „die gründlich ausgewertet und zielführend in den politischen Entscheidungsprozess“ eingebracht werden müssen (Kübler 2022, 75).

Berlin strebt mehr Bürgerbeteiligung an

Die Berliner Landesregierung bekennt sich zu einer aktiven Bürgerbeteiligung, wie z.B. im Koalitionsvertrag 2023 – 2026 der Berliner Landesregierung, „im Sinne der Neuen Leipzig-Charta ... zu einer aktiven Beteiligung und Koproduktion in der Stadtentwicklung. Wir werden die vielfältigen Austauschplattformen und Möglichkeiten der Beteiligung wie z.B. den Runden Tisch Liegenschaftspolitik weiterentwickeln. Sinn und Zweck von Beteiligung ist die konkrete Vorbereitung politischer Entscheidungen. Wir werden das Stadtforum zu einer Plattform entwickeln, die in ihrer Zusammensetzung die Berliner Stadtgesellschaft repräsentiert und ihre Mitwirkung an zentralen Fragen der Berliner Stadtentwicklung gewährleistet“ (CDU, SPD 2023, 53).

Die Leipzig-Charta 2007 beinhaltet zwei zentrale Botschaften – erstens, die Ansätze einer integrierten Stadtentwicklungspolitik überall in Europa zu stärken, und zweitens, den benachteiligten Quartieren, die wichtige Funktionen im gesamtstädtischen Zusammenhang erfüllen, vermehrte politische Aufmerksamkeit zu widmen. Das Leitdokument der Neuen Leipzig-Charta formuliert „drei Handlungsdimensionen für Stadtentwicklungspolitik: die gerechte Stadt, die grüne Stadt und die produktive Stadt“ (BMWSB). Auf der Grundlage der Leipzig-Charta wurde in Deutschland ab 2007 „die Nationale Stadtentwicklungspolitik als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen aufgebaut und seitdem erfolgreich umgesetzt“ (BMWSB). Die Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland will integrierte Stadtentwicklung zum Gemeinschaftswerk machen (BMWSB).

Eines der fünf in der Leipzig-Charta benannten Schlüsselprinzipien, „Beteiligung und Kooperation“, wird in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 aufgegriffen. Der Berliner Senat konzentriert Beteiligung im Kontext der Stadtentwicklung auf das Vorbereiten von politischen Entscheidungen, also das „Konsultieren“ und die „Koproduktion“, und sieht dafür Austauschplattformen (Stadtforum, Stadtwerkstatt), Runde Tische u.Ä. vor. Darüber hinaus werden im Koalitionsvertrag konkrete Projekte und Vorhaben für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft benannt sowie die Weiterentwicklung der „Leitlinien zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern“ (CDU, SPD 2023, 53).

Geringere Teilhabe Benachteiligter

„Politische Beteiligung ist ungleich verteilt“ (Böhnke 2011, 19), dies reproduziert sich seit Jahrzehnten. „Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation hängt von individuellen sozio-ökonomischen Ressourcen ab: Bildungs- und einkommensstarke Bevölkerungsschichten beteiligen sich am häufigsten“ (Böhnke 2011, 19). Interessenvertretung findet eher in diesen Bevölkerungsschichten statt und nicht bei sozial Benachteiligten. Festzustellen ist auch, dass unkonventionelle Beteiligungsformen „eine höhere Hemmschwelle mit sich bringen und von sozial Schwachen noch seltener als konventionelle (wie zum Beispiel zur Wahl gehen) genutzt werden“ (Böhnke 2011, 19). Besonders betroffen sind „benachteiligte Menschen, die beispielsweise arbeitslos sind oder unterhalb der Armutsgrenze leben müssen, ... [sie] partizipieren weniger und haben somit geringe Chancen, ihre Interessen zu vertreten“ (Böhnke 2011, 25).

Gesellschaftliche Gruppen mit geringerer Teilhabe, die von Benachteiligungen in unterschiedlichen Lebensbereichen betroffen sind, haben geringere politische Partizipationschancen.

Teilhabe von behinderten Menschen

Als „Menschen mit Behinderung“ gelten Menschen mit Beeinträchtigung, die aufgrund ihrer körperlichen bzw. psychischen Schädigungen und Störungen Barrieren in ihrer gesellschaftlichen Umwelt erfahren, sodass sie nicht gleichberechtigt mit Menschen ohne Beeinträchtigungen an einzelnen Lebensbereichen, wie z.B. dem Bereich politischer Partizipation, teilhaben können (BMAS 2021, 21).

3.1.3 Zielstellung

Angestrebt werden sollte mehr politische Partizipation durch Bürgerinnen und Bürger, d.h. mehr Einfluss auf politische Willensbildung. Es sollte also darum gehen, die Verfahren zur Bürgerbeteiligung zu stärken. Folgt man den Forschungsergebnissen, sollten dabei die deliberativen Verfahren, das Konsultieren und Beraten, im Mittelpunkt stehen.

Dabei sollte bedacht werden, dass deliberative Bürgerbeteiligung mehr umfasst als die Konsultation von Bürgerinnen und Bürgern zur Vorbereitung politischer Entscheidungen. Bürgerbeteiligung sollte auch die Entscheidungsfindung in Kooperation von Bürgerinnen und Bürgern sowie Verwaltung/Politik beinhalten.

Die Erprobung und Weiterentwicklung besonders der deliberativen Formate der Bürgerbeteiligung sollten verfolgt werden. Hier sollten Experimente und Innovationen gefördert werden, die „gründlich ausgewertet und zielführend in den politischen Entscheidungsprozess“ eingebracht werden (Kübler et al. 2022, 75). Beispielhaft sind Bürgerräte zu nennen, deren Funktion konsultatorisch ist, d.h., „sie sollen die politischen Entscheidungsträger*innen beraten und damit das repräsentativ-demokratische System um partizipative und deliberative Elemente ergänzen, es aber keineswegs ersetzen“ (Kübler et al. 2022, 78).

Ein weiterer Ausbau direktdemokratischer Verfahren, in denen in festzulegenden Themen/Angelegenheiten Bürgerinnen und Bürger eigenverantwortliche Entscheidungen treffen, zeichnet sich nicht als anzustrebendes Ziel ab.

Hinsichtlich der Teilhabe aller Gruppen in der Gesellschaft ist es erforderlich, eine diversitätsorientierte Partizipationsstrategie in der Gesellschaft zu verfolgen. Da verschiedene Gruppen in der Gesellschaft über unterschiedliche Ressourcen für Beteiligung verfügen und ihre Bedürfnisse nach Beteiligung auseinandergehen können, ist es notwendig, „die Fähigkeit zu Dialog, Kommunikation und Konflikt in den Verwaltungen und sozialen Trägern auf allen Ebenen weiterzuentwickeln“ (Berliner Landeszentrale für politische Bildung 2020, 45).

3.1.4 Vorhandene Strukturen und Regelungen

3.1.4.1 DIREKTE DEMOKRATIE

In der Berliner Landesverfassung sind die Elemente der direkten Demokratie geregelt, an denen sich wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger beteiligen können.

Auf Landesebene wird im Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Abstimmungsgesetz – AbstG) Folgendes geregelt:

- Volksinitiativen: Das Abgeordnetenhaus muss sich mit bestimmten Sachverhalten befassen.
- Volksentscheid: Es geht um die Möglichkeit, neue Gesetze zu erlassen oder bestehende zu ändern oder aufzuheben.
- Volksbegehren: Der Weg zum Volksentscheid wird durch Abstimmung vorbereitet.
- Volksabstimmungen: Diese sind für bestimmte Fragen zwingend vorgesehen.

Beispiele: Volksbegehren und Volksinitiativen: Volksentscheid Berlin 2030 Klimaneutral, Volksentscheid Deutsche Wohnen & Co. enteignen, Religion als Wahlpflichtfach an Schulen, Volksinitiative Verbesserung des Nichtraucherschutzes.

Auf Bezirksebene ist Folgendes im Bezirksverwaltungsgesetz geregelt:

- Bürgerbegehren: Sie werden von den Wahlberechtigten in den Bezirken zu Sachverhalten initiiert, zu denen die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) einen Beschluss fassen muss. Wenn die BVV dem Bürgerbegehren nicht zustimmt, folgt ein
- Bürgerentscheid, dessen Beschluss die gleiche Wirkung entfaltet wie ein Beschluss der BVV.

Beispiel: Umbenennung eines Teils der Kochstraße in Rudi-Dutschke-Straße.

3.1.4.2 BETEILIGUNG IN GESELLSCHAFTLICHEN HANDLUNGSFELDERN

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Die Beteiligung und Demokratiebildung von Kindern und Jugendlichen ist im Berliner Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt.

Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien (Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG)

Mit dem Jugendförder- und Beteiligungsgesetz werden die Jugendarbeit in Berlin mit Angeboten wie Jugendclubs, Abenteuerspielplätzen, Festivals, Jugendreisen sowie die Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen geregelt. Damit übernimmt Berlin eine bundesweite Vorreiterrolle hinsichtlich der Finanzierung der Jugendarbeit sowie der gesetzlichen Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Geregelt werden u.a. die Förderung von Beteiligung, politischer und sozialer Bildung, um Kinder und Jugendliche zu aktiver Mitgestaltung anzuregen und zu befähigen (Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG).

Im AG-KJHG ist in den Grundsätzen der Jugendarbeit Folgendes geregelt:

- Jugendarbeit ist inklusiv und trägt dazu bei, das Recht aller jungen Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten (§ 6 Abs. 9).

Zu den Zielen der Jugendarbeit im AG-KJHG: Jugendarbeit dient insbesondere der Demokratiebildung junger Menschen (§ 6a Abs. 1 – 8):

- zu eigenverantwortlichem gesellschaftlichem und politischem Handeln befähigen und Selbstorganisation, soziale Verantwortung und die aktive Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Lebenswelt fördern,
- Ehrenamtlichkeit von jungen Menschen anregen,
- Beteiligung, Mitbestimmung und Teilhabe bei der Gestaltung der Angebote der Jugendarbeit und anderer Lebensbereiche der jungen Menschen fördern,
- Toleranz gegenüber unterschiedlichen Weltanschauungen, Glaubensbekenntnissen, sexuellen Orientierungen und kulturellen Prägungen fördern und die Fähigkeit zur selbstbestimmten Überprüfung von Meinungen und Werturteilen anregen,
- auf die Gleichstellung von jungen Menschen aller Geschlechter und aller sexuellen Lebensweisen hinwirken, zum Abbau von Geschlechterstereotypen beitragen, die kritische Auseinandersetzung mit geschlechtsbezogenen Rollenzuschreibungen ermöglichen und die Akzeptanz der selbstbestimmten Geschlechtsidentität und des individuellen Geschlechtsausdrucks fördern,
- junge Menschen befähigen, Konflikte gewaltfrei auszutragen und zu lösen,
- die digitale Teilhabe junger Menschen fördern und sie befähigen, Risiken und Gefahren im Umgang mit Medien zu erkennen,
- die Entscheidungs- und Mitwirkungsfähigkeiten junger Menschen insbesondere in Bezug auf die demokratische Gestaltung Europas unter anderem durch vielfältige internationale Begegnungen fördern.

Beteiligung im Bildungsbereich

Im Bereich der Schulbildung ist die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern geregelt.

Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern:

- Schülervertretung: „Schülerinnen und Schüler wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele sowie der Gestaltung des Schulalltags durch die Schülervertretung aktiv mit. Die Schülervertretungen nehmen die Interessen der Schülerinnen und Schüler in der Schule gegenüber den Schulbehörden wahr und üben die Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler in der Schule aus. Ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten sind im Schulgesetz Berlin, §§ 83–87 geregelt“ (SenBJF, Mitwirkung).

- Landesschülerausschuss: Landesweit ist die Schülervertretung im Landesschülerausschuss organisiert (SenBJF, Mitwirkung).

Mitwirkung von Eltern

- Eltern können sich über Elternvertretungen bzw. Gesamtelternvertretungen ins Schulleben einbringen (SenBJF, Mitwirkung).

Beteiligung in der Stadtentwicklung

Im Bereich der Stadtentwicklung sind Leitlinien zur Bürgerbeteiligung entwickelt worden, werden Beteiligungsformate im gesamtstädtischen und quartiersbezogenen Kontext seit Jahren umgesetzt und bestehen im Zusammenhang mit Planungsvorhaben gesetzliche Regelungen zur Bürgerbeteiligung.

Gemeinsam Stadt machen! Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung

Der Berliner Senat fasst unter der Bürgerbeteiligung zur räumlichen Stadtentwicklung Grundsätzliches, nämlich „die Bürger*innenbeteiligung als Prinzip der politischen Willensbildung“ und das Anliegen, „die Stadtgesellschaft an der Entwicklung Berlins“ zu beteiligen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2021, 4). Bürgerinnen und Bürger sollen „in Projekte und Prozesse der räumlichen Stadtentwicklung einbezogen werden“ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2021, 4) und damit „das Verständnis für demokratische Prozesse“ geschaffen und „langfristig die Demokratie gestärkt werden“ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2021, 4). So ist übergreifendes Ziel der Leitlinien, „eine Beteiligungskultur in Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft zu fördern“ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2021, 16).

Es geht um:

- den Dialog und die Kommunikation von Bürgerinnen und Bürger, die organisierte Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Verbände in Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung,
- die regelhafte frühzeitige Beteiligung bei bedeutenden Vorhaben,
- einen systematischen Ablauf und Regeln für den Umgang miteinander und Transparenz über Gestaltungsspielräume,
- Transparenz von Planungen baulicher Vorhaben,
- die langfristige Verankerung der Beteiligung aller Gruppen der Gesellschaft, z.B. Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationsgeschichte,
- das Einplanen von Ressourcen für Beteiligung (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2021, 4f.).

In die Bürgerbeteiligung werden alle Bürgerinnen und Bürger einbezogen, „die in Berlin wohnen oder an der räumlichen Entwicklung Berlins interessiert sind, wie zum Beispiel Einwohner und Einwohnerinnen, Gewerbetreibende, Selbstständige, abhängig Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige, Mieterinnen und Mieter, Eigentümer und Eigentümerinnen sowie Pächterinnen und Pächter von Immobilien. Ausdrücklich sind damit auch Menschen unterschiedlichen Alters und aller Geschlechter gemeint“ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2021, 17).

Bereits umgesetzte Beteiligungsformate (Beispiele):

- Das Berlin-Forum ist ein Diskussions- und Verhandlungsraum, in dem aus verschiedenen Perspektiven kreative Ideen für die Zukunft Berlins entstehen sowie Vorstellungen und Strategien für die weitere Entwicklung Berlins entworfen werden. Dabei werden „Politik und Verwaltung mit Stadtgesellschaft und zivilen Initiativen in einer neuen Form zusammen[gebracht], in der nicht primär Ressortdenken und Einzelinteressen dominieren, sondern Kooperationsbereitschaft und Gemeinwohlorientierung“ (Berlin-Forum).

- Einrichtung eines Zentralen Raums für Bürgerbeteiligung und von bezirklichen Räumen für Bürgerbeteiligung in allen Bezirken,
- Quartiersräte und Aktionsfondsjury sind in den Berliner Quartiersmanagements (QM) (auf der Basis des Städtebauförderungsprogramms des Bundes „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“) die Beteiligungsmöglichkeiten, deren Ziel es ist, verschiedene Bevölkerungsgruppen im Kiez einzubeziehen, um die Lebensbedingungen in benachteiligten Stadtvierteln zu verbessern. Der Quartiersrat stellt die Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner dar.
- Bürgerhaushalte sehen die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der bezirklichen Haushaltsplanung vor (siehe 3.1.4.5 Bürgerbeteiligung auf bezirklicher Ebene, S. 23).

Beteiligung in städtebaulichen Planungsverfahren (Beispiele)

- Anhörung im Planfeststellungsverfahren: „Bedeutsame Verkehrsbauvorhaben greifen regelmäßig in vorhandene tatsächliche Verhältnisse ein und berühren bestehende Rechtsverhältnisse (z.B. Eigentum). Zur umfassenden Problembewältigung aller durch diese Vorhaben betroffenen öffentlich-rechtlichen und privaten Belange sieht der Gesetzgeber die Durchführung eines Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahrens vor. Das Planfeststellungsverfahren umfasst das Anhörungsverfahren“ (SenMVKU, Planfeststellungsverfahren).
- Bebauungsplanverfahren: „Für den Hauptstadtbereich, in Entwicklungsgebieten und in Gebieten von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung stellt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Bebauungspläne und vorhabenbezogene Bebauungspläne auf“ (SenSBW, Bebauungsplanverfahren). Dabei besteht für Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, „sich online über aktuell laufende Bürgerbeteiligungsverfahren zu informieren und gegebenenfalls Anregungen vorzubringen“ (SenSBW, Bebauungsplanverfahren).

3.1.4.3 BETEILIGUNG GESELLSCHAFTLICHER GRUPPEN

Menschen mit Migrationsgeschichte – postmigrantische Gesellschaft:

Partizipation in der Migrationsgesellschaft: Gesetz der offenen Tür (PartMigG, vormals PartIntG)

Zur verbesserten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte wurde 2021 das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (Partizipationsgesetz – PartMigG) erlassen. Mit dem PartMigG werden Menschen mit Migrationsgeschichte adressiert und es wird das Ziel verfolgt, die Sichtbarkeit und Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Verwaltung zu verbessern, mehr politische Teilhabe von Personen mit Migrationsgeschichte zu ermöglichen und Partizipation sowie gleichberechtigte Teilhabe zu fördern. Die Förderung von Teilhabe erfolgt durch Beauftragte und Beiräte.

- Festlegung zu Beauftragten des Senats (§ 15)
- Festlegung zu Beauftragten der Bezirke (§ 16)
- Landesbeirat für Partizipation (§ 17)
- Beirat Angelegenheiten Roma Sinti (§ 18)
- Bezirksbeiräte (§ 19)
- Berichtspflicht und Teilhabemonitoring (§ 20)

Seniorenmitwirkung

Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin

Im Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (2006 Novellierung 2011, 2016) ist eine aktive Mitgestaltung der Generation 60+ gesetzlich verankert. Die Seniorenmitwirkungsgremien (Bezirkliche Seniorenvertretung, Landesseniorenvertretung und Landesseniorenbeirat) können „den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der älteren Generation eine Stimme geben“ (2006 Novellierung 2011, 2016).

Geregelt sind u.a.

- Unterstützungs- und Informationspflichten der Verwaltung (§ 3b) sowie
- Bezirkliche Seniorenvertretungen (§ 4), Landesseniorenvertretungen (§ 5) und Landesseniorenbeirat (§ 6).

Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung

Die Regelungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), bei denen es im Wesentlichen um die Themen Verbesserung der sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben geht, sind hinsichtlich politischer Partizipation hier relevant, insofern sie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben fördern und damit letztlich auch die Teilhabe an Formaten der politischen Partizipation ermöglichen.

3.1.4.4 BÜRGERBETEILIGUNG AUF LANDESEBENE

Auf Landesebene sind in den vergangenen Jahren Strukturen initiiert und Verfahren der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger umgesetzt worden. Beispielhaft sollen hier der Berliner Bürgerdialog, der Berliner Klimabürger*innenrat und das Berlin-Forum benannt werden.

Berliner Bürgerdialog

Der „Berliner Bürgerdialog zum sozialen Europa“ wurde im November und Dezember 2021 auf Einladung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa umgesetzt. Bürgerinnen und Bürger waren dazu eingeladen, sich mit Ideen und Vorschlägen für ein sozialeres Europa an der EU-weiten Debatte zu beteiligen. Der Berliner Bürgerdialog fand im Rahmen der „Konferenz zur Zukunft Europas“ (Mai 2021 bis Mai 2022) statt; er bot Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich an der Gestaltung der Zukunft in Europa zu beteiligen. (Der Regierende Bürgermeister – Senatskanzlei, Bürgerdialog).

Bürger*innenräte, z.B. Klimabürger:innenrat

Der „Berliner Klimabürger:innenrat“ bestand aus 100 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern, die stellvertretend für die Berliner Stadtgesellschaft in mehreren Sitzungen von April bis Juni 2022 Empfehlungen für die künftige Klimapolitik erarbeitet und dem Senat und dem Abgeordnetenhaus übergeben haben (Bürgerrat).

Berlin-Forum

Das Berlin-Forum (seit 2019) besteht aus 50 bis 60 Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft und stellt einen „Diskussions- und Verhandlungsraum“ dar. Es werden „Vorstellungen und Strategien der weiteren Entwicklung Berlins im 21. Jahrhundert [entworfen und] ... Politik und Verwaltung mit Zivilgesellschaft und zivilen Initiativen in einer neuen Form [zusammengebracht], in der ... Kooperationsbereitschaft und Gemeinwohlorientierung [dominieren]“ (Berlin-Forum). Initiatoren sind die Stiftung Zukunft Berlin (unabhängiges Forum für bürgerschaftliche Mitverantwortung), die das Berlin-Forum organisiert und moderiert, und sieben weitere Organisationen. Für die verschiedenen spezifischen Themen, die durch das Berlin-Forum bearbeitet werden, z.B. Fair-Reden, Friedhöfe als öffentlicher Raum, Stadtarena, Stadtmanagement, Wissenschaft, Wohnen, Zusammenhalt in der Gesellschaft (Stiftung Zukunft Berlin), werden durch die Initiatorenorganisationen Menschen mit spezifischer Expertise vorgeschlagen, die in Veranstaltungen zu den Themen diskutieren und in Arbeitsgruppen Handlungsempfehlungen erarbeiten. Diese werden

anschließend im Berlin-Forum mit Vertreterinnen und Vertreter aus Fraktionen des Abgeordnetenhauses und den jeweils zuständigen Verwaltungsressorts diskutiert. Auf diese Weise wird das Anliegen des Berlin-Forums, die Politik zu beraten, umgesetzt.

3.1.4.5 BÜRGERBETEILIGUNG AUF BEZIRKLICHER EBENE

Bezirksverwaltungsgesetz

Auf bezirklicher Ebene bestehen Regelungen dazu, Einwohnerinnen und Einwohner über Planungen zu informieren und ihre Meinungen, Einwände sowie Anregungen einzuholen. Dies kann z.B. in Formaten wie Bürgerhaushalt, Runder Tisch, Online-Dialog, Zukunftswerkstatt, Bürgerversammlung, Stadtteilkonferenz, Planungswerkstatt (Berliner Landeszentrale für politische Bildung, Beteiligung im Bezirk) geschehen.

Im Bezirksverwaltungsgesetz ist die „Mitwirkung der Einwohnerschaft“ geregelt (Bezirksverwaltungsgesetz, § 40 – § 44):

- Unterrichtung der Einwohnerschaft (§ 41),
- Einwohnerversammlung: zur Erörterung wichtiger Bezirksangelegenheiten (§ 42),
- Einwohnerfragestunde: als Bestandteil jeder öffentlichen Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung (§ 43),
- Einwohnerantrag: Einwohnerinnen und Einwohner (vollendetes 16. Lebensjahr) haben das Recht, Empfehlungen an die Bezirksverordnetenversammlung zu richten (Einwohnerantrag) (§ 44).

Bürgerhaushalte

Bürgerhaushalte sind in den vergangenen Jahren in verschiedenen Berliner Bezirken umgesetzt worden. „Mit dem Begriff ‚Bürgerhaushalt‘ wird eine neue Form der Bürgerbeteiligung an der bezirklichen Haushaltsplanung bezeichnet“ (Land Berlin, Bürgerhaushalt), die neu geregelt werden soll (Stand 2020), aktuell jedoch nicht fortgeführt wird.

Auf Landesebene sollte von der Vorgängerregierung ein Konzept zu einem landesweiten Beteiligungshaushalt entwickelt werden. Das Vorhaben wird vom aktuellen Senat nicht weiterverfolgt (Senatskanzlei Pressemitteilung).

3.1.5 Bewertung hinsichtlich des Regelungsbedarfs im Demokratiefördergesetz

Monitoring zur Umsetzung der Regelungen zu Beteiligungen in den gesellschaftlichen Handlungsfeldern und teils auch für Gruppen

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist in Berlin durch verschiedene gesellschaftliche Handlungsfelder – Jugendhilfe, Bildungsbereich, Stadtentwicklung – geregelt, teils über Leitlinien, teils über Gesetze. Auch werden verschiedene gesellschaftliche Gruppen – Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationsgeschichte – mit gesetzlichen Regelungen und Leitlinien adressiert, um ihre Beteiligung zu fördern. In einem zukünftigen Demokratiefördergesetz sollte das Ziel formuliert werden, die Anwendung der erwähnten gesetzlichen Regelungen und Leitlinien regelmäßig kritisch zu reflektieren, um zum einen Hinweise für deren Weiterentwicklung zu ermitteln und zum anderen zu einer Gesamteinschätzung zum Stand der Demokratie in Berlin beizutragen.

Zugangsbarrieren für Gruppen mit geringerer Beteiligung abbauen

Lücken, die auf einen Regelungsbedarf im Rahmen des Demokratiefördergesetzes verweisen, sind in den Handlungsfeldern nicht erkennbar. Hinsichtlich der Förderung der Beteiligung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen ist einfühend das Problem der geringeren (politischen)

Beteiligung sozial benachteiligter Menschen zu nennen, z.B. von Armutsbetroffenen und Arbeitslosen, aber auch Menschen mit Migrationsgeschichte werden durch Formate der Bürgerbeteiligung in geringerem Ausmaß erreicht. Im Demokratiefördergesetz sollte die Förderung des Zugangs der erwähnten bisher weniger erreichten Gruppen verankert werden. Dabei geht es bei der Entwicklung und Realisierung von Formaten der Bürgerbeteiligung darum, Zugangsbarrieren zu reflektieren und abzubauen bzw. im Blick zu behalten.

Deliberative Bürgerbeteiligung auf bezirklicher Ebene als Experimentierfeld und Förderziel im LaDemFördG verankern, Schnittstelle zum Bezirksverwaltungsgesetz

Entwicklungsbedarf im Feld der Bürgerbeteiligung besteht im Bereich der deliberativen Verfahren. Auf bezirklicher Ebene ist zwar im Bezirksverwaltungsgesetz die Mitwirkung von Einwohnerinnen und Einwohnern festgeschrieben, und es werden drei mögliche Formate benannt – Einwohnerversammlung, Einwohnerfragestunde und Einwohnerantrag –, jedoch tragen diese Regelungen den aktuellen Erfordernissen einer stärkeren Bürgerbeteiligung nicht Rechnung. Im Demokratiefördergesetz sollten die Erprobung und Umsetzung deliberativer – Konsultation und Kooperation – Verfahren verankert werden. Zu beachten ist die Schnittstelle zum Bezirksverwaltungsgesetz.

Für die Bürgerhaushalte wurde in der Vergangenheit offenbar ein Regelungsbedarf in der Zuständigkeit des Finanzsenators erkannt und ein Vorhaben dazu angekündigt. Ein aktueller Stand ist nicht klar recherchierbar. Statt einer anscheinend ins Stocken geratenen Regelung durch den Finanzsenator eine Regelung im Demokratiefördergesetz vorzusehen, scheint nicht sinnvoll, müsste aber juristisch geprüft werden.

Verfahren und Infrastruktur der Bürgerbeteiligung auf Landes- bzw. bezirklicher Ebene im LaDemFördG verankern und in Förderung einbeziehen

Die Förderung von Formaten der Bürgerbeteiligung auf Landesebene, wie z.B. Bürger*innenräte (z.B. Klima-Bürger*innenrat), das Berlin-Forum und Bürgerhaushalte, der Zentrale Raum für Beteiligung sowie Bezirkliche Räume für Beteiligung als Infrastruktur sollten im LaDemFördG verankert werden. Als Formate der kooperativen Entwicklung von Positionen, des Dialogs zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung bzw. der Politikberatung sollten sie in eine Förderung einbezogen werden.

Handlungsbedarf hinsichtlich direktdemokratischer Verfahren für das LaDemFördG nicht erkennbar

Dem aktuellen Forschungsstand folgend besteht zwar weiterer Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Ausgestaltung direktdemokratischer Verfahren im Kontext repräsentativdemokratischer Verfahren. Dieser zeigt sich jedoch nicht für die Ausgestaltung des Demokratiefördergesetzes, sondern evtl. eher für die Landesverfassung. Hier ist eine Beurteilung auf Basis einer juristischen Expertise erforderlich.

3.2 UNTERSTÜTZUNG DES BÜRGESCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS

Im Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ wird programmatisch formuliert: „Das politische Gemeinwesen braucht Bürgerinnen und Bürger, die ihre Rechte nutzen, ihrer Verantwortung – auch für Schwächere – gerecht und damit aktiv werden“ (Deutscher Bundestag 2002, 24).

Engagement von Bürgerinnen und Bürgern ist grundsätzlich im Kontext zu sehen mit „dem Konzept der Zivilgesellschaft. Neben Staat und Wirtschaft sowie der Privatsphäre wird Zivilgesellschaft als ein eigener großer Bereich der Gesellschaft verstanden, der nicht nur, aber wesentlich

durch das Engagement geprägt ist“ und mit einer „zivilgesellschaftlichen Handlungslogik (Solidarität)“ verknüpft ist (Klein 2015, 10). Zivilgesellschaft bildet einen politischen Raum, in dem Bürgerinnen und Bürger Verantwortung wahrnehmen und sich in die Gestaltung des Gemeinwesens einbringen (Klein 2015, 10).

Die Verwendung des Begriffs „bürgerschaftlich“ wird dabei verknüpft „mit der Betonung von bestimmten Motiven und Wirkungen wie etwa der Verantwortung für andere, dem Lernen von Gemeinschaftsfähigkeit oder dem Aktivwerden als Mitbürger“ (Deutscher Bundestag 2002, 6). Bürgerschaftliches Engagement wird „definiert als eine sozial wie politisch integrierende Tätigkeit“ (Klein 2015, 10), die sich „durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und eine Ausrichtung auf das Gemeinwohl auszeichnet“ (Burkhardt et al. 2021 Zivilgesellschaftliches Engagement). Die Kennzeichen bürgerschaftlichen Engagements lassen sich wie folgt zusammenfassen: Gemeinsinn, die Bereitschaft zu freiwilligen Beiträgen zum Gemeinwohl, die Zuordnung des Engagements zum öffentlichen Raum sowie die Unentgeltlichkeit des Engagements (Deutscher Bundestag 2002, 24).

Das bürgerschaftliche Engagement bewegt sich zwischen den „Polen“ einer „Aktivbürgerschaft in mehr oder minder politiknahen Formen“ und „freiwillige[n] Aktivitäten bis hinein in den Bereich gemeinsamer Geselligkeit“, also „zwischen freiwilliger Mitarbeit und der Mitsprache in Entscheidungsprozessen“ (Evers et al. 2015, 4).

Im Bereich der „Freiwilligenarbeit“ drückt „sich Engagement vor allem praktisch in vielfältigen Formen wechselseitiger Hilfe (Solidarität), der Sorge und Hilfe für Andere (care) oder dem Einsatz für Sport, Kultur und Umwelt“ aus (Evers 2015, 4). In diesem Engagementbereich bilden die „zivilgesellschaftlichen Organisationen ... die wesentliche institutionelle Infrastruktur für das Engagement. ... Das Spektrum reicht von den sehr großen Organisationen der Wohlfahrtsverbände wie Caritas oder Diakonie über Umweltorganisationen wie den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) bis zu kleinen Vereinen, die auf lokaler Ebene tätig sind“ (Burkhardt et al. 2021 Zivilgesellschaftliches Engagement).

Vom Bereich der Freiwilligenarbeit zu unterscheiden ist das Engagement in deliberativen partizipativen Prozessen. Bei dieser Form des Engagements geht es „um Handeln im politischen Gemeinwesen in der Form von Forderungen, Argumenten, der Organisation von Meinungsführerschaft, Protest und Kampagnen“ (Evers 2015, 5). Auch in diesem Bereich kann von Institutionalisierung gesprochen werden: insofern „Formen der partizipatorischen Ergänzung repräsentativer Demokratie institutionalisiert worden“ sind (Evers et al. 2015, 5).

Die Bedeutung des freiwilligen Engagements im Kontext der Demokratieförderung wird auch durch die enge Verbindung von freiwilligem Engagement und politischer Partizipation erkennbar. „Freiwillig engagierte Menschen geben deutlich häufiger eine politische Partizipation an als nichtengagierte Personen. In allen Partizipationsformen sind die Beteiligungsquoten der freiwillig Engagierten etwa doppelt so hoch wie bei den nicht freiwillig engagierten Menschen“ (Simonson et al. 2021, 264).

3.2.1 Herausforderungen

Eine der Herausforderungen für bürgerschaftliches Engagement besteht darin, dass „politische Beteiligung, zivilgesellschaftliches Engagement und politisches Interesse ... ungleich verteilt [sind]. Ohnehin benachteiligte Menschen, die beispielsweise arbeitslos sind oder unterhalb der Armutsgrenze leben müssen, partizipieren weniger und haben somit geringe Chancen, ihre Interessen zu vertreten“ (Böhnke 2011, 25). Dieses geringere Engagement findet sich in Bevölkerungsgruppen mit niedriger Bildung und bei Menschen mit Migrationsgeschichte.

Menschen mit niedrigerer Bildung engagieren sich in geringerem Ausmaß

Insgesamt ist innerhalb der vergangenen 20 Jahre der Anteil freiwillig engagierter Menschen gestiegen – er liegt aktuell (2019) bei 39,7 % der Personen ab 14 Jahre; der Anstieg ist in allen Altersgruppen zu verzeichnen, am stärksten bei den ab 65-Jährigen (BMFSFJ 2021, 9). Jedoch bestehen starke Unterschiede zwischen unterschiedlichen Bildungsgruppen. In allen Bildungsgruppen ist eine (unterschiedlich große) Zunahme der Engagementbeteiligung festzustellen, nur auf die Gruppe mit niedriger Bildung trifft dies nicht zu, hier ist keine Zunahme der Engagementbeteiligung erkennbar – 2019: 26,3 %, sie liegt deutlich unter dem Durchschnitt (BMFSFJ 2021, 17). Hinsichtlich der Engagementbeteiligung höher gebildeter Menschen wird in der Literatur ausgeführt, dass Bildung zum einen als Ressource wirkt und zum anderen, „dass Bildung prosoziale Werte vermittelt und Integration fördert“ (Einolf und Chambré, 2011). Die höhere Engagementwahrscheinlichkeit der besser Gebildeten ist zudem mit einem größeren Gewinn verknüpft, den sie aus dem Engagement ziehen (Kleiner/Kühn 2023, 52).

Das Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte ist weniger sichtbar

Menschen mit Migrationsgeschichte engagieren sich zu deutlich geringeren Anteilen – 27 % – als Menschen ohne Migrationshintergrund – 44,4 % (BMFSFJ 2021, 18). Zudem wird eingeschätzt, dass ihr Engagement weniger sichtbar ist bzw. weniger institutionalisiert stattfindet. Sie sind „eher in informellen sozialen Netzwerken (z.B. im Umfeld von Verwandtschaft, Nachbarschaft) und in Bereichen der gegenseitigen Hilfe und Selbsthilfe in ihren ethnischen Gemeinschaften aktiv Im Zentrum ihres Engagements und der Übernahme von Verantwortung für andere steht zunächst die Bewältigung der eigenen (Gruppen-)Situation in der Migration (Huth 2007, 18ff.). Dabei ist über spezifische Engagementformen in Migranten-Communitys bislang (empirisch) immer noch wenig bekannt. Das soziale Engagement wird häufig nicht wahrgenommen und unterschätzt, gerade wenn es sich auf eine religiöse oder ethnische Community bezieht, nicht im Rahmen eines Verbandes organisiert ist und ‚wesentlich in den Binnenraum der Migrationssubkulturen eingebracht wird‘ (Düsener 2010, 7)“ (Klie 2018, 429f.).

Freiwilliges Engagement wird teils zum „Lückenbüßer“

„Freiwilliges Engagement trägt oft dazu bei, die Folgen staatlicher Sparpolitik auszubügeln. Dabei entstehen Grauzonen zwischen Engagement und Erwerbsarbeit“ oder der „Bundesfreiwilligendienst [wird] in den neuen Bundesländern zum zweiten Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose“ (Hans-Böckler-Stiftung 2021). Dies sind Herausforderungen, die u.a. von der Hans-Böckler-Stiftung (Hans-Böckler-Stiftung 2021) benannt werden.

Die Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement ist abhängig von Projektförderungen

Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern findet zu mehr als der Hälfte in Vereinen statt, jedoch gewinnen informelle Zusammenschlüsse ohne Rechtsform, z.B. in Form von Protestbewegungen, Nachbarschaftsnetzwerken und/oder digitalen Netzwerken als Orte des Engagements, zunehmend an Bedeutung (Schubert, P. 2023, 3). Die Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements ist zeitlich begrenzten Projektförderungen unterworfen.

3.2.2 Zielstellungen

Die Engagementstrukturen sollten offener für diverse Lebenssituationen werden

Für „diversitätsoffene Strukturen zu sorgen, den Generationenwechsel proaktiv zu unterstützen“ und „die besonderen Lebensverhältnisse junger Menschen zu beachten“ hat die 1. Berliner Engagementkonferenz vom 11. Dezember 2023 (LNBE 2023, 7) als Zielstellungen formuliert.

Ergänzend kann gesagt werden, dass sie offener für benachteiligte Bevölkerungsgruppen werden sollten – für Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss und Menschen mit Migrationsgeschichte.

Verbesserung der Ressourcenausstattung der zivilgesellschaftlichen Infrastruktur für das bürgerschaftliche Engagement

Die Potenziale bürgerschaftlichen Engagements liegen darin, dass sie „häufig Gegenstand und Wegbereiter gesellschaftlicher Veränderungen“ sind, „flexibel organisiert, an der Lebenswelt von Zielgruppen orientiert“ (Alberg-Seberich et al. 2015, 18) sind. Damit gemeinnützige Organisationen diesen „Eigensinn“ in der Zusammenarbeit des Staates mit ihnen entfalten können, müssen Rahmenbedingungen, insbesondere der Finanzierung, „zukünftig darauf ausgerichtet sein, organisiertes Engagement und Zivilgesellschaft zu stärken und darin zu unterstützen, ein gegenüber Staat und Wirtschaft in der Gestaltung von Gesellschaft eigenständiger Akteur zu sein“ (Alberg-Seberich et al. 2015, 18). Dieser Intention folgte die 1. Berliner Engagementkonferenz und hat „Prozessförderung statt Projektförderung“ und eine Entbürokratisierung gefordert (LNBE 2023, 3).

Anerkennung und Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement betrachtet Anerkennung und Wertschätzung wie folgt: „Aktiv ausgesprochene Anerkennung bzw. Wert-Schätzung“ gegenüber den Engagierten ist die „zentrale ‚Entlohnungs‘-Kategorie ... [und] ist der Sinn, der von den Engagierten in ihrem Tun gesehen und erfahren wird“ (BBE 2022, 2).

Die vielfältigen Formen der Anerkennung und Wertschätzung für Engagement sollten zukünftig stärker genutzt werden. Es folgt ein Überblick hinsichtlich der vielfältigen Anerkennungsformate (BBE 2022, 8):

Ideelle Anerkennung

- Direkte persönliche Anerkennung, z.B. spezielle Feste für Ehrenamtliche, deutliches Lob für geleistete Arbeit von Politik und Verwaltung an Engagierte und andersherum,
- Anerkennung durch Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Berichte über die Arbeit/Leistung von Ehrenamtlichen in öffentlichen und verbandsinternen Medien und Publikationen, Ausstellung zur Arbeit von Engagierten oder Plakataktionen mit Engagierten,
- Ehrungen und Auszeichnungen, z.B. Verdienstmedaillen und -orden, Ehrennadeln, Ehrenzeichen, Urkunden,
- Nachweise zur Dokumentation der Tätigkeit und Qualifikation, z.B. Ehrenamtsnachweise über Jugendleiter-Card, Übungsleiterlizenzen, Ehrenamtskarte o.Ä., Eintrag von ehrenamtlichem Engagement von Schülerinnen und Schülern in das Zeugnis oder in ein entsprechendes Beiblatt.

Materielle Anerkennung

- Finanzielle Leistungen, z.B. Erstattung von Verdienstausfall bei Freistellung, Aufwandsentschädigungen,
- Sachleistungen, z.B. Geschenke zu Geburtstagen und Feiertagen, Freikarten für Veranstaltungen.

Praktische Vergünstigungen und Privilegien, z.B.

- Möglichkeiten der kostenlosen Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen,
- Anerkennung von im Ehrenamt erworbenen Qualifikationen bei Bewerbungen um Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz,
- Sonderurlaub, Bildungsurlaub, Freistellungen.

3.2.3 Vorhandene Strukturen und Empfehlungen

Im Bereich bürgerschaftlichen Engagements bestehen in Berlin u.a. folgende Strukturen und Empfehlungen:

- Landesnetzwerk Bürgerengagement,
- Landes- und bezirkliche Freiwilligenagenturen,
- Engagementportal bürgeraktiv,
- Berliner Engagementstrategie,
- 1. Berliner Engagementkonferenz,
- Stadtteilzentren,
- Ehrenamtskoordinatoren in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe,
- BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften.

Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin

Das Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin, gefördert durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, umfasst mehr als 90 Vereine, Projekte, Initiativen, Netzwerke und weitere Akteure, die sich in Berlin engagieren und für das bürgerschaftliche Engagement starkmachen, und übernimmt Aufgaben der Information, Vernetzung, des Austauschs, der Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung (LNBE).

Landesfreiwilligenagentur Berlin, Entwicklungs- und Kompetenzzentrum für Engagement

Die Landesfreiwilligenagentur Berlin (<https://landesfreiwilligenagentur.berlin/>), gefördert über die SenASGIVA, ist nach eigenen Angaben das Kompetenzzentrum zu allen Fragen im freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagement in Berlin. Für interessierte Einzelpersonen, Organisationen, Unternehmen, Institutionen, Netzwerke und Verbände, Wissenschaft und Politik ist die Landesfreiwilligenagentur Ansprechpartner und bietet Qualifizierung sowie Organisationsberatung an, setzt Projekte um, wie z.B. das „Bildungshaus Engagement Berlin“ (bereits beendet), das Beratungsforum „Engagement für Geflüchtete“, „Lebendige Nachbarschaften“ (ein Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsprojekt zur Diversitätsorientierung für Stadtteilzentren und Freiwilligenagenturen) und das Programm „Vereinsvorstände stärken“, regt Vernetzung und Austausch, z.B. in verschiedenen Fachkreisen, an, führt Events durch, wie z.B. Berliner Freiwilligenbörse, und stellt Publikationen bereit.

Engagementportal bürgeraktiv

Das Informations- und Serviceangebot von bürgeraktiv wendet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren oder beteiligen wollen, sowie an alle Organisationen, Initiativen und Projekte, die in diesem Bereich tätig sind (Land Berlin: bürgeraktiv Engagementportal).

In Vorbereitung: Die **Engagementplattform**, welche die Unterstützungsangebote und Informationen für Vereine und freiwillige Initiativen in Berlin übersichtlich aufbereitet und digitale Vernetzungsmöglichkeiten bietet.

Bezirkliche Freiwilligenagenturen

Die bezirklichen Freiwilligenagenturen beraten Menschen, die sich in ihrem direkten Umfeld ehrenamtlich engagieren wollen, individuell – vor Ort und online. In jedem der zwölf Berliner Bezirke gibt es eine Freiwilligenagentur. Die Freiwilligenagenturen werden seit 2018 zunächst durch die Senatskanzlei inzwischen durch die Bezirke gefördert. Die flächendeckende Förderung ermöglicht eine dauerhafte Stärkung der Engagementinfrastruktur und schafft wichtige Anlaufstellen für Engagierte in den Bezirken (Land Berlin: bürgeraktiv – Freiwilligenagenturen in den Bezirken).

Seit Mitte 2019 werden Freiwilligenagenturen von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e.V. im Rahmen des Projekts „Begleiten, Vernetzen, Weiterentwickeln – Für starke Freiwilligenagenturen in den Berliner Bezirken“ begleitet und unterstützt. 2023 hat die Landesarbeitsgemeinschaft (lagfa) das Projekt von der bagfa übernommen. Gefördert wurde das Projekt zunächst durch die Berliner Senatskanzlei, inzwischen durch SenKultGZ. Durch das Begleitprojekt konnten ein regelmäßiger Austausch und eine enge Vernetzung unter den beteiligten Freiwilligenagenturen etabliert werden, die nun als starker gemeinsamer Verbund agieren und sichtbar sind (bagfa 2021, 2).

Berliner Engagementstrategie 2020 – 2025

Die Berliner Engagementstrategie 2020–2025 wurde nach einem Jahr intensiver Arbeit und Diskussionen am 22. Dezember 2020 vorgelegt. Der Berliner Senat bekennt sich in seinen Richtlinien zur Regierungspolitik zu deren Umsetzung.

Die Handlungsempfehlungen der Berliner Engagementstrategie betreffen folgende thematische Schwerpunkte:

- Zugang zum Engagement fördern – Barrieren abbauen,
- Infrastruktur für Engagement und Beteiligung stärken,
- Chancen der digitalen Transformation nutzen,
- mehr Wertschätzung für freiwilliges Engagement (Land Berlin: bürgeraktiv Berlin).

Die Handlungsempfehlungen adressieren u.a. die im Rahmen dieser Expertise o.g. Herausforderungen/Zielstellungen bezüglich der Verbesserung des Zugangs und Abbaus von Barrieren, der Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie der Wertschätzung für bürgerschaftliches Engagement.

Beispielsweise sind für die Zielstellung der Verbesserung der (finanziellen) Rahmenbedingungen acht Handlungsempfehlungen benannt, die darauf zielen, die finanziellen Rahmenbedingungen der gemeinnützigen Organisationen in Berlin, die zu über 70 % auf ehrenamtlicher Basis arbeiten und für die die Fördermittelakquise eine große Herausforderung darstellt, zu verbessern. Umfangreiche Antragstellungen mit bürokratischen Hürden können kleine selbstorganisierte Organisationen kaum leisten (Land Berlin: Berliner Engagementstrategie, 23f.). Die Empfehlungen umfassen z.B. eine Verbesserung der Information über Förderprogramme, den Ausbau niedrigschwellig zugänglicher Förderprogramme und einen Haushaltstitel für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen.

Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN)

Seit 2001 stellt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen „den Bezirken Sachmittel für die Unterstützung gesellschaftlicher Initiativen engagierter Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung, die ihr Engagement mit der Aufwertung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur (z.B. für Renovierungen von Schulen und Kindertagesstätten, zur Grünanlagenpflege u.Ä.) verbinden. Die Mittel sind für Sachausgaben bestimmt“ (Land Berlin FEIN).

Stadtteilzentren

In Berlin bestehen zahlreiche Stadtteilzentren (Nachbarschaftshäuser) und kooperierende Selbsthilfekontaktstellen, die durch das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren gefördert werden. Sie „stehen für Partizipation, Inklusion und Integration, für generationenübergreifende Arbeit und die aktive Teilhabe aller Nachbarinnen und Nachbarn im Kiez“ (Stadtteilzentren) und bieten damit Räume und Gelegenheiten auch für freiwilliges Engagement.

Die Ehrenamtskoordinatoren in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe

Zur Förderung und Koordination der Aktivitäten der in den Unterkünften wohnenden Menschen, der dort freiwillig Engagierten und der hauptamtlich Beschäftigten fördert der Berliner Senat die

Ehrenamtskoordinatoren in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, zuständig ist das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (LAF). Das Beratungsforum Engagement für Geflüchtete ermöglicht ihnen fachlichen Austausch und Vernetzung sowie Qualifizierung (Beratungsforum Engagement für Geflüchtete o.J.).

BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften

„Ziel des Programmes BENN ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Förderung der Integration im Quartier“ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften). Einer der Schwerpunkte besteht in der Förderung des Engagements von Menschen, „die bisher aufgrund ihrer Lebenssituation nicht aktiv werden konnten“. Dafür soll auch die „Kooperation mit den bezirklichen Freiwilligenagenturen und anderen Strukturen des zivilgesellschaftlichen Engagements ... aufgebaut und gestärkt [werden]“ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften).

Berliner Quartiersmanagements

Das Ziel der Berliner Quartiersmanagements besteht in der Verbesserung der Lebensbedingungen in benachteiligten Quartieren und „ein neues Verantwortungsbewusstsein für das Zusammenleben im Stadtteil zu schaffen. Dafür setzt es besonders auf die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie von Akteuren im Quartier“ (Quartiersmanagement Berlin).

1. Berliner Engagementkonferenz: „Engagiert für Zusammenhalt und Demokratie“ 11. Dezember 2023

Organisiert vom Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin fand am 11.12.2023 die 1. Berliner Engagementkonferenz unter dem Motto „Engagiert für Zusammenhalt und Demokratie“ statt. Die Konferenz bildet den Auftakt für eine Engagementagenda, die im Laufe des kommenden Jahres aktiv weiterverfolgt wird. Teilnehmende kamen aus Wissenschaft, Kultur, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Themen der Impulsbegegnungen: Entbürokratisierung, Armut, Inklusion, etabliertes und neues Engagement, Demokratieerhalt, Freiwilligenkoordination (in Unterkünften), Zivilgesellschaftsforschung.

Auf der Engagementkonferenz wurden Impulse für die Weiterentwicklung der Berliner Engagementstrategie gegeben (LNBE 2023).

Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg

Berlin und Brandenburg haben eine gemeinsame Ehrenamtskarte, die engagierte Bürgerinnen und Bürger als Dank und Anerkennung erhalten. Sie bietet Vergünstigungen bei mehr als 300 Freizeit- und Kultureinrichtungen oder Unternehmen in beiden Ländern (Land Berlin: bürgeraktiv – das Engagementportal).

Berliner FreiwilligenPass

Der Berliner FreiwilligenPass ist ein Anerkennungsinstrument des Landes Berlin. Er soll die im Ehrenamt informell erworbenen oder geförderten Kompetenzen dokumentieren und so zu einer Kultur der Anerkennung für ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement beitragen (Land Berlin: bürgeraktiv– das Engagementportal).

Berlin sagt Danke

Mit der gemeinsamen Aktion des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses in Form einer Kampagne und eines Aktionstages wird öffentliche Wertschätzung für freiwillig engagierten Berlinerinnen und Berliner ausgedrückt (Berlin sagt Danke).

Weitere Anerkennungsformen

Im Land Berlin werden auf Senats- und Bezirksebene über 40 Preise vergeben und Auszeichnungen verliehen, die sich an engagierte Bürgerinnen und Bürger und/oder Vereine richten (Land Berlin: bürgeraktiv – das Engagementportal: Ehrungen und Preise).

3.2.4 Bewertung hinsichtlich des Regelungsbedarfs im Demokratiefördergesetz

Absicherung der Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement

Die Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement wird beispielsweise in Form der Landes- bzw. bezirklichen Freiwilligenagenturen, des Landesnetzwerks Bürgerengagement, der Stadtteilzentren, der Ehrenamtskoordinatoren in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, des Programms BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften oder der Quartiersmanagements in den Bezirken vorgehalten. Die Förderungen erfolgen durch die SenASGIVA, die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) bzw. die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Diese Infrastruktur sollte durch das Demokratiefördergesetz abgesichert werden.

Verbesserung der Ressourcenausstattung für zivilgesellschaftliche Organisationen, die Träger und Orte bürgerschaftlichen Engagements sind

Neben der Infrastruktur hinsichtlich landesweiter und bezirklicher Koordination und des Managements bürgerschaftlichen Engagements sollten darüber hinaus die Strukturen, in denen ehrenamtliches Engagement überwiegend stattfindet, also die Vereine in den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, eine finanzielle Unterstützung jenseits von Projektförderungen zur Aufrechterhaltung ihrer Strukturen erhalten. Diese gesetzlich verankerte Förderung von Strukturen, z.B. im Rahmen eines Förderprogramms, sollte mit Kriterien verknüpft werden, die Herausforderungen in der Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements fokussieren, die regelmäßig zu aktualisieren wären:

- Diversität einschließlich Altersdiversität in Vereinsstrukturen fördern,
- das Engagement von Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss und von Menschen mit Migrationsgeschichte gezielt fördern bzw. Zugänge erleichtern.

Schnittstelle: Engagementstrategie

Die Berliner Engagementstrategie sieht Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der (finanziellen) Rahmenbedingungen der gemeinnützigen Organisationen in Berlin vor. Unter anderem sind, wie oben erwähnt, eine Verbesserung der Förderrichtlinien und der Vergabepaxis, eine Prüfung der Überarbeitungsmöglichkeiten der Landeshaushaltsordnung sowie eine längerfristige Projektförderung vorgesehen (Berliner Engagementstrategie 2020–2025, Handlungsempfehlungen Nr. 57, Nr. 60 und Nr. 62).

Anerkennung des Engagements – Ehrenamtsnadel, Freiwilligenpass, Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg und Berlin sagt Danke – absichern, weitere Anerkennungsformen erproben und einführen

Hinsichtlich Anerkennung und Wertschätzung sollten im Demokratiefördergesetz die bestehenden Formen verankert sowie neue Formen erprobt werden, die insbesondere auch auf eine angestrebte zunehmende Diversität der Engagierten zugeschnitten sind oder beispielsweise eine Anerkennung und Wertschätzung auf bezirklicher Ebene fördern.

3.3 FÖRDERUNG DER DEMOKRATISCHEN KULTUR UND DER DEMOKRATISCHEN ZIVILGESELLSCHAFT

Das Grundgesetz ist das Fundament der Demokratie, es schützt die Freiheit und die Gleichheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger, fördert die politische Partizipation und sorgt durch die Gewaltenteilung für ein stabiles demokratisches Regierungssystem. In seiner Gesamtheit sichert das Grundgesetz den Bestand der Demokratie. Jedoch müssen die Grundpfeiler der Demokratie aktiv gestaltet, geschützt, gefördert und für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen gestärkt werden. Die Gestaltung der Demokratie ist Aufgabe des Staates und der Institutionen der repräsentativen Demokratie, sie ist aber auch ein Anliegen der demokratischen Zivilgesellschaft, die sich für ein demokratisches, vielfältiges, gewaltfreies, gleichberechtigtes Miteinander engagiert.

In Berlin bildet die Verfassung des Landes Berlin die Grundlage für das politische System; die demokratischen Institutionen umfassen Wahlen und direktdemokratische Verfahren, das Abgeordnetenhaus, den Senat, die Senatsverwaltungen und Bezirksverwaltungen sowie Parteien.

Das Grundgesetz und die Berliner Verfassung geben den normativen Rahmen für das politische und soziale Leben und erfordern zugleich eine aktive Gestaltung der Demokratie auch angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen.

3.3.1 Herausforderungen

Aktuell muss konstatiert werden, dass der „Verfassungsstaat mit seinen beiden Grundpfeilern Rechtsstaat und Demokratie ... an Zustimmung zu verlieren [scheint] ... und andersartige Vorstellungen [von der] Existenz eines einheitlichen Volksinteresses ... , das die Politik zu verwirklichen hat“, bestehen (Grimm 2024, 8–9).

Krise der Demokratie

Die demokratische Ordnung wirkt aktuell „fragiler und unsicherer“ (Hacke 2024, 25); der Aufschwung des Rechtspopulismus ist ein Zeichen dafür. „Systemgegner treten in dem Moment auf den Plan, in dem bestimmte Probleme nicht behandelt werden, Bevölkerungsgruppen sich nicht repräsentiert fühlen“ (Hacke 2024, 26). Die Aufgabe, die Demokratie entsprechend den Intentionen des Grundgesetzes zu fördern und weiterzuentwickeln, stellt sich auch angesichts großer gesellschaftlicher Herausforderungen. Dazu zählen die Klimakrise, weiter bestehende soziale Ungleichheiten, z.B. im Bereich der Geschlechterverhältnisse, bezüglich Neuzugewandter und Rassismus; diese werden begleitet von schwindenden Zukunftschancen, wachsenden Abstiegsängsten und Unzufriedenheit. Zudem nehmen rechtsextreme Bestrebungen und der Rechtspopulismus zu und es kommt zu vermehrten Angriffen und Anfeindungen gegen die Demokratie und die engagierte Zivilgesellschaft. Insofern das Grundgesetz „ein Konzept für eine lebendige Demokratie“ (Baer/Marandi 2024, 11) ist und den Rahmen bietet, „uns selbst zu regieren, in einem freien und gleichen Miteinander“ (Baer/Marandi 2024, 11), sind Institutionen, Akteure und Verfahren gefordert, die Demokratie zu fördern, zu gestalten und zu schützen.

Vertrauensverlust

Eine der größten Herausforderungen besteht aktuell in einem sich ausbreitenden Vertrauensverlust eines Teils der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie (Bertelsmann-Stiftung 2024; Körber-Stiftung 2023), insbesondere gegenüber den demokratischen Institutionen. Ein sich verstärkendes demokratiefeindliches Protestmilieu, das mit Rechtsextremen zusammentrifft, ein Misstrauen gegenüber den demokratischen Institutionen und den öffentlich-rechtlichen Medien teilt, findet eine Gegenöffentlichkeit in „alternativen Medien“ im Internet (siehe Kapitel 3.7 Einführung) und forciert populistische Diskurse sowie Mobilisierungen durch das Internet.

„Vertrauen bedeutet nach J. Citrin und S. Luks die Erwartung der Öffentlichkeit, dass die autoritativen Entscheidungsinstitutionen und ihre Repräsentanten ein Land kompetent und verantwortungsbewusst regieren. Wenn diese Überzeugung fehlt, dann weist die Demokratie Mängel auf. Ein Mindestmaß an Vertrauen ist zudem für die Effektivität des Regierungshandelns erforderlich: Nur auf der Basis eines Grundvertrauens ist die Bevölkerung bereit, politische Entscheidungen freiwillig zu befolgen und auch solche Entscheidungen zu akzeptieren, die kurzfristig den eigenen Interessen zuwiderlaufen“ (Gabriel/Zmerli 2006, 9f.).

Zu unterscheiden sind zwei theoretische Erklärungsmodelle für Vertrauen: a) die tauschorientierte Form des Vertrauens:

„... eine Person oder Institution verdiene deshalb Vertrauen, weil sie ihre Aufgaben sachgerecht, kompetent, verlässlich und im Interesse der Person erfülle, die ihr Vertrauen entgegenbringt. Vertrauen ist in dieser Perspektive eine Belohnung für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit“ (Gabriel/Zmerli 2006, 12),

und b) das gemeinschaftsbezogene Vertrauen:

„... die vertrauende Person und diejenige, der vertraut wird, gehören zur gleichen politischen Gemeinschaft, seien den gleichen Werten und Normen verpflichtet und durch Gefühle der Zusammengehörigkeit, der wechselseitigen Rücksichtnahme, des Respekts und der Interessenidentität miteinander verbunden“ (Gabriel/Zmerli 2006, 12).

In beiden Modellen werden unterschiedliche Faktoren benannt, die Vertrauen beeinflussen. Bezüglich des a) tauschorientierten Vertrauens sind die „Bewertung der System- oder Regierungsleistungen sowie die Zufriedenheit mit der Wirtschaftslage“ die entscheidenden Bestimmungsfaktoren und bezüglich b) des gemeinschaftsbezogenen Vertrauens liegt eine „wichtige Quelle des Vertrauens ... in der Unterstützung gemeinschaftsbezogener Werte und Normen und in Gefühlen der Zusammengehörigkeit“ (Gabriel/Zmerli 2006, 12). In der Forschung werden beispielsweise Unterschiede zwischen Ost und West ausgemacht, „im Westen spielen gemeinschaftsbezogene, im Osten tauschbezogene Orientierungen eine größere Rolle als Bestimmungsfaktoren“ (Gabriel/Zmerli 2006, 13). „Einen besonders großen Einfluss auf das Institutionenvertrauen üben das zwischenmenschliche Vertrauen als gemeinschaftsbezogene Größe sowie die Regierungszufriedenheit als tauschbezogene Einstellung aus“ (Gabriel/Zmerli 2006, 13).

Als wichtige Maßnahmen, um Vertrauen zu fördern, können transparentes Handeln der demokratischen Institutionen, das Entwickeln und Stärken von Formaten der Bürgerbeteiligung (siehe Kapitel 3.1) sowie die Förderung, Unterstützung und Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements (siehe Kapitel 3.2) betrachtet werden.

Digitalisierung der Verwaltung

Die Frage der Effektivität und Effizienz bestehender demokratischer Institutionen – wie z.B. die Durchführung von Wahlen – sowie Fragen rund um Transparenz, Datenschutz und Bürgernähe – wie z.B. die Frage der Digitalisierung administrativer Vorgänge in der Berliner Verwaltung – werden in den letzten Jahren auf der Ebene des Landes Berlin häufig und kontrovers diskutiert. Obwohl in den letzten Jahren viele Fortschritte im Ausbau der digitalen Infrastruktur erzielt worden sind, fällt auch die aktuelle Bilanz im internationalen Vergleich nüchtern aus; Deutschland und Berlin hinken hinter vielen anderen OECD-Ländern hinterher (DW 22.08.2023). Noch 2021 wurde der Stand der Digitalisierung der Berliner Verwaltung als desaströs beschrieben (Schulz 2021); 2023 wurde moniert, dass die erfolglose Einführung der E-Akte in Berlin bereits 41 Millionen Euro gekostet habe, was dazu führte, dass ihre Verwendung in einem Bezirk verboten wurde (Kiesel 2023; Hermel/Menzel 2023).

Diese und andere Fragen stehen im engen Zusammenhang mit dem Vertrauen in demokratische Institutionen, welches in Berlin im deutschlandweiten Vergleich auf einen besonders niedrigen Wert beziffert wird. „Sowohl bei der Bewertung der Partizipationschancen als auch bezüglich

des in die Kommunalpolitiker gesetzten Vertrauens liegt das Land auf den letzten Plätzen des bundesweiten Rankings (vgl. Kap. 5.3.2, Hauptbericht)“ (BMFSFJ 2021, 7).

Neben Digitalisierung und Wahldebakel wurde vielfach thematisiert, dass es aufgrund weiterer ineffektiver bzw. auch als effektiv wahrgenommener Maßnahmen zum Verlust von Vertrauen in die Berliner Institutionen gekommen ist. „Ob Berlin den angerichteten Vertrauensschaden wieder ausgleichen kann und in Zukunft Wahlen wieder entsprechend den erwartbaren Standards stattfinden, hängt vor allem davon ab, ob und wie konsequent die Politik, der Senat und die Berliner Wahlorgane aus dem Debakel lernen und Konsequenzen ziehen“ (SenInn 2022, 4).

Angriffe auf Institutionen – soziale Medien und Demokratieförderung

Die in den letzten Jahren beobachteten Ausmaße der Angriffe auf demokratische Institutionen in demokratischen Staaten und in Berlin stellen ein relativ rezentes Phänomen dar und rücken Institutionen aus einem anderen Blickwinkel in den Vordergrund. Auf Berlin bezogen wurden diese Ereignisse im öffentlichen Echo insbesondere mit den Reaktionen auf die verhängten Hygienemaßnahmen und Lockdowns während der Coronapandemie in Verbindung gebracht; ähnliche Ereignisse und Dynamiken der Angriffe auf demokratische Institutionen waren aber auch lange davor schon zu beobachten und sind zum größten Teil mit rechtsextremen Akteuren aus dem Spektrum der Neonazis, Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und aus anderen Formationen in Zusammenhang zu bringen (siehe Kapitel 3.6 und Kapitel 3.7). Heute stehen diese Dynamiken außerdem in einem breiteren globalen und technologischen Zusammenhang und müssen zusammen mit der großen Relevanz betrachtet werden, die dabei der mobilisierenden Wirkung sozialer Medien zukommt. „Politische Öffentlichkeit wandelt sich im digitalen Zeitalter in vielerlei Hinsicht und diese Wandlungsprozesse sind von großer Bedeutung für die Qualität und Funktionsfähigkeit von zeitgenössischer Demokratie. Die Vielfalt der neuen politischen Diskurse, ihre Tiefe, thematische Breite und die hohe Zahl der Akteure zählen zu den Stärken politischer Öffentlichkeit im digitalen Zeitalter – die geringe Integrationskraft und ihr drohender Zerfall in unverbundene (Teil-)Öffentlichkeiten hingegen geben Anlass zur Sorge“ (Ritzi 2019, 76).

3.3.2 Zielstellungen

Ein zentrales Ziel der Demokratieförderung sollte darin bestehen, Vertrauen in die Demokratie, in ihre Institutionen, ihr Funktionieren zur Regelung der öffentlichen Interessen und Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern zu stärken bzw. wiederherzustellen sowie eine demokratische Kultur zu fördern und die Demokratie sowie die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure vor Angriffen und Anfeindungen zu schützen.

Gestaltung der Demokratie und Förderung einer demokratischen Kultur sowie des Engagements der demokratischen Zivilgesellschaft

Aus dem Grundgesetz, das den normativen Rahmen für das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland beschreibt, leitet sich der Auftrag ab, das Zusammenleben aktiv zu gestalten. Dies ist auch angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen erforderlich, wie z.B. neu entstehende oder sich verschärfende Ungleichheiten (z.B. in Folge der Klimakrise, Rassismus, Sexismus und anderer Diskriminierungen), Versuche, die Grenzen der Meinungsfreiheit zu verschieben, oder die zunehmende rechtsextremistische Bedrohung.

Schutz demokratischer Akteure

Institutionen, Akteure und Verfahren sind gefordert, die Demokratie zu gestalten und zu fördern. Dazu zählt auch die demokratische Zivilgesellschaft, die immer wieder Angriffen und Anfeindungen ausgesetzt ist und des Schutzes davor bedarf.

Transparenz und Kommunikation

Transparenz wird als Grundvoraussetzung für eine funktionierende Demokratie gesehen. Transparente politische Prozesse stärken demokratische Institutionen. Für die Demokratie ist transparentes Regierungshandeln wichtig, d.h., Entscheidungen und Prozesse vor allem der Parlamente und Verwaltungen müssen für Bürgerinnen und Bürger sichtbar und nachvollziehbar sein. Hierzu gehört die Transparenz über politische Entscheidungen und Verwaltungsentscheidungen, z.B. auch eine Nachvollziehbarkeit des Haushalts. Dies sind Voraussetzungen für politische Meinungsbildung und damit ebenso für Beteiligung (siehe Kapitel 3.1), was das Vertrauen in Regierungshandeln unterstützt. Transparenz soll Meinungs- und Willensbildung fördern und Kontrolle staatlichen Handelns ermöglichen, beschreibt das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG). Umgekehrt müssen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ihren Weg in Politik und Verwaltung finden und dort (nachvollziehbar) weiterverarbeitet werden.

Transparenz und Kommunikation umfassen:

- die verständliche Aufbereitung von Fakten und Informationen,
- die transparente Vermittlung von Entscheidungsprozessen,
- politische Bildung, um das Verständnis für politische Prozesse und demokratische Werte zu fördern,
- professionelle politische Kommunikationsfähigkeiten, um politische Standpunkte und Botschaften verständlich zu vermitteln, sowie
- Sach- und Fachkompetenz (Matuschek/Heyl 2014, 4ff.).

Transparenz soll Meinungs- und Willensbildung fördern und Kontrolle staatlichen Handelns ermöglichen. Transparenz kann auch über effizienzsteigernde Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur erzielt werden, da so ein gleichberechtigter Zugang zu Informationen ermöglicht wird.

Interessenvermittlung durch Parteien, Interessenverbände und Formate der Bürgerbeteiligung

Vertrauen in Regierungshandeln bedeutet eine Bewertung, dass „Aufgaben sachgerecht, kompetent, verlässlich und im Interesse der Person“ (Gabriel/Zmerli 2006, 12) erledigt werden. Die positive Bewertung stellt sich über „positive Erfahrungen mit einem Akteur oder einer Institution“ (Gabriel/Zmerli 2006, 12) her.

Parteien, Verbände sowie soziale Bewegungen tragen vermittelnd zur politischen Willensbildung bei.

3.3.3 Vorhandene Strukturen und Regelungen

In Berlin soll ein Transparenzgesetz auf den Weg gebracht werden

Transparenz ist ohne rechtlich verbürgten Informationszugang nicht möglich. Deshalb bedarf es verbindlicher rechtlicher Ansprüche auf Informationszugang auf der staatlichen und überstaatlichen Ebene (BfDI 2013).

Seit 2016 wird die Forderung nach einem Transparenzgesetz regelmäßig in den Koalitionsvereinbarungen formuliert: „Die Koalition wird schnellstmöglich ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild einführen und dabei nur den Bereich Verfassungsschutz aus dem Geltungsbereich herausnehmen. Dabei werden wir die hohen Standards des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes erhalten und einen umfassenden Rahmen für die Leitlinie ‚Open by default‘ für die öffentlichen Daten schaffen“ (CDU, SPD 2023, 12f.). Dazu gab es zuletzt einen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, eine Lesung im Senat und einen anschließenden Verweis an den Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz sowie an den Hauptausschuss (Abgeordnetenhaus Berlin 2023, 2744).

In einer Presseerklärung des Regierenden Bürgermeisters wird das Ziel des Berliner Transparenzgesetzes dargelegt: „Ziel des Berliner Transparenzgesetzes ist es, das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen und Umweltinformationen zu erweitern und damit die Transparenz und Offenheit der Verwaltung zu erhöhen. Auf diese Weise sollen die demokratische Meinungs- und Willensbildung in der Gesellschaft gefördert, die Möglichkeit der Kontrolle staatlichen Handelns durch die Bürgerinnen und Bürger verbessert, die Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen erhöht, Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe gefördert sowie die Möglichkeiten des Internets für einen digitalen Dialog zwischen Staat und Gesellschaft besser genutzt werden. Das Berliner Transparenzgesetz ersetzt das bisherige Informationsfreiheitsgesetz (IFG)“ (Der Regierende Bürgermeister – Senatskanzlei 02.03.2021).

Maßnahmen, die Kommunikationsprozesse zwischen Politik/Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern unterstützen:

- In der Transparenzdatenbank werden alle Träger des „Dritten Sektors“ benannt, die Zuwendungen des Landes Berlin erhalten. Es kann nachvollzogen werden, welche Träger wofür Zuwendungen, z.T. in welcher Höhe aus welcher Verwaltung erhielten (Transparenzdatenbank). Gesetzliche Basis ist das Geldwäschegesetz (GwG), §§ 18ff.
- ODIS (Open Data Informationsstelle): Ziel ist es, dass alle Bürgerinnen und Bürger „uneingeschränkter Zugang auf alle städtischen Daten haben“ (ODIS-1). Der primäre Auftrag der seit 2018 betriebenen ODIS besteht darin, „für die Berliner Verwaltung Ansprechpartnerin rund um alle Fragen zum Thema Open Data zu sein“ (ODIS-1). In verschiedenen Projekten werden bereits Daten zu einzelnen Bereichen zur Verfügung gestellt (ODIS-2). Die ODIS wird, gefördert von der Senatskanzlei Berlin, von der Technologiestiftung Berlin betrieben.
- Zu den Aufgaben der Bürgerberatungen gehört es, u.a. Mittlerstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung zu sein, Verwaltungshandeln transparent zu machen, und Eingaben, die an die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister gerichtet sind, zu bearbeiten (Bürgerberatung).

Regelungen und Gesetze, um Politik transparenter und die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Regierenden direkter und effektiver zu gestalten.

Gesetzliche Regelungen

- Das Gesetz zur Förderung des E-Government-Gesetz Berlin Gesetz (EGovG Bln) vom 30.05.2016 (EGovG Bln): Mit dem Ziel der Bürger- und Unternehmensfreundlichkeit soll die Digitalisierung der Berliner Verwaltung erfolgen. Verwaltungsabläufe, die einen hohen Nutzen haben und oft nachgefragt werden, werden prioritär digitalisiert. Das E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln) schafft damit die rechtliche Grundlage der Berliner Digitalisierung.
- Strategie Gemeinsam Digital: Berlin (GD:B) betont das positive Potenzial der digitalen Transformation und findet sich in der offiziellen Berliner Strategie Gemeinsam Digital zur Smart City: Berlin (Land Berlin, GD:B). GD:B setzt sich „zusammen aus dem Strategiedokument und dem digitalen Handbuch als Hilfestellung zur Umsetzung. Mit konkreten Maßnahmen und Projekten wird die Absicht, Berlin nachhaltig zu transformieren, in die Tat umgesetzt“ (Land Berlin: GD:B). Die Berliner Verwaltung formuliert dazu acht Thesen. Genauer beschrieben wird die Strategie im Strategiepapier (Land Berlin: Strategiepapier GD:B). Im (Online-)Handbuch werden Phasen, Maßnahmen, qualitätssichernde Maßnahmen etc. dargelegt (Handbuch GD:B). Eine Liste von 22 Maßnahmen (Stand: 15.03.2024) findet sich ebenfalls auf der Seite der GD:B (Maßnahmen GD:B).
- Grünbuch zur Digitalisierungsstrategie (Grünbuch Digitalisierungsstrategie): „Das Grünbuch beschreibt den Status quo der Digitalisierung in Berlin und definiert die Handlungsfelder“ (Grünbuch, 5). Als Wissensgrundlage beschreibt es den Stand der Digitalisie-

rung und den konkreten Handlungsbedarf. Grundsätzlich wird eingeschätzt: „Digitalisierung der Verwaltung bleibt eine Grundvoraussetzung für effektives staatliches Handeln“ (Grünbuch, 5). Auf der anderen Seite wird beschrieben, dass „Defizite in der digitalen Teilhabe ... umso dramatischer [werden], je mehr Digitalisierung und Zugang zu digitaler Infrastruktur eine Vorbedingung für Bildung, Arbeit und soziale Interaktion sind“ (Grünbuch, 4).

Die gesamte Strategie wird aber durchweg von einer bejahenden Haltung hinsichtlich des weiteren Ausbaus der digitalen Infrastruktur, der Offenheit (zum Beispiel auch von Daten, wobei Sicherheitsstandards eingehalten werden sollen) und des Zugangs dominiert.

Maßnahmen zur Förderung digitaler Teilhabe, Abwehr von und Schutz vor Bedrohungen (Grünbuch zur Digitalisierungsstrategie)

Maßnahmen zur Förderung digitaler Teilhabe und Befähigung werden an verschiedenen Orten vorgesehen, wie etwa Angebote an Berliner Volkshochschulen „vom Computerkurs für Anfängerinnen und Anfänger bis zum berufsqualifizierenden Lehrgang mit Abschlussprüfung“ oder digitale Stadtteilzentren, wo Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zur digitalen Infrastruktur gewährt werden soll (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, 37).

Der Ausbau von digitalen und analogen Beteiligungsformaten zur Stärkung der Bürgerbeteiligung bei der politischen Willensbildung wird im Grünbuch benannt und außerdem werden Hinweise auf das Engagementportal (Land Berlin: bürgeraktiv Engagementportal) und die Berliner Leitlinien für Bürgerbeteiligung in der Stadtentwicklung gegeben (SenStadt 2019) (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, 47).

Im Grünbuch wird zudem zu sektorspezifischen strategischen Fragen unter dem Abschnitt „Engagement und Partizipation“ genannt, dass Hatespeech, Fake News, Social Bots und Filterblasen oder der souveräne Umgang mit Daten, also die Schulung von Medienkompetenz, immer wichtiger werden. Gerade freiwillig Engagierte sind im Netz immer häufiger teils massiven Anfeindungen ausgesetzt und benötigen Unterstützung dabei, die digitalen Möglichkeiten zu nutzen und sich gegen Bedrohungen zur Wehr zu setzen (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, 47).

3.3.4 Bewertung im Hinblick auf das Demokratiefördergesetz

Förderung einer demokratischen Kultur und der zivilgesellschaftlichen Akteure sowie Schutz vor Angriffen und Anfeindungen als Leitziel im LaDemFördG verankern

Die Förderung einer demokratischen Kultur und zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Gestaltung der Demokratie im Sinne des Grundgesetzes ist angesichts aktueller Krisen und weiter bestehender Ungleichheiten wie auch zunehmender rechtsextremer Bestrebungen erforderlich. Diese sind teils Angriffen und Anfeindungen ausgesetzt. Das Ziel der Förderung einer demokratischen Kultur und der demokratischen Zivilgesellschaft sowie der Schutz zivilgesellschaftlicher Akteure vor Angriffen und Anfeindungen sollte mit Verweis auf das Grundgesetz im LaDemFördG als Leitziel verankert werden.

Schnittstelle zum Vorhaben Berliner Transparenzgesetz

Transparenz über das Handeln von Parlamenten und der Verwaltungen als wichtige Voraussetzung einer funktionierenden Demokratie soll durch das Berliner Transparenzgesetz geregelt werden, das auf den Weg gebracht werden soll. Diesbezüglich ist u.E. nichts im Demokratiefördergesetz zu regeln. Bei Aussagen zur Bedeutung von Transparenz für die Demokratie wäre dies als Schnittstelle zum Transparenzgesetz zu beschreiben.

ODIS im Demokratiefördergesetz verankern?

Die ODIS scheint ein im Hinblick auf den Zugang zu allen städtischen Daten und damit für Grundinformationen auch für die Zivilgesellschaft relevantes Unternehmen zu sein, für das keine gesetzliche oder irgendwie anders geregelte Basis besteht. Ob eine Regelung der Tätigkeit der ODIS im Demokratiefördergesetz erfolgen soll, müsste fachpolitisch bewertet werden.

Digitalisierung als Grundlage für effektives staatliches Handeln

Die Berliner Digitalisierung ist im EGovG Bln geregelt und fokussiert im Wesentlichen Verwaltungsabläufe. Die Strategie Gemeinsam Digital: Berlin benennt als „Transformationsprogramm“ zahlreiche Handlungsfelder. Hier ist eine Schnittstelle bezüglich des Aspekts der Demokratieförderung sowie der Transparenz und Kommunikation demokratischer Institutionen erkennbar. Ein Bedarf, dies im Demokratiefördergesetz zu regeln, besteht laut Camino nicht.

Digitale Teilhabe aller fördern und organisierte Zivilgesellschaft unterstützen

Im Grünbuch werden Maßnahmen zur Förderung digitaler Teilhabe benannt, was einerseits den Kompetenzerwerb und andererseits Fragen des Zugangs zur digitalen Infrastruktur umfasst. Zudem wird die Notwendigkeit hervorgehoben, zivilgesellschaftlich Engagierte bzw. die organisierte Zivilgesellschaft einerseits bei der Nutzung der digitalen Möglichkeiten zu unterstützen und andererseits sich gegen Anfeindungen und Bedrohungen durch digitale Angriffe zur Wehr zu setzen. Eine gesetzliche Verankerung ist im Rahmen der Digitalisierungsstrategie nicht erkennbar. Eine Verankerung der Förderung digitaler Teilhabe, die Verbesserung des Zugangs sowie Unterstützung und Schutz der Zivilgesellschaft scheinen geboten.

3.4 POLITISCHE BILDUNG

3.4.1 Begriffsbestimmung und Zielsetzungen

Als übergeordnetes Leitziel von politischer Bildung wird gemeinhin genannt, Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichen Alters zu befähigen, eine lebendige Demokratie (mit) zu gestalten. Hierbei wird über rein formale demokratische Institutionen hinaus demokratische Alltagspraxis in den Blick genommen. Bürgerinnen und Bürger sollen in die Lage versetzt werden, sich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen. Um dies zu erreichen, setzt sich politische Bildung zum Ziel, das notwendige Wissen und die Handlungskompetenzen zu vermitteln, um die Adressatinnen und Adressaten zu Beteiligung und Mitwirkung an gesellschaftlichen Entwicklungen und aktuellen Herausforderungen zu befähigen.

Politische Bildung zielt somit ab auf die Vermittlung politischer Urteilsfähigkeit, politischer Handlungsfähigkeit und methodischer Fähigkeiten (Detjen et al. 2004, 13). Die Themen, auf die sie sich bezieht, sind sehr vielfältig und müssen sich im Sinne der Förderung von Urteilskraft nicht durchgehend auf unmittelbar handlungs- und entscheidungsrelevante Fragen beziehen. Entsprechend gehören auch internationale oder historische Thematiken in den Kernbereich politischer Bildung. Sie umfasst aber natürlich auch, Wissen darüber zu vermitteln, wie und wo politische Beteiligung möglich ist, und will somit zu politischer Beteiligung anregen. Dabei wird sie im Sinne der Demokratiepädagogik die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen im engeren Sinn meist überschreiten und ist kompetenzorientiert angelegt. Neben der Erweiterung kognitiver Kompetenzen ist hier auch der Erkenntniszuwachs im Bereich der sozialen und emotionalen Bildung von hoher Bedeutung; der individuellen Reflexion wird ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Politische Bildung in der Praxis regt die Adressatinnen und Adressaten an, sich kritisch mit ihrer Lebenswelt auseinanderzusetzen, und unterstützt sie dabei, sich soziale Räume anzueignen. Sie schafft Räume, in denen die Adressatinnen und Adressaten, insbesondere Kinder und Jugendliche, Bildungserfahrungen politischer Subjektwerdung machen können, und Räume für wechselseitige Lernprozesse, die zu neuen Erkenntnissen führen (können) (vgl. BMFSFJ 2020,

131). Politische Bildung ist somit in erster Linie als Aneignungsprozess politischer Selbstbildung zu verstehen, nicht als einseitiger Vermittlungsprozess von Wissen, Kompetenzen und Werten durch „Expert*innen“ an „ungebildete“ Laien. Auch Konflikte haben hier ihren Platz: Ein konstruktiver Umgang mit ihnen kann eingeübt, Konsens- und Kompromissfindung trainiert werden.

Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Konzepten oder Projekten der politischen Bildung nimmt Partizipation ein: Politische Bildung und politische Partizipation stehen hierbei in einem engen Wechselverhältnis zueinander. Einerseits motiviert die Beteiligung an politischen Aktivitäten zur politischen Bildung, andererseits erweitert politische Bildung das Repertoire möglichen politischen Handelns. Politische Bildung lebt von echten Partizipationserfahrungen, wobei die Betonung auf „echten“ liegt: Beteiligung lässt sich nicht simulieren. Dabei ist es wichtig, deutlich zu machen, dass politische Bildung mehr ist als Partizipation. Sie ist eine notwendige, aber noch keine ausreichende Voraussetzung für politische Bildungsprozesse. Die Erfahrungen, die in Beteiligungsprozessen gemacht werden, sollten dahingehend reflektiert werden, welche Lernmöglichkeiten zur Ausbildung der politischen Urteils- und Handlungsfähigkeit sie bieten.

Politische Bildung erprobt neue und innovative Lernformen und kann sich hierbei eines breiten methodischen Spektrums bedienen, beispielsweise künstlerischer Techniken oder digitaler Medien. Lernen kann dabei als wechselseitiger Prozess verstanden werden im Sinne von miteinander und von anderen zu lernen und die anderen beim Lernen zu unterstützen. Großer Wert wird weiterhin darauf gelegt, die gewonnenen Erkenntnisse und Kompetenzen in den Alltag zu übertragen.

Zum Zusammenhang von politischer Bildung und Demokratieförderung

Die Begriffe der Politischen Bildung und Demokratieförderung greifen ineinander und verfügen über große Schnittmengen, wobei der Begriff der Demokratieförderung einen tendenziell umfassenderen Sachbereich beschreibt als derjenige der politischen Bildung. Die Begriffe unterscheiden sich vor allem darin, wie unterschiedliche Schwerpunkte akzentuiert werden.

Das übergeordnete Ziel ist nach dem Verständnis in beiden Bereichen, Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, eine lebendige Demokratie zu gestalten. Insofern gehen beide von einem Demokratiebegriff aus, der über rein formale demokratische Institutionen hinaus auch „Demokratie als Lebensform“ und die demokratische Alltagspraxis in den Blick nimmt.

Politische Bildung zielt in ihrer Wirkung dabei primär auf das Individuum. Gemäß den Kriterien des Beutelsbacher Konsens ist politische Bildung dabei im richtungspolitischen Sinn ergebnisoffen und räumt der individuellen Reflexion hohen Stellenwert ein. Demokratieförderung legt demgegenüber weitere Schwerpunkte darauf, Partizipation und Beteiligung nicht nur von der Seite der individuellen Bürgerinnen und Bürger, sondern auch von der Seite der Verfahren und Institutionen zu ermöglichen. Demokratieförderung ist insofern konzeptionell breiter gefasst und geht von der Annahme aus, dass demokratische Strukturen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger auch ermutigen und ermöglichen müssen. Demokratieförderung nimmt in Hinblick auf Wirkung neben dem Individuum also auch Gruppen und Organisationen in den Blick. Sie umfasst gegenüber dem primär pädagogischen Ansatz der politischen Bildung ein breites, institutionell ausgerichtetes Spektrum von Aktivitäten und Verfahrensweisen (Beteiligungs- und Anhörungsverfahren, Audits, spezielle Gremien und Formate etc.) und bemisst ihre Effekte an der Schaffung und Weiterentwicklung modellhafter Orte und Strukturen gelebter Teilhabe.

3.4.2 Herausforderungen

Eine zentrale Herausforderung von politischer Bildung ist die Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten mit und für bisher weniger erreichte/n Zielgruppen. Das meint hier beispielsweise Erwachsene oder Jugendliche, die demokratischen Institutionen oder dem Staat als Ganzes

eher skeptisch gegenüberstehen, oder Menschen aus sog. bildungsfernen Milieus. Gerade Jugendliche können zwar über schulische Angebote oder Kooperationen von Schule mit außerschulischen Angeboten der politischen Bildung erreicht werden, aber dennoch zeigt sich, dass es oft dieselben Schulen sind, die entsprechende Angebote wahrnehmen oder selber umsetzen, so dass viele Jugendlichen keinen Zugang zu politischer Bildung finden bzw. sie sich auch von bestehenden Angeboten nicht angesprochen fühlen. Hier gilt es, verstärkt innovative Konzepte der niedrigschwelligen politischen Bildung zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen; vorhandene Ansätze müssten stärker verbreitet und bekannt gemacht werden.

Niedrigschwellige Ansätze der politischen Bildung setzen an den Lebenswelten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an und nehmen ihre Erfahrungen zum Ausgangspunkt. Vor diesem Hintergrund ist es weiterhin sinnvoll, entsprechende Konzepte und Projekte auch direkt dort umzusetzen, wo die Jugendlichen sich in ihrem Alltag aufhalten; also z.B. in den Jugendeinrichtungen, die sie besuchen und in denen ein Vertrauensverhältnis zu den dort tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter besteht. Aber auch andere Einrichtungen kommen in Frage: Nachbarschaftsheimen, Familienzentren, Sportvereine etc. Grundsätzlich sollten Konzepte der *aufsuchenden* politischen Bildung gestärkt und erweitert werden, um den Zugang zu politischer Bildung zu vereinfachen.

Weitere Herausforderungen insbesondere in Bezug auf jugendliche Zielgruppen beziehen sich auf die Folgen der Corona-Zeit. Insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Jugendbildungsstätten machen die Erfahrung, dass viele Jugendliche Arbeit in Gruppen nicht (mehr) gewöhnt sind und dass die Teamerinnen und Teamer sehr viel mehr Zeit auf Prozesse der Gruppenfindung und Zusammenarbeit verwenden müssen. Viele Jugendliche haben Probleme damit, dass die Seminare in Jugendbildungsstätten mit Übernachtungen in Mehrbettzimmern kombiniert werden, sie wollen abends nach Hause oder möchten nur in Einzelzimmern übernachten. Mental Health zeichnet sich vor diesem Hintergrund als stark an Bedeutung zunehmendes Thema ab.

Eine weitere Herausforderung bezieht sich auf das Spannungsfeld zwischen Konfliktbearbeitung und *safe spaces*. Der Wunsch und das Bedürfnis nach *safe spaces* seien größer geworden, so Vertreterinnen und Vertreter von Jugendbildungseinrichtungen, wohingegen die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich mit anderen Positionen auseinanderzusetzen und Konflikte über „richtige“ oder „falsche“ Ansichten und Haltungen auszuhalten und auszutragen, gesunken sei. Beides zu vereinbaren, ist eine wichtige Aufgabe von politischer Bildung.

3.4.3 Vorhandene Strukturen und Regelungen

Wie dargelegt, stellt politische Bildung einen integralen und wichtigen Bestandteil der Demokratieförderung dar. Die Angelegenheiten der politischen Bildung sind im Land Berlin auf unterschiedlichen Ebenen geregelt.

Das Erwachsenenbildungsgesetz

Das Erwachsenenbildungsgesetz zielt ab auf die Verbesserung der Bildungschancen und die Stärkung der Bildungsbeteiligung aller Bürgerinnen und Bürger im Erwachsenenalter im Sinne eines lebenslangen Lernens. Konkrete Ziele sind

- die Absicherung der bestehenden öffentlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ihres Bildungsangebotes, z.B. der Berliner Volkshochschulen, sowie der Berliner Landeszentrale für Politische Bildung,
- die Stärkung und Verankerung der Bildungsberatung und Weiterbildungsberatung als Zugangsweg in die Angebote der Erwachsenenbildung,
- die Etablierung einer regelhaften Förderung von Themen und Angeboten für spezifische Zielgruppen und von innovativen Ansätzen im Bereich der Erwachsenenbildung, die sich sowohl an die Berliner Landeszentrale für politische Bildung und die bezirklichen Volkshochschulen als auch an anerkannte freie Träger und private Einrichtungen richtet,

- der Aufbau von Strukturen, die die Sichtbarkeit der Erwachsenenbildung erhöhen und die (Mit-)Gestaltung dieses Feldes verbessern, u.a. durch die Einrichtung eines Erwachsenenbildungsbeirats.

Als zentrale Themenfelder werden Digitalisierung und Digitale Bildung, Integration und Diversität, Alphabetisierung und Grundbildung, Politische Bildung und Demokratiebildung sowie Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung genannt. Hier soll Erwachsenenbildung in Berlin einen wichtigen Beitrag für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für die Gesellschaft insgesamt liefern.

Um dies zu erreichen, werden Projekte und Programme gefördert, die von anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung umgesetzt werden. Die Einzelheiten der finanziellen Förderung sind in der „Richtlinie zur Förderung der Erwachsenenbildung“ (SenBJF 2023: Förderrichtlinie zur Förderung von Erwachsenenbildung) in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Umgesetzt werden entsprechende Projekte von einer Vielzahl unterschiedlicher Träger der Erwachsenenbildung (<https://www.berlin.de/politische-bildung/bildungspraxis/traeger-politischer-bildung/>).

Berliner Landeszentrale für Politische Bildung

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung fördert die politische Bildung in Berlin auf überparteilicher Grundlage mit dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, Verantwortung für die Demokratie zu übernehmen, sich kritisch mit politischen und gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen, aktiv am politischen Leben teilzunehmen und sich gegen demokratie- und menschenrechtsfeindliche Bestrebungen einzusetzen. Zielgruppe sind sowohl erwachsene als auch jugendliche Bürgerinnen und Bürger. Um dies zu erreichen, setzt die Berliner Landeszentrale für politische Bildung Veranstaltungen und Projekte in unterschiedlichen Formaten um: von Foren und Vorträgen über Tagungen und Seminare hin zu Lesungen, Stadtrundgängen, Filmvorführungen und Ausstellungen. Auch Online-Formate werden angeboten. Die Landeszentrale informiert über die demokratische Stadtgesellschaft und zeigt auf, welche Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger bestehen, an demokratischen Prozessen mitzuwirken und sie mitzugestalten. Weiterhin gibt sie Publikationen heraus und fördert ausgewählte Projekte.

Gesamtstrategie „Politische Bildung an Berliner Schulen“

Wichtige Adressatinnen und Adressaten von politischer Bildung sind Kinder und Jugendliche. Politische Bildung für diese Zielgruppe findet sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Kontext statt. Teilhabe an Entscheidungsprozessen und demokratische Handlungsmöglichkeiten sollten dabei auch über den Unterricht hinaus im Schulleben erfahrbar sein und spielen eine zentrale Rolle in den Angeboten der außerschulischen politischen Bildung.

Die Schwerpunkte der Gesamtstrategie für die politische Bildung an Berliner Schulen sind

- Stärkung von Demokratiebildung als Schulprinzip (mit dem Angebot entsprechenden Fort- und Weiterbildungen),
- Stärkung von politischer Bildung als eigenes Unterrichtsfach und im fächerübergreifenden Unterricht,
- vor diesem Hintergrund die Verzahnung von Politikdidaktik und Demokratielernen sowie
- die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen.

Seit 2021 hat jede öffentliche Schule (Grund-, weiterführende und Berufsschulen) in Berlin im Rahmen des Programms „Politische Bildung an Berliner Schulen“ ein Budget für Projekte der politischen und demokratischen Bildung zur Verfügung, das aktuell 2.700 € jährlich umfasst. Ziel des Programms ist es, die demokratische Schulkultur zu fördern und die politische Bildung schulweit zu stärken. Die Gelder können für unterschiedliche Projekte zur Förderung der politischen Bildung und des Schulentwicklungsprozesses im Sinne einer demokratischen Schule verwendet werden. So können zum Beispiel Angebote außerschulischer Bildungspartner zum

Schülervertretungscoaching, thematisch spezifische Workshops für Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräftefortbildungen gebucht und mit dem Budget bezahlt werden.

Auch in der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften kommt den Themen der politischen Bildung große Bedeutung zu. Schulberaterinnen und -berater werden im Rahmen einer dreijährigen Qualifizierung für Demokratiebildung und Diversity sowie Prävention gegen Diskriminierung, Gewalt, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus qualifiziert und befähigt, Fortbildungen zur Demokratiebildung sowie regionale und schulinterne Veranstaltungen anzubieten.

Jugendbildungsstätten

Jugendbildungsstätten sind außerschulische Lernorte, die Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein breit gefächertes, praxisorientiertes Bildungsangebot abseits des Alltags bieten. Zu den Inhalten der Angebote gehören zum Beispiel interkulturelles Lernen und internationale Begegnungen, Workshops zu Themen der historisch-politischen Bildung, Seminare zu breit gefächerten Themen, Streitschlichtertrainings, Schulungen für Jugendgruppenleiterinnen und -leiter oder Fortbildungen zur Online-Partizipation. Zentrale Themen sind u.a. Grundlagen der Demokratie, gesellschaftliche Vielfalt, Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt, Migration, Europäische Integration, Globalisierung oder auch Entwicklung von Identität und Lebensperspektiven. Die Themen orientieren sich dabei an den Interessen und Bedürfnissen der teilnehmenden Jugendlichen. Die Veranstaltungsformate reichen von Tagesveranstaltungen über Wochenend- und Wochenseminare bis hin zu längeren Weiterbildungen. Häufig werden neue und innovative Lernformen erprobt und umgesetzt, beispielsweise künstlerische Methoden oder digitale Medien. Von großer Bedeutung ist der Transfer des Gelernten in den Alltag.

Die meisten Angebote sind Seminare für Schulklassen, die in enger Abstimmung mit den Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler geplant und durchgeführt werden. Besondere Bedeutung für die pädagogische Qualität der Jugendbildungsstätten hat das Herausgehobensein aus dem Alltag und das enge Zusammenleben und -lernen mit anderen Jugendlichen. Lernen kann dabei als wechselseitiger Prozess verstanden werden im Sinne von miteinander und von anderen zu lernen und die anderen beim Lernen zu unterstützen.

Grundlage der Förderung der Jugendbildungsstätten des Landes Berlin sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und die „Förderrichtlinien über die Bedingungen der Finanzierung und Leistungssicherstellung der außerschulischen Jugendbildung in Jugendbildungsstätten“. Die Förderung läuft über den Landesjugendring, der die Anträge prüft, die Auszahlung der Mittel übernimmt und die Verwendung der Mittel prüft.

Außerschulische politische Jugendbildung

Berlin verfügt auch jenseits der Jugendbildungsstätten über ein breites Angebot an außerschulischen Angeboten der politischen Bildung von freien Trägern (vgl. Land Berlin: Berliner Landeszentrale für politische Bildung). Viele dieser außerschulischen Bildungsträger werden mit Mitteln aus dem Bereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt und/oder durch weitere Senatsverwaltungen. Sie bieten ein breites Angebot an Workshops zu verschiedenen Fragen der Demokratiebildung und der Antidiskriminierung und setzen oft innovative Ansätze der politischen Bildung um, beispielsweise peer-basierte oder begegnungspädagogische Ansätze. Diese außerschulischen Angebote können auch von Schulen angefragt werden – eine Möglichkeit, die im Rahmen von Schule angebotene politische Bildung zu ergänzen und zu erweitern.

3.4.4 Bewertung hinsichtlich des Regelungsbedarfs im LaDemFördG

Der Bereich der politischen Bildung stellt einen zentralen Bereich der Demokratieförderung dar

Der zentrale Bereich der politischen Bildung ist ein wichtiger Schwerpunkt der Demokratieförderung. Die Schnittmenge zwischen beiden Bereichen besteht darin, dass das übergeordnete

Ziel der Gestaltung einer lebendigen Demokratie verfolgt wird, politische Bildung aber primär auf das Individuum zielt, der individuellen Reflexion einen hohen Stellenwert einräumt. Im Unterschied zur Demokratieförderung, in der der Schwerpunkt auf Partizipation und Beteiligung nicht nur von der individuellen Seite gelegt wird, sondern auch von der Seite der Verfahren und Institutionen.

Die Institutionen und Angebote der politischen Bildung sind bereits gesetzlich geregelt

Es besteht kein Regelungsbedarf im Rahmen des Landesdemokratiefördergesetzes. Der institutionelle Bereich der politischen Bildung – die Landeszentrale für politische Bildung – ist im Erwachsenenbildungsgesetz verankert. Die Maßnahmen politischer Bildung sind teils auch in diesem Gesetz geregelt und teils im KJHG.

3.5 UNTERSTÜTZUNG DER ORGANISIERTEN ZIVILGESELLSCHAFT

„Demokratie [kann sich] nur dort entwickeln und entfalten ..., wo es Zivilgesellschaft gibt ... Ihre Verantwortung und Chance bestehen daher in erster Linie darin, an politischen Prozessen zu partizipieren und diese wo notwendig anzustoßen“ (Strachwitz et al. 2020, 138f.). Dies beinhaltet die Partizipation aller, d.h. „de[n] selbstermächtigte[n] und selbstorganisierte[n], d.h. auch uneingeladene[n] Auftritt in der Öffentlichkeit“ (Strachwitz et al. 2020, 139). Die Handlungslogik der Zivilgesellschaft liegt darin, kollektiv zu handeln, „nicht darin, zu warten, bis explizit und womöglich selektiv zur Mitwirkung aufgefordert wird“ (Strachwitz et al. 2020, 139). So sind die erwähnten Instrumente der Bürgerbeteiligung (siehe Kapitel 3.1) „zur Belebung demokratischer Prozesse durchaus zu begrüßen, ... können [jedoch] ... die Teilhabe der Zivilgesellschaft nicht ersetzen (Strachwitz et al. 2020, 139). Die Gründe sehen Strachwitz u.a. in der „unterschiedlichen Legitimation (Einladung vs. Selbstermächtigung)“ und im „unterschiedlichen Grad der Expertise (gesunder Menschenverstand vs. Selbstermächtigung)“ (Strachwitz et al. 2020, 139). Die „zivilgesellschaftlichen Funktionen der politischen Mitgestaltung [beinhalten] das Anregen, Initiieren, Gestalten und Beeinflussen von Entscheidungsprozessen mittels selbständiger selbstermächtigter Deliberationsprozesse“ (Strachwitz et al. 2020, 139).

Die Zivilgesellschaft ist ein zentraler Bestandteil jeder demokratischen Gesellschaft und umfasst eine breite Palette von nichtstaatlichen Organisationen, Initiativen und Gruppen, die sich für das Gemeinwohl engagieren. Im Kern steht die Zivilgesellschaft für das kollektive Handeln von Bürgerinnen und Bürgern außerhalb staatlicher und kommerzieller Strukturen, mit dem Ziel, soziale, kulturelle, politische oder ökologische Veränderungen herbeizuführen.

Kennzeichnend für Deutschland ist eine starke demokratische Zivilgesellschaft, die sich vielfältig engagiert. Dabei wird mit dem Begriff der Zivilgesellschaft die Trennung zwischen einem engeren politisch-öffentlichen Sektor und einem weiteren gesellschaftlich-privaten Sektor impliziert, wobei letztgenannter durch „vielfältige Formen der Selbstorganisation und Selbstverwaltung (durch Vereine, Organisationen etc.) gestaltet wird“ (Schubert/Klein 2021, 388). „Die zivilgesellschaftlichen Organisationen bilden die wesentliche institutionelle Infrastruktur für das Engagement“ (Burkhardt et al. 2021). Sie umfassen sowohl bundesweit agierende Organisationen und Verbände, teils mit regionalen Gliederungen, als auch kleine Organisationen und Initiativen in den Ländern und auf lokaler Ebene. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung definiert: „Die Zivilgesellschaft umfasst die Gesamtheit des Engagements der Bürger eines Landes – zum Beispiel in Vereinen, Verbänden und vielfältigen Formen von Initiativen und sozialen Bewegungen. Dazu gehören alle Aktivitäten, die nicht profitorientiert und nicht abhängig von parteipolitischen Interessen sind“ (BMZ). „Die Organisationen sind durch eine formale Struktur, organisatorische Unabhängigkeit vom Staat, eigenständige Verwaltung, gemeinnützige Ausrichtung und freiwilliges Engagement gekennzeichnet“ (Burkhardt et al. 2021).

3.5.1 Herausforderungen

Die Stärkung der organisierten Zivilgesellschaft ist ein zentraler Aspekt der Demokratieförderung. In ihrem Streben nach einer lebendigen und inklusiven Demokratie übernimmt die Zivilgesellschaft eine Vielzahl von Funktionen, die eng mit der Demokratieförderung verbunden sind: die Förderung von politischer Teilhabe und Engagement, soziale/kulturelle Inklusion (z.B. soziales Engagement für Geflüchtete) und partizipative Gestaltung des sozialen Nahraums (Nachbarschafts-, Sportvereine etc.), das Bereitstellen von Plattformen für öffentliche Diskussionen, politische Bildung und die Organisation von Kampagnen und Demonstrationen. Diese Formen ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern, aktiv am politischen Leben teilzunehmen, ihre Meinungen zu äußern und politische Entscheidungen mitzugestalten. Zudem ist die organisierte Zivilgesellschaft ein wichtiger Akteur in der Auseinandersetzung mit den Gefährdungen der Demokratie, im Kampf gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und in der Arbeit zum Schutz und zur Unterstützung von Betroffenen von Diskriminierung und Gewalt.

Die organisierte Zivilgesellschaft zur Förderung der Demokratie, der Partizipation und Teilhabe, der Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, des Schutzes vor Diskriminierung und der Förderung marginalisierter Gruppen wird in ihrer Tätigkeit durch staatliche Förderprogramme unterstützt und teils auch durch Spenden.

So fördert die Bundesregierung seit den frühen 1990er Jahren „Maßnahmen, die insbesondere bei jungen Menschen der Entwicklung rechtsextremistischer Orientierungen vorbeugen sollen und demokratisches Denken und Handeln fördern. Startpunkt war dabei das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) von 1992 bis 1996“ (BMFSFJ Demokratie leben!).

- „Jugend für Toleranz und Demokratie“, bestehend aus den Teilprogrammen Civitas und Entimon (2001 – 2006),
- „Vielfalt tut gut“ (2007 – 2010),
- „kompetent. für Demokratie“ (2007 – 2010),
- „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (2011 – 2014) und
- seit 2015, aktuell in der zweiten Förderperiode (2020 – 2024), das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Über die Bundesprogramme wie auch das Berliner Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ werden in Berlin die Aktivitäten der organisierten Zivilgesellschaft im Themenfeld der Demokratieförderung und Auseinandersetzung mit den Gefährdungen der Demokratie gefördert.

Die Förderungen sind in der Regel zeitlich befristet und überwiegend mit jährlichen Antragstellungen verbunden. Die Kritik an den Rahmenbedingungen der Förderung des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ ist beispielsweise in der Programmevaluation dargelegt, sie betrifft die zu geringe Förderhöhe und nicht ausreichende Mittel für eine Projektreflexion und Öffentlichkeitsarbeit, die zu kurze Dauer der Förderung (Wunsch: fünf Jahre Förderung) sowie den hohen Verwaltungsaufwand für die Abrechnung der Fördermittel (Lüter et al. 2019, 83).

Die Förderung der Projekte und Maßnahmen der organisierten Zivilgesellschaft durch Bundes- und Landesprogramme ermöglicht vielfältige Aktivitäten zur Demokratieförderung; sie sind aber mit Unsicherheiten bezüglich der Fortdauer der Förderung verbunden, was sich teils in Personalfuktuation niederschlägt. Von Trägern wird beklagt, dass erfahrenes qualifiziertes Personal in andere finanzielle sicherere Felder abwandert (beispielhaft der offene Brief bezüglich Haushaltssperre 2023 des Bundes: HateAid 2024) (siehe auch Kapitel 3.2, 3.6, 3.7).

3.5.2 Zielstellungen

Die organisierte Zivilgesellschaft ist einer der zentralen Akteure zur Demokratieförderung. Insbesondere in den bisher nicht durch gesetzliche Regelungen abgesicherten Feldern „Empowerment und Schutz vor Diskriminierung“ und „Prävention und Zurückdrängen der Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ ist ein gesicherter gesetzlicher Rahmen erforderlich, der eine finanzielle Absicherung der Aktivitäten von Trägern innerhalb verschiedener Fördermodelle beinhaltet. Zum einen könnte die gesetzliche Absicherung durch eine dauerhafte Regelstruktur erfolgen, z.B. für die Beratungs- bzw. Unterstützungsinfrastruktur (siehe Kapitel 3.2, 3.6, 3.7), und zum anderen durch auf Dauer gestellte Förderprogramme.

3.5.3 Vorhandene Strukturen und Regelungen

Für die thematischen Schwerpunkte „Prävention und Zurückdrängen von Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ und „Empowerment und Schutz vor Diskriminierung“ – zwei zentrale Regelungsbereiche der Demokratieförderung – sind in den Kapiteln 3.6 und 3.7 vorhandene Strukturen und Regelungen beschrieben, die im Wesentlichen in Förderprogrammen mit zeitlich befristeten Förderungen bestehen. Dies gilt sowohl für die Beratungsinfrastruktur – Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Opferberatung und Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, Antidiskriminierungsberatungen – als auch für Projekte, Angebote sowie Maßnahmen, die entlang der Leitzielstellungen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ bzw. der Förderschwerpunkte des Fachbereichs LSBTI und in den Feldern der Antidiskriminierungsarbeit gefördert werden.

Die zeitliche Befristung von Förderungen der organisierten Zivilgesellschaft im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und die Beschränkung auf Projektförderungen, obwohl die Strukturen hier für das Engagement essenziell sind, sind im Kapitel 3.2 beschrieben.

3.5.4 Bewertung hinsichtlich des Demokratiefördergesetzes

Verankerung der (Beratungs-)Infrastruktur und eines Förderprogramms im DemFördG

Die Absicherung der Aktivitäten der organisierten Zivilgesellschaft und die Schaffung einer dauerhaften Unterstützungsstruktur durch das Demokratiefördergesetz können durch verschiedene Fördermodelle erreicht werden. Im Gesetz könnte zum einen die dauerhafte Förderung einer (Beratungs-)Infrastruktur verankert werden und zum anderen eine Förderung von Projekten entlang eines gesetzlich verankerten Förderprogramms, das regelmäßige Reflexion und Aktualisierung hinsichtlich thematischer Schwerpunkte und bezogen auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen erfährt.

Planung von Schwerpunkten und Umfang von Förderungen unter Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft

Bezüglich der Ausgestaltung von Förderschwerpunkten in inhaltlicher Hinsicht, aber auch hinsichtlich der Gewichtung und des Umfangs könnten Verfahren ähnlich den im KJHG festgeschriebenen Planungsverfahren unter Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft erfolgen.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist für die kommunale Jugendhilfeplanung die Beteiligung freier Träger geregelt. Die Jugendhilfeplanung umfasst, „1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen“ (SGB VII § 80 Abs. 1).

Die Beteiligung der freien Jugendhilfeträger ist im Verfahren der Jugendhilfeplanung wie folgt im KJHG bzw. AG-KJHG für das Land Berlin geregelt.

„(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht“ (SGB VIII, § 80 Abs. 4).

„(4) Die Beteiligung der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung soll unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaften im Stadtteil (§ 4 Abs. 3 Nr. 4) nach den Maßgaben des § 4 Abs. 3 Nr. 1 und 3 frühzeitig durchgeführt werden. Dabei ist umfassend über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung zu informieren. Nicht anerkannte Verbände, Gruppen und Initiativen können beteiligt werden“ (Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz – AG KJHG § 42 Abs. 4).

Übertragen auf die Ausgestaltung des Demokratiefördergesetzes würde dies zum einen ein Verfahren zur Planung von Beratungs- und Unterstützungsaufgaben im Rahmen der Beratungsinfrastruktur und zum anderen von Förderschwerpunkten in den Feldern Empowerment, Antidiskriminierung sowie Zurückdrängen von Phänomenen bedeuten. Die Verantwortung für die Bewertung der Bedarfsermittlung und das Ableiten von inhaltlichen Schwerpunkten und Gewichtungen sollten in der Verwaltung liegen, jedoch unter Beteiligung der Zivilgesellschaft – wobei hier ausschließlich anerkannte Träger der Demokratieförderung infrage kommen sollten (siehe Punkt „Verfahren zur Anerkennung ...“). Für die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Planung der Beratungsinfrastruktur und Förderungen könnte ein Gremium geschaffen werden. Zu den Aufgaben des Gremiums würden eine Bewertung aktueller Herausforderungen, der aktuellen Unterstützungs- und Präventionspraxis (z.B. auf Basis von Selbstevaluationen/externen Evaluationen) und das Ableiten zukünftiger Schwerpunktsetzungen gehören.

Verfahren zur Anerkennung von Trägern der Demokratieförderung

Juristisch geprüft werden sollte ein Anerkennungsverfahren von Trägern der Demokratieförderung ähnlich wie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VII § 75), die hier neben der Begründung der Förderungswürdigkeit auch die „Rechte auf Beteiligung und Zusammenarbeit“ (AG Oberste Landesjugendbehörden 2016, 1) begründet. Dafür werden Voraussetzungen formuliert:

- „2.1. Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe ...
- 2.2. Verfolgung gemeinnütziger Ziele ...
- 2.3. Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Fachlichkeit des Trägers ...
- 2.4. Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit ...“ (AG Oberste Landesjugendbehörden 2016, 2ff.).

3.6 EMPOWERMENT BENACHTEILIGTER GRUPPEN SOWIE SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG

Die Abwertung, die Ausgrenzung und der Ausschluss von Menschen und Gruppen bzw. die Angriffe gegen sie aufgrund ihrer Einwanderungsgeschichte bzw. bestimmter (wahrgenommener) Merkmale oder Zuschreibungen mit Bezug auf Hautfarbe, Religion und ethnische Zuordnung, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, chronische Erkrankung, Alter und sozialen Status schränkt ihre gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation am demokratischen Gemeinwesen ein. Deshalb sind die Unterstützung und Förderung dieser Gruppen und ihr Schutz vor Diskriminierung wesentliche Aspekte der Demokratieförderung.

3.6.1 Herausforderungen

Die rasante Zunahme rechtsextremer Einstellungen in Berlin, die mit Diffamierungen von Migrantinnen und Migranten und Antisemitismus einhergeht (Pickel 2024, 150f.), betrifft alle Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Beispielsweise kann ein Fünftel der Berliner Bevölkerung als „überzeugte Muslimfeind*innen“ angesehen werden (Pickel 2024, 70). Rassistisch markierte Gruppen „machen im Durchschnitt deutlich mehr subtile und offenkundige Erfahrungen der Ungleichbehandlung als die Gruppe, die sich als deutsch ohne Migrationshintergrund identifiziert“ (DeZIM 2023, 82). Bezüglich sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität – um einen weiteren Diskriminierungsbereich beispielhaft anzusprechen – ist zwar einerseits festzustellen, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt von der „klaren Mehrheit der Berliner:innen anerkannt wird, aber ein Viertel der Berliner:innen weist vollständig antifeministische, transfeindliche oder homosexuellenfeindliche Einstellungen“ auf (Pickel 2024, 107). Dabei werden auch in den Einstellungen die Verschränkung von Transfeindlichkeit und die Ablehnung von feministischen Emanzipationsbestrebungen und Sexismus sichtbar. Die Ablehnung, Abwertung bis hin zu gewaltförmigen Übergriffen, d.h. Diskriminierungserfahrungen aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder der sexuellen Identität, sind in Berlin weit verbreitet (Lüter et al. 2022).

Ein weiteres wichtiges Feld besteht in der institutionellen Diskriminierung, beispielsweise in Verwaltungen, Einrichtungen des Bildungsbereichs – Schulen und Kindertagesstätten –, im Gesundheitswesen sowie im Rahmen von Strafverfolgung und Justiz (Lüter et al. 2019, 45; Lüter et al. 2022, 172ff.). Für dieses Feld wird durchweg hoher Handlungsbedarf gesehen. Im Berliner Monitoring Trans- und homophobe Gewalt findet sich die Empfehlung einer „[p]rofessionsspezifischen Qualifizierung“ (Lüter et al. 2022, 268), die unterschiedliche gesellschaftliche Handlungsfelder betrifft, wodurch institutionelle Diskriminierung als Herausforderung unterstrichen wird.

3.6.2 Zielstellungen

Die Verbreitung menschenfeindlicher Einstellungen bei ca. einem Viertel der Berliner Bevölkerung sowie die weit verbreiteten Diskriminierungserfahrungen entlang von Merkmalen und Zuschreibungen in allen Lebensbereichen erfordern das Engagement des Landes Berlin gegen Diskriminierung. Dies umfasst zum einen den (gesetzlichen) Schutz vor Diskriminierung, die Unterstützung Diskriminierungsbetroffener bei der Durchsetzung ihrer Rechte, aber vor allem auch das Empowerment marginalisierter, diskriminierungsbetroffener Gruppen. Empowerment wird dabei verstanden zum einen als kollektiver und politischer Prozess der Selbstbemächtigung marginalisierter Gruppen sowie zum anderen als (psychosoziale) Unterstützung und Begleitung individueller Prozesse der Selbststärkung (Herringer 2014, 40).

Politik und staatliches Handeln müssen auf die Durchsetzung rechtlicher und sozialer Normen ausgerichtet sein. Unerlässlich sind konsequentes Handeln von Polizei und Justiz, aber vor allem auch der Opferschutz, die Unterstützung derjenigen, die von Abwertung, Ausschluss und Gewalt bei der Durchsetzung ihrer Interessen und bei der Bewältigung der Folgen von Angriffen und Diskriminierung betroffen sind (Lüter et al. 2019, 45).

In der (zivilgesellschaftlichen) Antidiskriminierungsarbeit sind sowohl der Schutz vor institutioneller und individueller Diskriminierung, die Unterstützung Betroffener bei der Durchsetzung ihrer Rechte und der Bewältigung der Folgen von Diskriminierung als auch das Empowerment diskriminierungsbetroffener Gruppen zentrale Elemente. Empowerment, verstanden als individueller Prozess, zielt in der Antidiskriminierungsarbeit grundsätzlich darauf ab, internalisierte Entmachtungs- und Abwertungsspiralen über die Bewusstwerdung und Kontextualisierung von

Diskriminierungserfahrungen zu überwinden und soziale Schutzfaktoren sowie Selbstbestimmung (wieder-)herzustellen. Verstanden als politischer Prozess, zielt es in diesem Zusammenhang auf die Realisierung von Gleichheitsrechten, Chancengleichheit und Teilhabe in der Gesellschaft ab (Farrokhzad 2019, 17). Grundsätzlich gilt es, eine diskriminierungskritische Gesellschaft, die sowohl staatliche Institutionen als auch die Zivilgesellschaft umfasst, und die breite Teilhabe aller, in diesem Zusammenhang vor allem die Teilhabe der von Abwertungen und Ausschlüssen Betroffenen, an demokratischen Aushandlungsprozessen zu fördern (Lüter et al. 2019, 77).

Die Förderung einer diskriminierungskritischen Perspektive in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere auch im Bildungsbereich und in Behörden, die Ungleichheitsstrukturen und Machtverhältnisse anerkennt, sollte ein weiteres wichtiges Ziel der Antidiskriminierungsarbeit sein. Dabei werden Diskriminierungen nicht nur auf der Ebene individuellen Fehlverhaltens reflektiert und bearbeitet, sondern als Ausdruck strukturell verankerter Sichtweisen. „Wenn sich als demokratisch verstehende Organisationen die Gleichbehandlung als Postulat propagieren, jedoch die unterschiedlichen Voraussetzungen und Positionierungen von Menschen unberücksichtigt lassen, produzieren sie damit entgegen ihrem Postulat verdeckte Ungleichbehandlung. Damit ist das zentrale Problem formaldemokratischer Verfahren umrissen. Sie enthalten eine ‚demokratiethoretische Gleichheitsfiktion‘“ (Chehata 2021, 498, zit. nach Wenzler 2023, 98).

3.6.3 Vorhandene Strukturen bzw. Regelungen

Eine Reihe gesetzlicher Regelungen, die innerhalb der vergangenen 20 Jahre in Kraft getreten sind, stellen eine Basis für den Schutz vor und den Kampf gegen Diskriminierung dar. Darüber hinaus hat das Land Berlin Initiativen, Programme und Konzeptionen auf den Weg gebracht, die staatliches Handeln und die Aktivitäten der engagierten Zivilgesellschaft steuern und fördern sollen. Dies wird teils mit entsprechenden Maßnahmenpaketen unterstützt. In diesem Zusammenhang sind auch Gesetzesinitiativen zu nennen, wie die für ein Landesdemokratiefördergesetz oder für ein Gesetz zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten.

3.6.3.1 GESETZLICHE REGELUNGEN ZUM SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das 2006 in Kraft getretene AGG ist das einheitliche zentrale Regelwerk in Deutschland zur Umsetzung von vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien, die seit dem Jahr 2000 erlassen worden sind. Das Gesetz soll die Benachteiligung aus Gründen der Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität durch private Akteurinnen und Akteure, wie z.B. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Vermieterinnen und Vermieter, Anbietende von Waren und Dienstleistungen, verhindern. Betroffene haben durch das AGG ein Recht auf Schutz vor Diskriminierung und können auf Basis des AGG ihre Rechte durchsetzen (ADS 2006).

Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)

Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) trat 2020 in Kraft. Es stellt gegenüber dem AGG eine Erweiterung des Schutzes dar, da es den Bereich des behördlichen Handelns einschließt. Außerdem ist der Katalog der Diskriminierungsmerkmale erweitert worden, aufgrund derer ein Recht auf Schutz besteht, dies betrifft die Diskriminierungsmerkmale sozialer Status und chronische Erkrankungen. Die Erweiterung gegenüber dem AGG besteht zudem in kollektiven Rechtsschutzinstrumenten – wie das Einzelfall- und das strukturbezogene Verbandsklagerecht, die im LADG verankert sind. Eine neu eingerichtete Ombudsstelle soll dazu beitragen, Betroffene in der Durchsetzung ihrer Rechte wirkungsvoll(er) zu unterstützen (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin 2020, 532ff., SenASGIVA 2020).

Gesetz zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten (UBSG)

Das Gesetz zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten soll(te) bis zum 31.12.2023 entwickelt werden. Ziel des geplanten Gesetzes ist es, Betroffenen von Straftaten „eine umfassende und bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten“ (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke 2023, 1), im Zentrum stehen dabei die Bewältigung physischer und psychischer Folgen und Beeinträchtigungen, das Verhindern einer Sekundärviktimsierung durch das Ermittlungs- und Strafverfahren sowie der Anspruch auf verständliche Informationen in mehreren Sprachen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke 2023, 1). Unter Gewalt ist in diesem Zusammenhang „jede physische und psychisch empfundene Gewalt zu verstehen“, dazu zählen auch „digitale Gewalt und Hasskriminalität“ (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke 2023, 2). In der Unterstützung von Betroffenen ist laut Antrag der beiden genannten Fraktionen u.a. ein proaktiver Ansatz von allen beteiligten Institutionen und Einrichtungen zu verfolgen und der Zugang der Betroffenen zu Informationsmaterial zu gewährleisten. Zudem ist vorgesehen, dass „die Informations-, Beratungs-, Begleitungs- und weitere Unterstützungsleistungen vornehmlich durch die Hilfeinrichtungen der Zivilgesellschaft“ erbracht werden und „Täter*innenarbeit“ als ein Beitrag zur Prävention und Verhinderung von Wiederholungstaten“ gesetzlich verankert wird (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke 2023, 2).

Der Diskriminierungsschutz ist in Deutschland im Zivilrecht im AGG geregelt, jedoch können diskriminierende Verhaltensweisen auch strafrechtlich relevant werden, wenn es sich um Beleidigungen handelt oder der Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllt ist. Im Mittelpunkt der Strafverfolgung steht nicht die von der Diskriminierung betroffene Person, sondern der staatliche Strafanspruch (ADS 2017, 187). Im UBSG stehen hingegen die Betroffenen und ihre Unterstützung im Zentrum.

Diversity-Landesprogramm

Zur Förderung des kompetenten Umgangs der Verwaltung mit Vielfalt hat der Berliner Senat 2020 ein Diversity-Landesprogramm beschlossen, das sich auf ein Maßnahmenpaket zur Förderung von Vielfalt in den Handlungsfeldern Personalmanagement und Öffentlichkeitsarbeit konzentriert. Damit sollen Ziele und Verfahrensschritte zur Förderung von Vielfalt im Verwaltungskontext festgelegt werden. Weiterhin zielt das Diversity-Programm auf die Unterstützung von Verwaltungen, Diversity-Prozesse in ihrem Geschäftsbereich umzusetzen, dezentrale Prozesse in den Senatsverwaltungen zu fördern, auszubauen und ressortübergreifend kollegiale Netzwerke zu etablieren (SenJustVA, Landesstelle für Gleichstellung und gegen Diskriminierung 2020).

Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) und Aktionspläne

Mit der IGSV ist beabsichtigt, die Auseinandersetzung „mit der Feindlichkeit gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in der Gesellschaft zu initiieren, Selbstbestimmung und Teilhabe von LSBTI-Menschen in der Gesellschaft zu ermöglichen sowie Akzeptanz und Respekt für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und unterschiedliche Lebensentwürfe und -erfahrungen zu erwirken“ (SenJustVA 2021-1, 4). Der Aktionsplan 2023 zur IGSV benennt als Maßnahmen im Handlungsfeld Antidiskriminierung, „den Ausbau der *bestehenden* Antidiskriminierungsarbeit und Fachberatung für LSBTIQ+, die Diskriminierung erleben“, zu prüfen sowie „den Ausbau bestehender Beratungs-, Unterstützungs- und Empowermentangebote für Trans, Inter und Nicht-Binär (TIN) sowie andere Menschen mit Fragen zu Geschlecht und Geschlechtszugehörigkeit, bei Fragen rund um Transition und Detransition, selbstbestimmte Lebensgestaltung und Teilhabe [zu prüfen,] ... Projekte für Beratung zu inter und trans Themen und Belangen“ fortzuführen und weiterzuentwickeln (SenJustVA 2023, 15).

Istanbul-Konvention

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ – nach dem Unterzeichnungsort kurz „Istanbul-Konvention“ genannt – wurde 2011 durch den Europarat verabschiedet und 2018 in Deutschland ratifiziert. Der Menschenrechtsvertrag, der Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung definiert, ist damit in Deutschland rechtlich verbindlich. Die Istanbul-Konvention versteht geschlechtsspezifische Gewalt als Ergebnis historisch gewachsener Diskriminierung von Frauen und gleichzeitig als Ursache fortgesetzter Diskriminierung (Präambel-Istanbul Konvention; Riese et al. 2022). Der sehr umfassende Gewaltbegriff der Istanbul-Konvention beinhaltet körperliche, sexuelle, psychische und wirtschaftliche Dimensionen von Gewalt und versteht geschlechtsspezifische Gewalt als Gewalt, „die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft“ (Istanbul-Konvention, Artikel 3d). Sie macht Vorgaben in den vier Handlungsfeldern Prävention, Schutz, Ermittlung und Strafverfolgung sowie bei ineinandergreifenden politischen Maßnahmen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Maßnahmen, die sich gegen interpersonelle Gewalt im engeren Sinne richten. Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts ist aber explizit auch Gegenstand der Istanbul-Konvention. Als Menschenrechtsvertrag gilt außerdem für alle Handlungsfelder des Vertrags, dass Maßnahmen diskriminierungsfrei umgesetzt werden müssen. Das heißt, dass Angebote daraufhin untersucht und angepasst werden müssen, ob sie beispielsweise Frauen mit Behinderung, Frauen mit Migrationserfahrung oder queeren Frauen gleichermaßen offenstehen.

3.6.3.2 EMPOWERMENT, UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG BETROFFENER VON DISKRIMINIERUNG DURCH DIE ORGANISIERTE AKTIVE ZIVILGESELLSCHAFT

Diskriminierungen schränken die gleichberechtigte Teilhabe der Betroffenen am sozialen und politischen Leben ein. Um sich gegen Diskriminierungen zur Wehr zu setzen, sind in Berlin Beratungsstellen vorhanden, die über Rechte informieren, in Diskriminierungsfällen und hinsichtlich weiterer Bedarfe sowie in weiteren allgemeinen Fragen zu Diskriminierung beraten und unterstützen. Darüber hinaus ist es das Ziel der Akteure der Antidiskriminierungsarbeit, einen Beitrag zur Stärkung der diskriminierungskritischen Perspektive in der Gesellschaft und zum Empowerment ihrer Zielgruppen zu leisten. Teils werden die Beratungsstellen durch das Land Berlin gefördert.

Neben der im Feld der Antidiskriminierungsarbeit aktiven Zivilgesellschaft bestehen staatliche Anlaufstellen, wie die LADS und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Ombudsstellen innerhalb staatlicher Institutionen, für die gesetzliche Vorschriften vorliegen, wie z.B. die im LADG verankerte Ombudsstelle, oder innerhalb staatlicher Institutionen eingerichtete Beauftragte, wie z.B. die bezirklichen Integrations- und Migrationsbeauftragten oder die bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Diese Stellen sollen u.a. Menschen vor Diskriminierung schützen und sie bei der Durchsetzung ihres Rechts auf Gleichbehandlung unterstützen.

Für die Tätigkeit der aktiven organisierten Zivilgesellschaft bestehen nach unseren Recherchen keine gesetzlichen Grundlagen. Teils werden die Unterstützungsleistungen durch das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ im Rahmen entsprechender Zielstellungen und Themenschwerpunkte gefördert, teils werden sie im Rahmen von Schwerpunktsetzungen einzelner Fachbereiche des Berliner Senats im Rahmen von Zuwendungen des Landes Berlin, zu nennen ist hier der Fachbereich LSBTI innerhalb der LADS bzw. des Bundes – Bundesprogramm „Demokratie leben!“, gefördert.

Im Folgenden werden die Beratungsstellen in Trägerschaft der organisierten Zivilgesellschaft im Land Berlin nach ausgewählten Diskriminierungsmerkmalen bzw. Handlungsfeldern benannt und angemerkt, aufgrund welcher (Förder-)Grundlage sie tätig sind (SenASGIVA, Landesstelle

für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung 2022). Es werden vor allem Unterstützungsangebote in Bezug auf diejenigen Diskriminierungsgründe dargestellt, für die aufgrund bereits bestehender Förderungen durch das Land Berlin von hoher Relevanz ausgegangen werden kann.

(1) Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft sowie rassistischen oder antisemitischen Zuschreibungen bzw. Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung

Die im Beratungswegweiser (SenASGIVA, Landesstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung 2022) hinsichtlich der in der Überschrift genannten Diskriminierungsgründe enthaltenen Träger und Projekte werden überwiegend durch das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ gefördert (vgl. dazu Lüter et al. 2019, 45ff.). Sie wenden sich zum Teil allgemein an alle Menschen, die von rassistischer oder antisemitischer Diskriminierung betroffen sind, bieten Unterstützung, sind auf Empowerment und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit gerichtet und haben auch die Mehrfachdiskriminierung Betroffener im Blick.

Dazu zählen (A):

- „Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB)“ mit der Antidiskriminierungsberatung und der „Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg e.V. (TBB),
- „ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“,
- „Psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt (OPRA)“, die beiden letzteren in Trägerschaft von ARIBA (Antirassistische, interkulturelle Bildungsarbeit e.V.),
- KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen – Antidiskriminierungsberatung der Fachstelle KINDERWELTEN für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung (INA – Internationale Akademie Berlin für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH) und
- BDB – Bund für Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit in der BRD mit dem Projekt „Berlins Mobile Antidiskriminierungsberatung Nord“.

Ein weiterer Teil der Unterstützungsangebote ist aus verschiedenen Communitys heraus entstanden, sie zielen auf die Unterstützung und den Schutz der rassistisch oder antisemitisch markierten und abgewerteten bzw. von Angriffen betroffenen Menschen, auf ihre teils Betroffenheit von Mehrfachdiskriminierung und auf ihr Empowerment sowie die Unterstützung in sozialen Belangen.

Dazu zählen folgende (B):

- „EACH One – Archiv, Kontakt- und Beratungsstelle zu antischwarzem Rassismus“ in Trägerschaft von Each One Teach One (EOTO) e.V., deren Schwerpunkt die Sozial- und Antidiskriminierungsberatung für junge schwarze, afrodiasporische Menschen und Menschen afrikanischer Abstammung darstellt,
- „Dokumentationsstelle Antiziganismus – Meldung von Vorfällen und Erstberatung für Betroffene (DOSTA)“ in Trägerschaft von Amaro Foro e.V., einer Jugendorganisation für Rom*nja und Nicht-Rom*nja,
- „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS)“, die neben der Dokumentation antisemitischer Vorfälle auch Unterstützung und Stärkung für Betroffene bietet,
- Ofek e.V., auf Antisemitismus spezialisierte, Community-basierte Fachberatungsstelle für Betroffene, Angehörige und Zeug*innen antisemitischer Vorfälle.
- „Asiat*innen aktiv!“, u.a. Empowerment-Workshops,
- „BARE Berlin – Bündnis gegen Antiziganismus und für Roma*-Empowerment,

- Beratung – Begleitung – Vermittlung: Einrichtung einer Ansprechstelle zur Unterstützung der Berliner Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (RAA – Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.),
- Communities Solidarisch Denken (xart splitta e.V.),
- Kaštenca & Barenca — Kreatives Empowerment und Nachwuchsförderung für junge Romnja*,
- kiez-einander (RAA – Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.): u.a. Empowerment-Workshops,
- POWER ME: Empowerment Projekt für von Rassismus betroffene Kinder in Berlin,
- SAfE – Stärkung Afrikanischer Eltern (NARUD e.V. – Network African rural and urban development e.V.),
- Yallah! Antimuslimischem Rassismus entgegentreten (Transaidency e.V.).
- Die Freiheit, die ich meine (Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V.): Empowermentprojekt für mehrheitlich muslimische Mädchen* und Jungen*

Für weitere im Beratungswegweiser enthaltene Beratungsangebote lässt sich keine Förderung durch das Land Berlin erkennen:

- Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA), Träger Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg e.V.,
- BuBs – Berliner Unabhängige Beschwerdestelle,
- Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e. V. (KuB),
- korientation – Netzwerk für Asiatisch-Deutsche Perspektiven e. V.

(2) Diskriminierung aufgrund des Geschlechts

Die Tätigkeit eines Teils der im Beratungswegweiser unter „Diskriminierung aufgrund des Geschlechts“ benannten zivilgesellschaftlichen Akteure konzentriert sich auf die Hilfe in Fällen sexualisierter Gewalt. Dazu zählen Beratungs- und Fachstellen, die Hilfe und Unterstützung bei häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt an Frauen, sexuell missbrauchten Mädchen sowie Männern, die als Junge sexuell missbraucht worden sind, anbieten. Die Förderung der Beratungsstellen erfolgt durch die Abteilung Frauen und Gleichstellung.

- BIG Hotline – Hilfe bei häuslicher Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder,
- LARA – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen* (Beratung, Krisenintervention, Koordination),
- Tauwetter e.V. – Anlaufstelle für als Junge sexuell missbrauchte Männer,
- Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.

(3) Diskriminierung aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung

- Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, chronische Erkrankung. Hier handelt es sich um eine Beratungsstelle der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.,
- Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,
- Fachstelle Antidiskriminierungsberatung für behinderte Menschen von der ISL e.V. und akse e.V.,
- EbE – Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung, bei Fragen, Ängsten und Zweifeln rund um das Thema „Eigene Kinder mit Behinderung“ steht der Verein zur Verfügung.

(4) Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität fokussieren, werden über Zuwendungen des Fachbereichs LSBTI der LADS in der SenASGIVA gefördert. Der Ausbau der Beratungsstellen (wie auch der

Empowermentmaßnahmen s.u.) soll im Rahmen des Aktionsplans zur IGSV überprüft werden (SenASGIVA 2023, 15).

- LesMigraS, Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung: Beratung in verschiedenen Sprachen für Lesben, bisexuelle Frauen, Trans* und Inter* mit und ohne Migrationsgeschichte oder Rassismuserfahrung, auch zu Erfahrungen von (Mehrfach-)Diskriminierung,
- L-Support,
- Lesben- und Schwulenverband in Deutschland – LSVD Berlin: Beratungs- und auch Fortbildungsangebote zu Familienfragen für LSBTI* über Rechtsberatungen zur psychosozialen Beratung und Unterstützung für LSBTI*Geflüchtete, LSBTI* Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Schwarze und of Color LSBTI* und deren Angehörige (MILES-Beratung),
- Sonntags-Club: Beratungsangebot an transidente Menschen, Transgender, Menschen mit einer Trans*thematik, Lesben, Schwule, bisexuelle Menschen und queere Paare sowie deren Angehörige, aber auch an psychosoziale Fachkräfte, unter anderem zu Antidiskriminierung,
- StandUp, Antidiskriminierungsprojekt der Schwulenberatung Berlin: Beratung und Unterstützung im Diskriminierungsfall (Arbeitsplatz, Behörden, Gesundheitswesen, Schule, Uni, Nachbarschaft, Wohnungsmarkt o.a.), richtet sich an schwule und bisexuelle Männer, trans* und inter* Menschen,
- TIN*-Antigewaltberatung der Schwulenberatung Berlin: Beratung für gewaltbetroffene trans*, inter* und nichtbinäre Menschen, ihre Angehörigen und Zeug*innen, mobile Beratung für trans* Sexarbeiter*innen, Beratung für Unterstützer*innen, Beratung für Fachkräfte,
- TriQ, ein soziales Zentrum und eine Selbstvertretungsorganisation von trans*, inter* und nicht-binären Personen,
- LSBT*I*Q, Personen of Color und Schwarze Menschen, Menschen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, deren Freund*innen und Angehörige, u.a. zu Antidiskriminierung,
- MANEO Betroffene von homophober bzw. schwulenfeindlicher oder LSBTIQ*-feindlicher Gewalt durch eine professionelle Opferhilfe zu unterstützen (Lüter et al. 2022, 105).

(5) Bildung

- Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) in Trägerschaft von LIFE Bildung,
- Geschichten Bilden – Projekt von RomaniPhen e.V

Darüber hinaus bestehen Beratungsangebote in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern: Arbeit, Kultur und Freizeit, Wohnungsmarkt, Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und Werbung, Gesundheitswesen, Internet und soziale Netzwerke, Berliner Verwaltung und Polizei.

3.6.3.3 FÖRDERUNG VON EMPOWERMENT IN VERSCHIEDENEN HANDLUNGSFELDERN DURCH DIE AKTIVE ZIVILGESELLSCHAFT

Das Empowerment diskriminierungsbetroffener Gruppen und die Förderung einer diskriminierungskritischen Perspektive in der Gesellschaft sind neben der Unterstützung und Beratung von Betroffenen zentrale Zielstellungen, um die gleichberechtigte Teilhabe der von Abwertung, Ausschluss und Gewalt betroffenen Gruppen zu gewährleisten.

Durch das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ werden neben den Projekten zur Unterstützung und Beratung Diskriminierungsbetroffener auch Projekte gefördert, die sich auf das Empowerment diskriminierungserfahrener Gruppen über eine Reihe von Angeboten „der in

den jeweiligen Communitys gut verankerten und gut vernetzten Organisationen“ (Lüter et al. 2019, 53) fokussieren. „Mit den durch das Landesprogramm geförderten Projekten wird dazu beigetragen, individuelle Empowerment-Prozesse zu fördern, indem diskriminierungserfahrene Menschen beraten, vermittelt und vernetzt werden, Wege aus der Isolation und Sprachlosigkeit finden, Strategien im Umgang mit Diskriminierung entwickeln und motiviert werden, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen“ (Lüter et al. 2019, 53). Diese Projekte sind teils mit den o.g. Beratungs- und Unterstützungsangeboten bei den Trägern verschränkt.

Bezüglich der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität werden über Zuwendungen des Fachbereichs LSBTI der LADS die o.g. Beratungsprojekte der o.g. Träger gefördert, deren Arbeitsschwerpunkte umfassen auch explizit das Empowerment angesprochener Gruppen. Es werden Projekte gefördert, „die insbesondere die Emanzipation von LSBTI unterstützen, dazu beitragen, Diskriminierung abzubauen, und die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt fördern“ (SenASGIVA Projektförderung). Die Förderungen durch Zuwendungen des Fachbereichs LSBTI der LADS werden, wie auch die über das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“, mit jährlicher Antragsstellung und Bescheid ausgereicht.

3.6.3.4 DISKRIMINIERUNG SICHTBAR MACHEN – REGISTER- UND MELDESTELLEN

Neben der Beratung und Unterstützung Betroffener von Diskriminierung sind das Erfassen von rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen und die Öffentlichkeitsarbeit zum Ausmaß der Diskriminierung ein zentrales Feld der Antidiskriminierungsarbeit durch Dokumentationsprojekte und Monitorings zivilgesellschaftlicher Akteure. Im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ werden Dokumentationsprojekte gefördert, die auf der Grundlage der Meldungen Betroffener bzw. von Zeuginnen und Zeugen Vorfälle erfassen. Ihre Bedeutung besteht sowohl hinsichtlich einer Öffentlichkeitsarbeit in die Stadtgesellschaft als auch bezüglich „einer direkten Verbreitung von Wissen und Informationen zu Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung auch anhand konkreter Fälle an Politiker*innen, Verwaltung und Zivilgesellschaft“ (Lüter et al. 2019, 58). Durch das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt“ werden folgende Register- und Meldestellen gefördert (Lüter et al. 2019, 55ff.):

- Berliner Register zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle in Berlin, zu denen die zwölf bezirklichen Registerstellen und eine gemeinsame Koordinationsstelle gehören,
- RIAS erfasst antisemitische Vorfälle,
- Amaro Foro erfasst antiziganistische Vorfälle,
- „ReachOut“ dokumentiert Angriffe entlang der durch die bundesweiten Opferberatungsprojekte entwickelten Kriterien in einer gemeinsamen Datenbank,
- DOSTA dokumentiert Daten über ein Online-Monitoring, ein Presse-Monitoring und Fälle aus der Beratung,
- „Each One“ dokumentiert Wissen aus wissenschaftlichen Aufsätzen, Forschungsberichten und anonymisierte Fälle aus der Beratungsarbeit zu antischwarzem Rassismus und Diskriminierung,
- Projekt „Kompetente Netzwerke“ des Antifaschistischen Pressearchivs und Bildungszentrums Berlin e.V. (apabiz) sammelt Informationen zu Diskursen und Aktivitäten der extremen Rechten in Berlin,
- das Jüdische Recherche-, Feldbeobachtungs-, Informations- und Bildungszentrums des JFDA dokumentiert insbesondere antisemitische Vorfälle anhand eigener Recherche und Feldbeobachtung,
- Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS).

Bezüglich der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität erfolgt über die o.g. Fachberatungsstellen teils auch die Dokumentation von Vorfällen zu LSBTI-feindlicher Diskriminierung und Gewalt (vgl. dazu Lüter 2022, 93ff.).

- LesMigraS ist der Antigewalt-, Antidiskriminierungs- und Empowerment-Bereich der Lesbenberatung Berlin e.V., erfasst Fälle aus der eigenen Beratungsarbeit und gemeldete Fälle (Lüter et al. 2022, 100),
- MANEO betreibt eine Meldestelle zur Erfassung homo- und LSBTIQ*-feindlicher Gewalttaten, deren Dokumentation im jährlich erscheinenden MANEO-Report veröffentlicht wird (Lüter et al. 2022, 105),
- L-Support ist ein Berliner Anti-Gewalt-Projekt für Betroffene lesbenfeindlicher Gewalt, nimmt Meldungen von lesbenfeindlichen Vorkommnissen auf (Lüter et al. 2022, 117).

3.6.3.5 FÖRDERUNG EINER DISKRIMINIERUNGSKRITISCHEN PERSPEKTIVE IN DER GESELLSCHAFT DURCH MASSNAHMEN DER ORGANISIERTEN ZIVILGESELLSCHAFT

Auf die Förderung der diskriminierungskritischen Perspektive der Mehrheitsgesellschaft zielen zum einen die Veröffentlichungen der o.g. Dokumentationsprojekte, Registerstellen und Monitorings, die die Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für Diskriminierungen fördern sollen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Förderung der diskriminierungskritischen Perspektive sowohl im Landesprogramm – o.g. Beratungsprojekte – als auch durch die Projektförderungen des Fachbereichs LSBTI gefördert.

3.6.4 Bewertung hinsichtlich des Demokratieförderungsgesetzes

Bewertung im Themenbereich Schutz vor Diskriminierung hinsichtlich des Demokratieförderungsgesetzes

Schnittstelle: Mit dem AGG und dem LADG liegen individuell bzw. kollektiv einklagbare Rechte gegenüber privaten (AGG) und behördlichen (LADG) Akteuren vor, die einen Schutz vor Diskriminierung hinsichtlich der verschiedenen Merkmale bzw. Zuschreibungen ermöglichen. Sie bieten den zivilgesellschaftlichen Akteuren der Unterstützung von Betroffenen eine Grundlage für ihr Handeln. Insofern besteht hier eine Schnittstelle zum LaDemFördG.

Schnittstellen: Die IGSV und zugehörige Aktionspläne fokussieren Diskriminierung und Feindlichkeit hinsichtlich geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung und stellen insofern eine Schnittstelle zum LaDemFördG dar. Eine Schnittstelle besteht ebenfalls zur Istanbul-Konvention hinsichtlich der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen.

Mit dem Diversity-Programm sollen Veränderungen zur Akzeptanz und Förderung von Vielfalt in den Berliner Verwaltungen im Bereich des Personalmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit angestoßen werden; die Zivilgesellschaft ist nicht Adressat des Programms, insofern besteht hier keine Schnittstelle.

Juristische Bewertung erforderlich: In der Gesetzesinitiative UBSG sind die Unterstützungs- und Beratungsleistungen zivilgesellschaftlicher Akteure für Betroffene von Straftaten explizit adressiert. Durch das Gesetz sind psychische und physische Gewaltfälle adressiert, eine Strafanzeige als Voraussetzung der Unterstützung ist nicht erforderlich. Es sind sowohl der Bereich häuslicher Gewalt als auch weitere Bereiche von Diskriminierungsmerkmalen benannt. Der Fokus liegt auf Gewaltfällen. Es stellt sich hier die Frage, inwieweit alle Fälle von Diskriminierung, die das AGG bzw. das LADG adressieren und die die Antidiskriminierungs- und Opferberatungsstellen bearbeiten, durch dieses Gesetz erfasst werden würden. Es muss zwar keine Strafanzeige gestellt werden, ob aber dennoch die betroffenenbezogenen Folgen nicht strafbarer Handlungen hier erfasst werden, ist unklar. Hier ist eine juristische Bewertung auch im Zusammenhang mit dem weiteren Fortschritt der Gesetzesinitiative erforderlich.

Bewertung im Themenbereich Empowerment, Unterstützung und Beratung Betroffener von Diskriminierung hinsichtlich des Demokratiefördergesetzes

Verankerung im LaDemFördG: Im Bereich der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft sowie von rassistischen oder antisemitischen Zuschreibungen werden die Angebote und Träger durch das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt“ gefördert und wurden, soweit zu diesem Zeitpunkt schon Förderprojekte des Landesprogramms, im Rahmen der Programmevaluation 2019 evaluiert. In der Evaluation werden der „große Stellenwert“ und die „etablierte Unterstützung“ der Beratungsangebote, die alle Zielgruppen adressieren (A), im Rahmen des Opferschutzes hervorgehoben und für die Community basierten Unterstützungsangebote (B) sowie das „gute Modell für den Zugang zur Zielgruppe“ hervorgehoben (Lüter et al. 2019, 49). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Unterstützungsangebote existieren, die sich entweder an alle oder an spezifische Zielgruppen richten. Lücken und Bedarfe sind aktuell nicht erkennbar; sie können jedoch im Zuge einer systematischen Reflexion aktueller Herausforderungen sichtbar werden. Die Förderung durch das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt“ bedeutet jährliche Antragstellungen durch die Träger und Zuwendungen mit einer jährlichen Befristung und damit keine auf Dauer gestellte gesicherte Finanzierung. Diese sollte gesetzlich verankert werden, entweder im Kontext einer erforderlichen Beratungsinfrastruktur oder als längerfristig angelegte Projektförderungen im Rahmen eines Förderprogramms.

Verankerung im LaDemFördG: Gleiches gilt für die Beratungsangebote bezüglich der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität. Für diese durch Zuwendungen geförderten Beratungsträger ist davon auszugehen, dass es für deren Förderung eine fachpolitische Entscheidung des Landes gibt, sodass eine entsprechende Verankerung als erforderliche Beratungsinfrastruktur im LaDemFördG und längerfristige Finanzierung geboten ist. Aktuell durch die Fachstelle LSBTI reflektierte Lücken, wie z.B. bezüglich bi+ feindlicher Übergriffe, sollten im Zusammenhang mit einer im Gesetz zu verankernden systematischen Reflexion aktueller Herausforderungen und Bedarfe und einer entsprechenden Angebotsplanung berücksichtigt werden.

Fachpolitische Bewertung erforderlich: Für weitere Unterstützungsangebote – aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung und im Bildungsbereich – ist eine fachpolitische Bewertung erforderlich, ob diese ebenfalls im LaDemFördG verankert und längerfristige finanziert werden sollten.

Bereits in der Gesetzesinitiative UBSG zur Regelung vorgesehen: Mit der Gesetzesinitiative UBSG wird das Ziel einer gesetzlichen Verankerung der Unterstützung Betroffener von Straftaten bei der Bewältigung physischer und psychischer Folgen verfolgt. Die dafür erforderlichen Unterstützungsleistungen sollen im Rahmen eines proaktiven Ansatzes von Hilfeeinrichtungen der Zivilgesellschaft erbracht werden. Das in den Jahren 2021 – 2023 umgesetzte Pilotprojekt „proaktiv – Servicestelle für Betroffene von Straftaten“ hat einen proaktiven Ansatz zur Unterstützung Betroffener erprobt und dafür an der Schnittstelle zwischen Polizei und Opferhilfeeinrichtungen ein Netzwerk von in Berlin ansässigen Beratungsstellen gebildet (vgl. dazu auch Konradi 2023). Dieses Netzwerk umfasst viele der unter (1) (A) und (4) genannten Beratungsstellen. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass eine Verankerung (die Autorinnen und Autoren dieser Expertise gehen davon aus, dass das auch eine Finanzierung einschließt, – wobei das zu prüfen wäre) dieser Beratungsstellen im UBSG vorgesehen ist und eine Regelung im LaDemFördG nicht sinnvoll erscheint. Dies gilt jedoch nur, wenn es zu einem UBSG und einer Finanzierung der Beratungsangebote kommt, was zum Zeitpunkt der Erstellung der Expertise durch die Autorinnen und Autoren nicht beurteilt werden kann.

Jedoch sollte die Antidiskriminierungsarbeit/-beratung, insbesondere in Bezug auf die unter (1) (B) und die unter (4) nicht in das „proaktiv“-Netzwerk und damit in die UBSG-Initiative einbezogenen Beratungsstellen im LaDemFördG verankert und längerfristig finanziert werden.

Bewertung im Themenbereich Förderung von Empowerment hinsichtlich des Demokratiefördergesetzes

Verankerung im LaDemFördG und längerfristige Finanzierung: Die Förderung von Empowerment Diskriminierungsbetroffener erfolgt aktuell zwar durch das Land Berlin (Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ und den Fachbereich LSBTI), jedoch mit jährlicher Befristung, und ist damit mit Unsicherheiten für die Träger verbunden. Eine Verankerung und damit längerfristige Finanzierung im Demokratiefördergesetz scheinen geboten.

Bewertung im Themenbereich Diskriminierung sichtbar machen – Register- und Meldestellen hinsichtlich des Demokratiefördergesetzes

Verankerung im LaDemFördG und längerfristige Finanzierung: Bezüglich der Register- und Meldestelle sowie der Dokumentationsprojekte zu Diskriminierungsvorfällen bestehen befristete Förderungen im Rahmen des Landesprogramms bzw. der Fachstelle LSBT, wodurch die fachpolitische Notwendigkeit begründet und eine Verankerung und längerfristige Finanzierung dieses Schwerpunkts im LaDemFördG geboten scheint.

Bewertung Förderung einer diskriminierungskritischen Perspektive in der Gesellschaft hinsichtlich des Demokratiefördergesetzes

Verankerung im LaDemFördG und längerfristige Finanzierung: Zur Förderung der diskriminierungskritischen Perspektive werden Aktivitäten der organisierten Zivilgesellschaft aktuell zwar durch das Land Berlin gefördert, jedoch mit jährlicher Befristung, und sind damit mit Unsicherheiten verbunden. Eine Verankerung und längerfristige Finanzierung im Demokratiefördergesetz scheinen geboten.

3.7 PRÄVENTION UND ZURÜCKDRÄNGUNG VON PHÄNOMENEN DER GRUPPENBEZOGENEN MENSCHENFEINDLICHKEIT

Die Demokratieförderung zielt auf die Förderung der demokratischen politischen Kultur. Im Kern geht es um die gemeinsame Regelung der öffentlichen Angelegenheiten, die sowohl die Förderung von Beteiligung und freiwilligem Engagement als auch die eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Teilhabe und politischer Beteiligung umfassen.

Ebenso zentral ist im Kontext der Demokratieförderung die aktive Auseinandersetzung mit den Gefährdungen der Demokratie. Die Prävention und das Zurückdrängen von Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, der Kampf gegen die Verbreitung von Ideologien der Ungleichwertigkeit, von Desinformationen und Hass im Internet sowie gegen extremistische Gewalt sind mehr denn je Erfordernisse, denen sich zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen zuwenden, die aber hierfür Unterstützung staatlicher Stellen benötigen. Die Prävention und das Zurückdrängen von Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit berühren sowohl die Primärprävention als auch Bereiche der sekundären und tertiären Prävention. Während die primäre Prävention keine spezifischen Zielgruppen kennt und auf die Ausbildung individueller Ressourcen setzt, nimmt die sekundäre Prävention klar definierte Zielgruppen in den Blick, die Faktoren individueller Gefährdung aufweisen. Die tertiäre Prävention richtet sich an Personen, die ein manifestiertes Verhalten zeigen, welches als extremistisch eingestuft wird. Insbesondere in Bezug auf die letzten beiden Bereiche ist die Einbeziehung staatlicher Akteure, wie beispielsweise der Strafverfolgungsbehörden, unerlässlich.

3.7.1 Herausforderungen

Die bundesdeutsche Demokratie steht vor komplexen Herausforderungen; dazu zählen der Aufstieg extremistischer Bewegungen, die zunehmende Verbreitung von Einstellungen, die mit einer gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit bis in die Mitte der Gesellschaft einhergehen, die Herausbildung von antidemokratischen Protestmilieus im Kontext gesellschaftlicher Krisen(-wahrnehmungen), die ein Misstrauen gegenüber der repräsentativen Demokratie und den öffentlich-rechtlichen Medien kennzeichnet, die Zunahme demokratiefeindlicher Dynamiken im Internet sowie der Anstieg rechtsextremer Gewaltvorfälle.

Aktuell erlebt die Bundesrepublik Deutschland einen Rechtsruck, für den das Erstarken der Alternative für Deutschland (AfD) „das sichtbarste Zeichen ist“ (Quent 2023, 2). Der Aufstieg von extrem rechten Bewegungen ist europaweit bereits seit zehn Jahren zu beobachten und zeigt sich in Deutschland nicht nur durch die Etablierung der AfD, die in Teilen als rechtsextrem einzustufen ist. Rechtsextreme Kleinstparteien und politischen Bewegungen, wie der III. Weg, die Identitäre Bewegung, die Neue Stärke Partei (NSP), die Freien Sachsen, um nur einige zu nennen, verbreiten rechtsextreme völkische Ideologien, Ideologien der Ungleichwertigkeit, Dispositionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Antisemitismus. Dies ist mit dem Versprechen verbunden, eine alte Ordnung wiederherzustellen. Sie wenden sich damit gegen die Demokratie als Staatsform. Die Mitte-Studie (Zick 2023) konstatiert eine zunehmend offene Unterstützung für die AfD (Zick 2023, 100f.), aus der letztlich eine Bedrohung der Demokratie resultiert. Der Rechtsruck bildet sich somit auch in der politischen Selbstverortung von Menschen „rechts der Mitte“ ab (Zick 2023, 102).

Auch der Berlin-Monitor 2023 (Pickel 2024) konstatiert „die rasante Zunahme der rechtsextremen Einstellung in Berlin ... Der ausdrückliche Wunsch nach einer starken Partei, die Diffamierung von Migranten und auch der Antisemitismus finden in Berlin gegenwärtig eine weite Verbreitung“ (Pickel 2024, 150f.). Bezüglich des Antisemitismus vermuten die Autorinnen und Autoren eine noch stärkere Verbreitung, als sie bereits messen konnten, da die nach dem Angriff der Hamas auf die israelische Bevölkerung sichtbar gewordene Verschränkung antisemitischer Ressentiments mit z.B. Motiven postkolonialer Weltbilder bisher noch gar nicht erfasst werden konnte (Pickel 2024, 152). Auch im Bereich queerfeindlicher Einstellungen sind Entwicklungen zu verzeichnen, die Anlass zur Sorge und zum Handeln geben. Die Zahl dokumentierter Übergriffe ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen (Lüter et al. 2022, 33f.), und insbesondere transfeindliche Argumentationsmuster hatten im Kontext der Abschaffung des Transsexuellen-gesetzes besonders große Verbreitung und Konjunktur (Lüter et al. 2022, 144).

Pandemie, Klimawandel und Krieg stellen die Gesellschaft vor große Herausforderungen, erfordern gesellschaftliche Veränderungen und stellen Stabilitäten und Sicherheiten in Frage. Konflikte um Interessen, Ressourcen, Wertvorstellungen und Identitätsfragen nehmen zu. In derartigen Krisenzeiten verbreiten sich in der Regel populistische und extremistische Deutungen besonders stark (Zick 2023, 219). Rechtsextreme setzen an den Debatten über Krisen und die Notwendigkeit von Veränderungen, an den Ängsten vor Verlust von Sicherheiten an, schüren Angst und Hass und verbreiten Desinformationen (Zick 2023, 28; Quent et al. 2022, 14). Dabei erweisen sich einzelne Fragmente der rechtsextremen Ideologie, wie z.B. antifeministische Narrative, der Kampf gegen Klimaschutzmaßnahmen, teils verbunden mit einer Leugnung des Klimawandels, als anschlussfähig in konservative bzw. christliche Kreise der Gesellschaft und werden als „Brücke“ in die Mitte der Gesellschaft genutzt, (Blum et al. 2022, 7; Quent 2022, 15). Wenn diese rechtsextremen Einstellungen durch Menschen in der Mitte übernommen werden, „die sich selbst vielleicht gar nicht als rechtsextrem wahrnehmen ...“, dann ist die Demokratie in Gefahr“ (Zick 2023, 26). Auch Akteurinnen und Akteure des religiös begründeten Extremismus nutzen solche Brückennarrative, um Anschlussfähigkeit in die Mitte der Gesellschaft und insbesondere zu den muslimischen Bürgerinnen und Bürgern zu finden (Wetzels et al. 2022, 72ff.). Gleichzeitig werden Krisen, wie beispielsweise die andauernde Eskalation des Nahostkonflikts,

von einschlägigen Akteurinnen und Akteuren der islamistischen Szene genutzt, um vor allem muslimische Bürgerinnen und Bürger online zu erreichen und ihre Narrative zu verbreiten (Kn:ix-Trend 2023)

Zick et al. schätzen weiter ein, dass die gesellschaftlichen Krisen von einer Krise der Demokratie selbst begleitet werden, die besonders durch antidemokratische Kräfte geprägt ist (Zick 2023, 28).

In Krisenzeiten gewinnen aber auch populistische Deutungen, „Falschinformationen, Verschwörungsideologien und autoritäre Stabilitätsversprechen an Zuspruch“ (Quent 2023, 7). Begleitet wird dies ebenso durch das Sichtbarwerden einer neuen Bewegung, in der Akteurinnen und Akteure unterschiedlicher alternativer Szene, wie Impfgegnerinnen und -gegner, Anthroposophinnen und Anthroposophen und Verschwörungsgläubige, mit Rechtsradikalen und Reichsbürgerinnen und -bürgern zusammentreffen und sich in einem Misstrauen gegenüber der repräsentativen Demokratie und den öffentlich-rechtlichen Medien, den politischen und wirtschaftlichen Eliten sowie der Wissenschaftsleugnung bzw. der Abkehr von faktenbasierten Diskursen bestärken. Sie übernehmen ein populistisches Weltbild und zielen dann auf eine Delegitimierung der demokratischen Institutionen ab. Dieses demokratiefeindliche Protestmilieu hat sich weitestgehend aus der etablierten Medienöffentlichkeit der öffentlich-rechtlichen und privaten Qualitätsmedien verabschiedet und findet eine Gegenöffentlichkeit durch „alternative Medien“ im Internet und in den sozialen Medien.

Eine weitere Herausforderung stellen die dynamische Entwicklung und Verbreitung digitaler Medien dar, insbesondere die plattformübergreifende Intensivierung und Multiplizierung von menschenfeindlichen Äußerungen und Hass im Netz, die mit einer weitreichenden Veränderung der Öffentlichkeit einhergehen. Digitale Medien sind ein zentrales Hilfsmittel zur Verbreitung menschenfeindlicher Botschaften, zur Etablierung rechtsextremer sowie islamistischer Narrative und Medienpräsenzen sowie für die Vernetzung, Kommunikation und Mobilisierung unterschiedlicher extremistischer Szenen und Milieus (z.B. Karliczek et al. 2021, 32ff.). Zudem stellen sie eine Arena menschenfeindlicher Kommunikation dar und dienen der Verbreitung von Hass und persönlichen Angriffen sowie Bedrohungen und leisten der Delegitimierung des kritischen Journalismus Vorschub (Quent 2023, 18).

Die Zunahme politisch rechts motivierter Gewaltvorfälle, die durch die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik im Bereich politisch motivierte Kriminalität (PMK) und die Arbeit der Opferberatung dokumentiert ist, stellt eine weitere Herausforderung für das demokratische Gemeinwesen dar. Die PMK – rechts weist eine Zunahme im Bereich politisch rechts motivierter Kriminalität gegenüber dem Vorjahr auf, wobei sich der steigende Trend aus den Jahren vor der Pandemie fortsetzt (Polizei Berlin 2023, 9)

3.7.2 Zielstellungen

Die Demokratie ist durch die Verbreitung demokratiefeindlicher Ideologien, durch antidemokratische Akteure und die Verbreitung menschenfeindlicher Einstellungen bis in die Mitte der Gesellschaft bedroht. Zum Schutz des demokratischen Gemeinwesens sind folgende Aktivitäten erforderlich:

- die Prävention und das Zurückdrängen der Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (in Richtung Landesprogramm),
- die Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Ideologien, mit Ideologien der Ungleichwertigkeit, Abwehr der „Feinde der Demokratie“ (in Richtung a. Landesprogramm und b. Beratungsinfrastruktur),
- die Unterstützung von Opfern/Betroffenen rechtsextremer und religiös begründeter Gewalt,

- das zielgerichtete und konsequente Handeln gegen Hass im Netz und die Verbreitung von demokratiefeindlichen Desinformationen und Verschwörungsnarrativen im Internet,
- Radikalisierungsprävention sowie Beratung zur Distanzierung von bzw. Ausstieg aus extremistischen Szenen.

In Berlin sind seit vielen Jahren in den genannten Bereichen zivilgesellschaftliche Akteure mit Präventions-, Unterstützungs- und Beratungsangeboten aktiv. Hierbei werden sie durch unterschiedliche Landesprogramme unterstützt. Für die Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit müssen aber auch staatliche Akteure aktiv werden: durch ein aktives Eintreten für demokratische Werte sowie durch ein konsequentes Einschreiten beim Auftreten von Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Beim Überschreiten strafrechtlicher Grenzen sind hier auch Strafverfolgungsbehörden gefragt, die hierfür über entsprechende Kenntnisse in Bezug auf die verschiedenen extremistischen Szenen verfügen müssen.

Um entsprechende Aktivitäten passgenau zu planen und umzusetzen, ist ein kontinuierliches Monitoring notwendig, das aktuelle demokratiefeindliche Entwicklungen sowie entsprechende Bedarfe im Land Berlin erfasst.

3.7.3 Vorhandene Strukturen und Regelungen

Berlin verfügt über langjährig gewachsene Strukturen, Träger und Projekte, die erprobte und erfolgreiche Strategien umsetzen.

Die zentralen Förderprogramme bzw. -strukturen umfassen das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit“ und das Landesdemokratiezentrum, das für die Förderung einer Beratungsinfrastruktur der Mobilen Beratung, Opferberatung und Ausstiegsberatung sowie die Vernetzung von Präventionsprojekten, Beratungsangeboten und Partnerschaften für Demokratie zuständig ist.

3.7.3.1 LANDESPROGRAMM „DEMOKRATIE. VIELFALT. RESPEKT. GEGEN RECHTS-EXTREMISMUS, RASSISMUS UND ANTISEMITISMUS“

Das Berliner Landesprogramm „Demokratie, Vielfalt, Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ ist „gegen jede Form der Menschenverachtung, gegen jegliche Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen und gegen jede Form der Demokratiefeindschaft ausgerichtet. Dazu gehören auch religiös begründete, insbesondere islamistische Ungleichwertigkeitsideologien“ (Leitlinien 2020, 2). Es gilt als „bewährtes, innovatives und in vielerlei Hinsicht vorbildliches Förderprogramm zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (Lüter et al. 2019, 87).

Die aktuellen Leitzielstellungen und Schwerpunkte umfassen Folgende:

- demokratische Diskurskultur unterstützen,
- Wissenszugänge sicherstellen,
- demokratische Handlungskompetenzen stärken, pluralistische Streitkultur ermöglichen,
- Solidarität und Engagement in der multidiversen Metropole – Schutz und Selbstermächtigung von vulnerablen Gruppen weiterentwickeln,
- Präventionsarbeit mit partizipativer Alltagspraxis verbinden. (SenJustVA 2021-2, 6).

Das Landesprogramm fördert Projekte, die merkmals- bzw. phänomenbezogene Präventionsarbeit leisten, wie z.B. in Bezug auf Anti-Schwarzen-Rassismus, antimuslimischen Rassismus, Antisemitismus, genderbezogene Vorurteile und Gewalt, Hass im Netz, Islamismus/Salafismus, LSBTIQ*-Feindlichkeiten, Rassismus, Rassismus gegen Sinit:Zze und Rom:Nja, Rechtsextremismus, Verschwörungserzählungen (jfsb).

Darüber hinaus werden kurzfristig gezielte Projektausschreibungen umgesetzt, wie kürzlich zu „Antiisraelischem Antisemitismus“ und zu „Antisemitismus und Verschwörungsmythen“ (SenASGIVA 2023-1 und 2023-2).

Das Landesprogramm fördert die gewachsene Vielfalt an Akteuren und Maßnahmen. Als erklärtermaßen lernendes Förderprogramm wird es fortlaufend weiterentwickelt und dabei aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen angepasst. Schwerpunkte werden auf der Basis einer Analyse aktueller Entwicklungen der Gefährdungen der Demokratie und daraus abgeleiteter Bedarfe sowie ggf. durchgeführter Programmevaluationen entwickelt (SenJustVA 2021-2, 5f.).

Das Förderprogramm richtet den Schwerpunkt auf Projektförderungen in den o.g. Feldern der Leitzielstellungen (SenASGIVA Projekte).

Die Beratungsangebote werden im Bereich der Projekte des Landesprogramms benannt, aber ebenso als Beratungsinfrastruktur im Bereich des Landesdemokratiezentrum ausgewiesen.

3.7.3.2 LANDESDEMOKRATIEZENTRUM (LDZ)

Das Landesdemokratiezentrum ist eine durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderte Struktur innerhalb der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung der SenASGIVA.

Das LDZ fördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Beratungsangebote zur Prävention von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Modellprojekte sowie Beratungsangebote, die bereits seit einigen Jahren im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ gefördert werden, und ist außerdem für die Vernetzung und den Austausch der durch das Landesprogramm bzw. „Demokratie leben!“ geförderten Akteure zuständig. Dazu zählen neben den Akteuren der o.g. Projektförderungen, die Beratungsträger und Partnerschaften für Demokratie.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Demokratiefördergesetz (BMFSFJ 2022), insbesondere auch die Informationen zur Ausgestaltung der Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, sieht eine „Refokussierung“ auf die Beratungsstrukturen der Opferberatung, der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus und der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung vor, für die die Landesdemokratiezentren die Rahmenbedingungen gestalten, in denen Beratungsstrukturen ihre Ziele und Aufgaben umsetzen können. Damit obliegt die Verantwortung für die Förderung der Beratungsstrukturen weiterhin den Ländern.

Akteure und Maßnahmen, die gefördert werden

Über Projektförderungen durch „Demokratie leben!“ bzw. das Berliner Landesprogramm wird die für den Bereich der Förderung einer demokratischen Kultur und die Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zentrale Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur gefördert:

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus ist „von zentraler Bedeutung für das gesamte Feld der Aktivitäten“. Sie berät und unterstützt Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, sich zu positionieren, im Umgang mit Rechtsextremismus und den Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Lüter et al. 2019, 60). Geförderte Akteure bzw. Projekte:

- Stiftung SPI „Mobiles Beratungsteam Berlin – für Demokratieentwicklung (MBT Berlin)“,
- Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR).“

Opferberatung zum Schutz von Betroffenen von Angriffen und Diskriminierung ist eine essenzielle Aufgabe der Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Neben einem konsequenten Handeln von Polizei und Justiz ist Opferschutz notwendig, d.h. die Unterstützung von Gewalt und Diskriminierung Betroffener bei der Durchsetzung ihrer Interessen – in der Strafverfolgung wie auch bei der Bewältigung der Folgen von Angriffen und Diskriminierung (Lüter et al. 2019, 45f.). Geförderte Akteure bzw. Projekte:

- ARIBA e.V. „ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“
- OFEK e.V. Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung „OFEK Berlin“.

Gefördert werden außerdem weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote, z.B. im Bereich Ausstieg und Distanzierung,

- die sich an rechts orientierte und rechtsextreme Personen und ihr Umfeld richten – Distanzierungs- und Ausstiegsberatung „CROSSROADS“ von Violence Prevention Network gGmbH –,
- die sich an Personen richten, die in ihrem Umfeld verschwörungsideologische Tendenzen wahrnehmen und Unterstützung im Umgang damit benötigen – pad gGmbH „entschwört. Beratung zu Verschwörungsmythen im persönlichen Umfeld“, sowie
- zur Prävention von Islamismus und antimuslimischem Rassismus – Ufuq e.V. „Fachstelle für Pädagogik zwischen Islam, antimuslimischem Rassismus und Islamismus“ und
- zur Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Polizei – Verein für Demokratische Kultur e.V. „Regishut – Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei“.

3.7.3.3 BERLINER LANDESPROGRAMM RADIKALISIERUNGSPRÄVENTION

Modellprojekte zur Stärkung von Jugendlichen und jungen Menschen gegen Radikalisierung und zur Sensibilisierung des sozialen Umfelds gegenüber Radikalisierungsfaktoren und -prozessen im Phänomenbereich Islamismus werden durch das Landesprogramm Radikalisierungsprävention in den folgenden Handlungsfeldern gefördert:

- Schulworkshops,
- Mädchen- und frauenspezifische Präventionsangebote,
- Online-Radikalisierungsprävention,
- Deradikalisierung,
- kiezorientierte Präventionsansätze und
- Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis.

Das Programm zielt darauf, Prozesse der Radikalisierung zu vermeiden oder umzukehren.

3.7.3.4 HERAUSFORDERUNG: AUSGESTALTUNG DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN ZIVILGESELLSCHAFT UND STRAFVERFOLGUNG – ERFORDERLICHE REGELUNGEN

Zum Schutz des demokratischen Gemeinwesens und in der Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind neben der aktiven Zivilgesellschaft Strafverfolgungsbehörden wichtige Akteure. Beide – Zivilgesellschaft und Strafverfolgungsbehörden – agieren in der Bekämpfung von Rechtsextremismus nach eigenen Handlungslogiken. Die Zivilgesellschaft fokussiert entlang eigener Leitbilder und Zielsetzungen Zielgruppen und deren Bedarfe. Strafverfolgungsbehörden richten sich auf Basis der gesetzlichen Grundlagen des Straf-, Polizei- und Ordnungsrechts auf das Erfassen und Verfolgen von Straftaten sowie deren Prävention. Die Akteure der Zivilgesellschaft und die Strafverfolgungsbehörden sind zentral hinsichtlich der Prävention

der Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Gesellschaft, aber auch innerhalb der eigenen Strukturen.

Die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Strafverfolgung ist nach einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat auf folgende Schwerpunkte gerichtet:

- Informationsaustausch und gegenseitige Lagebilderstellung in Beratungsnetzwerken und Arbeitsgemeinschaften, die sich u.a. gegen Rechtsextremismus bzw. religiös begründeten Extremismus richten,
- Aus- und Fortbildung, Sensibilisierungsmaßnahmen zu Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im polizeilichen Kontext,
- fallbezogener Austausch zu Beratungsfällen (Görgen et al. 2021, 101).

Bereits geförderte Maßnahmen

Wie bereits oben erwähnt, wird ein Projekt zur Sensibilisierung gegen Antisemitismus innerhalb der Berliner Polizei durch das Berliner Landesprogramm gefördert, das vom Verein für Demokratische Kultur e.V. umgesetzt wird.

Weiterhin wurde 2023/24 eine Studie zu den Herausforderungen, Grenzen und Potenzialen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft in Berlin realisiert, um die Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft in der Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Zukunft besser fördern und weiterentwickeln zu können. Die Studie stellt fest, dass einerseits aufseiten der Zivilgesellschaft eine „vielgestaltige Angebotslandschaft zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (Lüter et al. 2024, 65) besteht und andererseits die Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Berliner Landeskriminalamt im Bereich der strategischen Prävention explizit verankert ist, was die Aufgaben eines/einer Beauftragten für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie eine*n Antisemitismusbeauftragte*n und Ansprechpersonen für LSBTI umfasst (Lüter et al. 2024, 65). Die Empfehlungen der Studie zielen letztlich auf die Weiterentwicklung von Kooperationsformaten, fokussieren aber zunächst Maßnahmen zum Vertrauensaufbau und zur Netzwerkbildung, wie z.B. der Runde Tisch Hasskriminalität/gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit oder Ad-hoc-Gruppen im Rahmen des „Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus“, als Voraussetzung zur Gestaltung von Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft und Polizei bzw. zur Klärung der Zusammenarbeit, die z.B. Verfahren des Datenabgleichs zwischen Polizei und Zivilgesellschaft im Kontext von Lagebildern betreffen können (Lüter et al. 2024, 68).

3.7.4 Bewertung hinsichtlich des Demokratiefördergesetzes

Verankerung des Förderprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ im LaDemFördG

Seit mehr als 20 Jahren werden im Land Berlin Maßnahmen zur Förderung einer demokratischen Kultur, zur Förderung von Teilhabe aller, gegen Diskriminierung und alle Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gefördert. Es gilt als bewährtes und lernendes Förderprogramm, das bei klaren Schwerpunktsetzungen ein breites Spektrum an Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bearbeitet. Entlang von Zielstellungen, die aktuelle relevante Herausforderungen und Bedarfe adressieren, werden Projekte mit unterschiedlichen Projektlaufzeiten ermöglicht. Das Förderprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ sollte gesetzlich verankert werden. Außerdem sollte die regelmäßige Anpassung von Programmzielstellungen und -schwerpunkten an aktuelle Herausforderungen und Bedarfe im LaDemFördG geregelt werden.

Verankerung der Beratungsinfrastruktur im LaDemFördG

Die aktuelle Förderung der Beratungsinfrastruktur erfolgt über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und über das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“. Das auf Bundesebene in Vorbereitung befindliche Demokratiefördergesetz zielt ebenso auf eine gesetzliche Absicherung der Aktivitäten der Zivilgesellschaft zur Demokratieförderung und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, jedoch ist eine Regelung zur Beratungsinfrastruktur in den Bundesländern im aktuellen Gesetzesentwurf nicht vorgesehen.

Ein Schwerpunkt im Landesprogramm – auch in monetärer Hinsicht – stellt bereits seit Jahren die Förderung der Beratungsinfrastruktur dar (Lüter et al. 2019, 95), die zugehörigen Beratungsprojekte werden in der Evaluation 2019 als Leitprojekte beschrieben – mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Opferberatung zum Schutz von Betroffenen von Angriffen und weitere Beratungsangebote im Feld Ausstieg und Distanzierung. Eine langfristige Absicherung ist durch die aktuellen Förderprogramme nicht gegeben.

Die Absicherung der Beratungsinfrastruktur sollte im LaDemFördG geregelt werden. Diese sollte als auf Dauer angelegtes Beratungsangebot mit dem Schwerpunkt Beratungsinfrastruktur vorgesehen sein. Die bedarfsgerechte Ausgestaltung hinsichtlich inhaltlicher Schwerpunktsetzung und des Umfangs sollte im Gesetz geregelt werden.

Verankerung des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention im LaDemFördG

Auch für dieses Förderprogramm gilt die befristete Förderung. Eine langfristige Förderung mit regelmäßiger Aktualisierung von Förderschwerpunkten sollte im LaDemFördG verankert werden.

Vertrauensaufbau, Netzwerkbildung und Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft und Polizei als Zielstellung im LaDemFördG benennen

An der Schnittstelle der Berliner Polizei und der Berliner Zivilgesellschaft ist die Entwicklung von Dialogformaten und weiteren Gelegenheiten des Kontakts geboten, aus denen sich Kooperationen ergeben können. Politische Strategien, wie z.B. die „Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“, das „Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention“ oder Förderprogramme zur Demokratieförderung und Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit können den Dialog und die Kontakte und damit perspektivisch Formen der Zusammenarbeit und letztlich Kooperationen fördern. Im Gesetz sollte das Ziel des Dialogs zwischen der Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden auf Augenhöhe benannt werden, bei dem Zivilgesellschaft als gleichberechtigter Kommunikationspartner an der Gestaltung des Austauschs beteiligt ist.

3.8 FORSCHUNG IM FELD DER DEMOKRATIEFÖRDERUNG

3.8.1 Ausgangslage/Herausforderungen

Forschung zum Stand der Demokratie sowohl in Bezug auf die Verfasstheit der Stadtgesellschaft als auch zu den Feldern der Demokratieförderung ist erforderlich, um einerseits die Schwerpunktsetzungen für die Förderformate der Demokratieförderung im Rahmen des Demokratiefördergesetzes weiterentwickeln zu können und andererseits die Umsetzung von Schwerpunkten zu überprüfen.

Die datenbasierte Beobachtung und Dokumentation der Berliner Stadtgesellschaft ist in zahlreicher Hinsicht gut entwickelt. In verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen werden regelmäßig Beobachtungen vorgenommen und Daten geliefert, wie z.B. durch das Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI), die Einschulungsuntersuchungen oder auch das Monitoring Soziale Stadtentwicklung – um einige sehr unterschiedliche Bereiche zu nennen.

3.8.2 Zielstellungen

Für die Praxis der Demokratieförderung ist es notwendig, wissenschaftliche Analysen bereitzustellen, die aktuelle Entwicklungen im Bereich der Einstellungen und Verhaltensweisen der Stadtgesellschaft, beispielsweise in ausgewählten Sozialräumen und/oder zu spezifischen Themenschwerpunkten, analysieren und eine fortwährende Weiterentwicklung der Konzepte der organisierten Zivilgesellschaft ermöglichen.

3.8.3 Vorhandene Strukturen und Regelungen

Monitorings und Berichterstattung aus der Zivilgesellschaft

Die Beobachtung und Dokumentation der demokratischen Kultur und des Zusammenlebens in einer pluralen Metropole wird in Berlin, neben Analysen des Verfassungsschutzes oder des Landeskriminalamtes zu politisch motivierter Kriminalität, in starkem Maße auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen. Zudem existieren

- seit 2018 der Berlin-Monitor zur Erhebung von Einstellungen der Berlinerinnen und Berliner zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mit inzwischen drei Ausgaben, die jeweils übergreifend berichten und ausgewählte Themenschwerpunkte setzen (2019 zu Antisemitismus, 2021 zu Klassismus und antischwarzem Rassismus und 2023 zu antimuslimischen Einstellungen und Einstellungen gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt) sowie
- seit 2019 das Berliner Monitoring Trans- und homophobe Gewalt mit derzeit zwei Ausgaben, ebenfalls sowohl übergreifend wie auch zu Themenschwerpunkten (2020 zu lesbenfeindlicher Gewalt und 2022 zu transfeindlicher Gewalt).

Zu rechtsextremen, diskriminierenden oder antisemitischen Vorfällen sind verschiedene Berichtssysteme in der organisierten Zivilgesellschaft etabliert, die z.B. von den Berliner Registerstellen oder der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) verantwortet werden (siehe Kapitel 3.7). Die Träger verfügen über eine hohe Themenexpertise und erfassen auch Vorfälle, die polizeilich nicht angezeigt werden. Angesichts ihrer Anlage als offene Meldesysteme ist ihre Validität insbesondere im Vergleich zu sozialstatistischen Monitoringsystemen jedoch differenziert zu bewerten.

Monitoring bezüglich IGSV

Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung führt ein regelmäßiges Monitoring in Form einer Abfrage an alle beteiligten Senatsverwaltungen inkl. Senatskanzlei und der Bezirke zum aktuellen Umsetzungsstand des LSBTIQ+ Aktionsplans durch. Der aktuelle Sachstand wird jährlich in der Konferenz der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre erörtert (SenJustVA 2020, 8) sowie insgesamt der Umsetzungsstand der IGSV eingeschätzt (SenJustVA 2021-1, 6).

Freiwilligensurvey

Der Deutsche Freiwilligensurvey liefert alle fünf Jahre mittels einer repräsentativen Telefonbefragung Daten und Analysen zu gesellschaftlichen Trends und zu Veränderungen im freiwilligen Engagement und präsentiert auch berlinbezogene Auswertungen.

Zivilgesellschaftsforschung

Der ZiviZ-Survey, das Projekt „Krise als Chance“ (ASH Berlin in Kooperation mit der Landesfreiwilligenagentur Berlin) und das Forum Zivilgesellschaftliche Daten beforschen mit unterschiedlichem Fokus zivilgesellschaftliches Engagement (LNBE 2023, 10).

3.8.4 Bewertung hinsichtlich des Demokratiefördergesetzes

Keine gesetzlichen Regelungen vorhanden: Im Feld der Forschung im Themenbereich Demokratieförderung besteht im Schwerpunkt Beobachtung/Monitoring keine gesetzliche Regelung. Aber auch bezogen auf vertiefende Studien und Expertisen zu aktuellen Herausforderungen und die Evaluation und Begleitung von Projekten und Innovationen in allen relevanten Themenschwerpunkten, z.B. hinsichtlich Formaten der Beteiligung oder im Themenfeld Information und Transparenz der demokratischen Institutionen, zu Antidiskriminierung und Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, bestehen aktuell keine gesetzlichen Regelungen.

Im LaDemFördG verankert werden sollten (A) bestehende Monitorings und ggf. weitere Monitorings sowie (B) Expertisen und Studien und (C) ein Schwerpunkt Projekt- und Programmevaluation.

- Die bereits bestehenden Monitorings mit regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben – Berlin-Monitor und Monitoring Trans- und homophobe Gewalt – sollten gesetzlich verankert werden.

Die Entwicklung weiterer Monitorings sollte in Abgrenzung zu den beiden bestehenden Monitorings geprüft werden und ggf. dann auch gesetzlich verankert werden, z.B.

- ein Diskriminierungs- und Rassismusmonitoring, das Ursachen, Ausmaß und Folgen von Rassismus und Diskriminierung in Berlin sichtbar macht bzw. analysiert,
- ein Demokratiereport zum bürgerschaftlichen Engagement, zur Verfasstheit der organisierten Zivilgesellschaft, der Arbeit der Demokratieförderung, der neben der Auswertung vorhandener Daten und Dokumentationen auch Erhebungen in Form einer Bevölkerungsbefragung (ggf. als Erweiterung des Berlin-Monitors) und qualitative Studien zu wechselnden Themenschwerpunkten umfasst.
- Das LaDemFördG sollte einen Schwerpunkt zu Studien und Expertisen enthalten, z.B.
- zu Innovationspotenzialen von Partizipationsformen und zur Bürgerbeteiligung,
- zu Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und zu antidemokratischen Entwicklungen,
- zur Verfasstheit der Stadtgesellschaft und zu den Feldern der Demokratieförderung.
- Des Weiteren sollte ein Schwerpunkt Evaluation von Projekten und Programmen vorgesehen werden. Die im Gesetz geregelten Förderprogramme und Förderschwerpunkte sollten regelmäßig evaluiert werden, um ihre Wirksamkeit zu überprüfen und Hinweise für ihre Weiterentwicklung abzuleiten.

4 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die in den Analysekapiteln enthaltenen Bewertungen werden in diesem Kapitel zusammengeführt und gebündelt. Auf die in den Unterkapiteln enthaltenen Begründungen wird an dieser Stelle verzichtet.

Eine ausführlichere Version der Empfehlungen findet sich in der Kurzfassung der Expertise in Vorbereitung eines LaDemFördG.

Zudem wird ein Vorschlag für die Beteiligung relevanter Stakeholder präsentiert.

4.1 SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE AUSGESTALTUNG DES DEMOKRATIEFÖRDERGESETZES

1. Die folgenden Schwerpunkte bzw. Zielstellungen haben Relevanz für die Ausgestaltung des LaDemFördG und sollten als Leitziele im LaDemFördG benannt werden:
 - **Beteiligung:** Mit Beteiligung oder Partizipation wird das Einbeziehen von Menschen und Organisationen in Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse begrifflich gefasst, es geht um die Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger an allgemeinverbindlichen Entscheidungen.
Die Stärkung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern soll ihre Partizipation an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen stärken.
 - **Bürgerschaftliches Engagement:** Die sozial wie politisch integrierende Tätigkeit des bürgerschaftlichen Engagements ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit, eine Ausrichtung auf das Gemeinwohl und Unentgeltlichkeit.
Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger sollte sowohl Formen der Freiwilligenarbeit wie auch Formen des Engagements in partizipativen politischen Willens- und Entscheidungsprozessen umfassen.
 - **Förderung der demokratischen Kultur und der demokratischen Zivilgesellschaft:**
Das Grundgesetz schützt die Freiheit und die Gleichheitsrechte und sichert die Grundpfeiler der Demokratie – die Gewaltenteilung und die politische Partizipation. Jedoch muss die Demokratie aktiv gestaltet werden. Dies ist Aufgabe des Staates und der Institutionen der repräsentativen Demokratie, aber auch ein Anliegen der demokratischen Zivilgesellschaft.
Für die Existenz und den Erhalt demokratischer Institutionen ist auch Beziehungsgestaltung zwischen Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern notwendig. Damit Institutionen effektiv und effizient wirken können, muss diese Beziehung auf Transparenz und Vertrauen beruhen.
 - **Politische Bildung:** Politische Bildung zielt auf die Vermittlung politischer Urteilsfähigkeit, politischer Handlungsfähigkeit und methodischer Fähigkeiten ab, regt Adressatinnen und Adressaten an, sich kritisch mit ihrer Lebenswelt auseinanderzusetzen, und unterstützt sie dabei, sich soziale Räume anzueignen.
Der Bereich der politischen Bildung stellt einen zentralen Bereich der Demokratieförderung dar.
 - **Organisierte Zivilgesellschaft:** Die Zivilgesellschaft ist ein zentraler Bestandteil jeder demokratischen Gesellschaft und umfasst eine breite Palette von nichtstaatlichen Organisationen, Initiativen und Gruppen, die sich für das Gemeinwohl engagieren. Im Kern steht die Zivilgesellschaft für das kollektive Handeln von Bürgerinnen und Bürgern außerhalb staatlicher und kommerzieller Strukturen, mit dem Ziel, soziale, kulturelle, politische oder ökologische Veränderungen herbeizuführen.
Die organisierte Zivilgesellschaft als einer der zentralen Akteure der Demokratieförderung bedarf der Förderung und Absicherung.
 - **Empowerment und Schutz vor Diskriminierung:** Die Abwertung, die Ausgrenzung und der Ausschluss von Menschen und Gruppen bzw. die Angriffe gegen sie aufgrund

von (wahrgenommenen) Merkmalen und Zuschreibungen schränkt ihre Teilhabe ein; deshalb sind Empowerment und Schutz dieser Gruppen ein Aspekt der Stärkung der Demokratie.

Der Schutz vor Diskriminierung fokussiert nicht nur die individuelle Ebene, sondern vor allem auch Formen struktureller und institutioneller Diskriminierung; die Akteure der Antidiskriminierungsarbeit sollten unterstützt und gefördert werden. Dabei ist das Empowerment strukturell benachteiligter Gruppen zur Durchsetzung ihrer Gleichheitsrechte zentral.

- **Prävention und Zurückdrängen von Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit:** Die aktive Auseinandersetzung mit den Gefährdungen der Demokratie, die Prävention und das Zurückdrängen von Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, der Kampf gegen die Verbreitung von Ideologien der Ungleichwertigkeit, von Desinformationen und Hass im Internet sowie gegen extremistische Gewalt zielen auf die Stärkung der Demokratie.

Die engagierte Zivilgesellschaft ist ein zentraler Akteur gegen demokratiefeindliche Ideologien, die Verbreitung menschenfeindlicher Einstellungen und zur Prävention und Zurückdrängung von Phänomenen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

- **Monitoring, Expertisen und Evaluation im Feld der Demokratieförderung:** Forschung zum Stand der Demokratie sowohl in Bezug auf die Verfasstheit der Stadtgesellschaft als auch zu den Feldern der Demokratieförderung sowie Monitorings und Evaluationen sind erforderlich, um einerseits die Schwerpunktsetzungen im Feld der Demokratieförderung (weiter) zu entwickeln und die Umsetzung von Maßnahmen zu überprüfen.

Forschungen und Analysen zu aktuellen Herausforderungen im Bereich der Demokratieförderung unterstützen die Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft zur Förderung der Demokratie.

2. Die Förderung der Bürgerbeteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements sollte mit folgenden Schwerpunkten gesetzlich verankert werden:

- deliberative Bürgerbeteiligung auf bezirklicher Ebene als Experimentierfeld und Förderziel im LaDemFördG verankern (Schnittstelle besteht zum Bezirksverwaltungsgesetz),
- den Zugang marginalisierter Gruppen zu Teilnehmungsformaten fördern,
- vorhandene Anerkennungsformen – Ehrenamtsnadel, Freiwilligenpass, Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg und Berlin sagt Danke – absichern und neue Formate erproben und einführen,
- Verfahren der Bürgerbeteiligung sowie die Infrastruktur auf Landes- und bezirklicher Ebene im LaDemFördG verankern.

3. Förderung der demokratischen Kultur und der demokratischen Zivilgesellschaft:

- Förderung einer demokratischen Kultur und der zivilgesellschaftlichen Akteure sowie deren Schutz vor Angriffen und Anfeindungen als Leitziel im LaDemFördG verankern
- digitale Teilhabe aller fördern,
- die organisierte Zivilgesellschaft bezüglich der Nutzung digitaler Möglichkeiten und bei der Abwehr von digitalen Angriffen und Bedrohungen unterstützen.

4. Im LaDemFördG sollte eine (Beratungs-)Infrastruktur geregelt werden, die sich auf die folgenden Bereiche konzentriert:

- Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement mit den Aufgaben Kontakt, Qualifizierung, (Organisations-)Beratung und Vernetzung für ehrenamtlich Engagierte bzw. Akteure aus der Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung gesetzlich absichern,
- Empowerment, Unterstützung und Beratung Betroffener von Diskriminierung auf individueller, vor allem aber auch auf institutioneller und struktureller Ebene, in den Feldern

- Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft sowie aufgrund von rassistischen oder antisemitischen Zuschreibungen, aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität als Infrastruktur gesetzlich verankern,
- Register- und Meldestellen sowie Dokumentationsprojekte bezüglich Diskriminierungsvorfällen gesetzlich verankern,
 - Beratungsangebote im Feld Prävention und Zurückdrängen von Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Opferberatung zum Schutz von Betroffenen von Angriffen und weitere Beratungsangebote im Feld Ausstieg und Distanzierung absichern.
5. Förderschwerpunkte bzw. Förderprogramme sollten im LaDemFördG in folgenden Bereichen verankert werden:
- Förderschwerpunkt (Finanzielle) Ressourcenausstattung für zivilgesellschaftliche Organisationen, die Träger und Orte bürgerschaftlichen Engagements sind, verbessern, verbunden mit der Bedingung, Diversität in den Organisationsstrukturen und im Engagement zu verbessern,
 - das Förderprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ im LaDemFördG verankern,
 - das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention gesetzlich verankern,
 - der Förderschwerpunkt Empowerment Diskriminierungsbetroffener im LaDemFördG verankern,
 - den Schwerpunkt Förderung einer diskriminierungskritischen Perspektive der Gesellschaft im LaDemFördG verankern.
6. Bedarfseinschätzungs- und Planungsverfahren zur (Beratungs-)Infrastruktur und den Förderprogrammen bzw. Förderschwerpunkten sowie Verfahren zur Anerkennung von Trägern der Demokratieförderung sollten geregelt werden:
- die Planungsverantwortung sollte bei der Verwaltung bzw. Abgeordnetenhaus und Ausschüssen liegen,
 - die organisierte Zivilgesellschaft sowie explizit anerkannte Träger der Demokratieförderung sollten im Rahmen eines Gremiums beteiligt werden,
 - Bedarfseinschätzungen sollten auf der Basis von Monitorings, Ergebnissen der Register- und Dokumentationsprojekte, fachlichen Einschätzungen der organisierten Zivilgesellschaft sowie Evaluationen, Studien und Expertisen erfolgen und fachpolitisch bewertet werden,
 - Planungen in fachlicher Hinsicht und bezüglich des Umfangs sollten im Hinblick auf folgende Aspekte erfolgen:
 - (Beratungs-)Infrastruktur,
 - Förderprogrammen bzw. Förderschwerpunkten.
 - Entwickeln von Kriterien zur Anerkennung von Trägern der Demokratieförderung und Festlegen eines Anerkennungsverfahrens,
 - Anerkennung als Träger der Demokratieförderung als Voraussetzung für Förderung und Beteiligung an Bedarfseinschätzungs- und Planungsprozessen.
7. Im LaDemFördG verankert werden sollten (A) bestehende und ggf. weitere Monitorings, (B) Expertisen und Studien und (C) ein Schwerpunkt Projekt- und Programmevaluation.
- (A) Monitorings:
 - Berlin-Monitor zu Einstellungen im Bereich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
 - Monitoring Trans- und homophobe Gewalt,
 - Diskriminierungs- und Rassismusmonitoring,
 - Demokratiereport.
 - (B) Studien und Expertisen zur Reflexion und Bewertung aktueller Herausforderungen,

- (C) Projekt- und Programmevaluationen zur Überprüfung der Wirksamkeit und zur Weiterentwicklung von Projekten und Programmen,
- das alles gebündelt in einer Fachstelle Demokratieförderung, die alle drei Schwerpunkte umfasst.

4.2 EMPFEHLUNGEN ZUR BETEILIGUNG VON STAKEHOLDERN

Im partizipativen Prozess zur Erarbeitung des Demokratiefördergesetzes sollten möglichst alle relevanten Akteure aus den relevanten Bereichen beteiligt werden:

- Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke,
- Bürgerschaftliches Engagement: Landes- und bezirkliche Freiwilligenagenturen bzw. Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA Berlin e.V.), Landesnetzwerk Bürgerengagement, Verband für sozial-kulturelle Arbeit
- Politische Bildung: freie Träger der politischen Bildung, Landeszentrale für politische Bildung,
- die relevanten Diskriminierungsberatungsstellen,
- alle Beratungsstellen aus dem Bereich Prävention und Zurückdrängen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- alle geförderten Träger aus den unterschiedlichen Förderschwerpunkten.

Die Beteiligung könnte in unterschiedlichen Formaten erfolgen:

- Einrichten eines Gremiums aus Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Bereiche,
- Workshops, Arbeitsgemeinschaften und Beteiligungswerkstätten,
- Fachtag.

5 QUELLENVERZEICHNIS

5.1 LITERATUR

Abgeordnetenhaus Berlin (2023): 19. Wahlperiode, Plenar- und Ausschusssdienst: Plenarprotokoll 32. Sitzung, 15. Juni 2023. <https://www.parlament-berlin.de/adoss/19/IIIPlen/protokoll/plen19-032-pp.pdf>

Aikins, Joshua Kwesi/Beilenhoff-Nowicki, Tatjana/Böhme, Lars/Denks, Lorenz/Hiebner, Sjele/Lange, Steffen/Laudahn, Nele/Wille, Isabel (2021): Digitale Mündigkeit. Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Unterricht zum Thema machen, Berlin: EPIZ e. V. – Zentrum für Globales Lernen in Berlin. https://www.epiz-berlin.de/wp-content/uploads/EPIZ_HR_Digitalisierung_220318_bf_Callas_UA.pdf

Alberg-Seberich, Michael/Backhaus-Maul, Holger/Nährlich, Stefan/Rickert, Andreas/Speth, Rudolf (2015): Über die Zukunft von Engagement und Engagementpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 14-15/2015, S.15–21

Anders, Lisa H./Riese, Dorothee (2022): Akteure und Institutionen: Eine Einführung in zwei zentrale Konzepte der Politikwissenschaft. In: Lisa H. Anders, Dorothee Riese (Hrsg.): Politische Akteure und Institutionen in Deutschland. Eine forschungsorientierte Einführung in das politische System. Wiesbaden: Springer VS, S.3–19

Baer, Susanne/ Alizadeh Marandi, Nina (2024): Verfassungskultur statt Leitkultur. Genutzte und ungenutzte Potenziale des Grundgesetzes. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, S. 11–17

Beratungsforum Engagement für Geflüchtete (o.J.): Handbuch Freiwilligenkoordination in Unterkünften für Geflüchtete

Berliner Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Susen, Ann-Sofie/Goll, Maren/Gerlach, Eva (2020): Praxiseck: Vielfalt – Beteiligung – Inklusion. Fragen, Indikatoren, Praxistipps und Fallbeispiele für Team, Institutionen und Interessierte. Berlin

Berliner Landeszentrale für politische Bildung: Beteiligung im Bezirk: Bürgerhaushalt, Runder Tisch, Online-Dialog, Zukunftswerkstatt – Berlin.de, <https://www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/berlin-mitgestalten/partizipative-demokratie/beteiligung-im-bezirk/artikel.1027034.php>, 04.04.2024

Berliner Landeszentrale für politische Bildung: Direkte Demokratie – Berlin.de, <https://www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/politik-in-berlin/wahlen-und-direkte-demokratie/direkte-demokratie/>, 04.04.2024

Berliner Stadtteilzentren, https://www.berlin.de/sen/soziales/buergerschaftliches-engagement/stadtteilzentren/#headline_1_2

Berlin-Forum: Über uns – Berlin Forum Gemeinsam für die Zukunft unserer Stadt. <https://berlinforum.berlin/ueber-uns/>, 04.04.2024

Berlin-Forum, <https://www.stiftungzukunftberlin.eu/initiativen/berlin-forum/>, 11.6.2024

Bernhard, Lukas/Ickstadt, Lutz/Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz (Hrsg.) (2024): Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Berlin. https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/download_lauterhass.php

Blum, Rebekka/Degner-Mantoan, Jennifer/Gäbelein, Tanja/Kaufman, Fabian/Rösch, Viktoria (Hrsg.) (2022): pro.fem* Broschüre für sexuelle Selbstbestimmung, Vielfalt und Gendergerechtigkeit. Dezember 2022. http://www.bildungsarbeit.org/wp-content/uploads/2023/01/profem_doppelseite.pdf

Böhnke, Petra (2011): Ungleiche Verteilung politischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 1-2/2011, S. 18–25

Bürgerrat: Berliner Senat folgt Klima-Bürgerrat, <https://www.buergerrat.de/aktuelles/berliner-senat-folgt-klima-buergerrat/>, 11.06.2024

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e.V. (2021): In jedem Bezirk: Die Berliner Freiwilligenagenturen. Für Engagement begeistern! Dezember 2021. https://www.berlin.de/buergeraktiv/_assets/2021_broschure_berliner_freiwilligenagenturen_ansicht_einzelseiten.pdf

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) (2013): Berliner Erklärung zur Stärkung der Transparenz auf nationaler und internationaler Ebene vom 20. September 2013: „Transparenz – der Treibstoff der Demokratie“, 8th International Conference of Information Commissioners (ICIC 2013), 18.-20. September 2013, Berlin. https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/IFG/AGID_IFK/ICIEntschliesung.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2022): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz – DFördG). <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/207618/74e22fd6031602da1157b0cb0386a426/gesetzentwurf-demokratiefoerderung-gesetz-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Demokratie leben! Geschichte der Bundesprogramme, <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/hintergrund/geschichte-der-bundesprogramme>, 20.03.2024

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland, Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligen surveys (FWS 2019), Berlin. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/freiwilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligen-survey-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesministerium den Inneren und für Heimat (BMI): Infopapier Demokratiefördergesetz, Stand: 14.12.2022. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/207634/a17e973c0bca4c39e6d960458c21d2e5/infopapier-demokratiefoerderung-gesetz-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Gesetzesentwurf: Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz). <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zur-staerkung-von-massnahmen-zur-demokratiefoerderung-vielfaltgestaltung-extremismuspraevention-und-politischen-bildung-demokratiefoerderung-gesetz--207726>, 12.04.2024

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche (BMFSFJ) (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht: Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Berlin:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche, November 2020. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca10b0e914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ): Zivilgesellschaft (BMZ). <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/zivilgesellschaft-14976>, 27.03.2024.

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen (BMWSB): Nationale Stadtentwicklungspolitik – Initiative. https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/DE/Initiative/Initiative/initiative_node.html, 22.03.2024

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen (BMWSB): Neue Leipzig-Charta 2020: Die transformative Kraft der Städte. https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/SharedDocs/Publikationen/DE/Publikationen/die_neue_leipzig_charta.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) (2022): Anerkennung & Wert-Schätzung bürgerschaftlichen Engagements auf kommunaler Ebene. Empfehlungen der BBE-AG Bürgerschaftliches Engagement & Kommune. https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/03_Themenfelder/03_Buergerschaftliches_Engagement_und_Kommune/2022-10-AG-Kommune-Diskussionspapier-Anerkennung.pdf

Burkhardt, Luise/Priller, Eckhard/Alscher, Mareike (2021): Datenreport 2021: Zivilgesellschaftliches Engagement. In: kurz&knapp, bpd.de, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/politische-und-gesellschaftliche-partizipation/330245/zivilgesellschaftliches-engagement/>, 11.04.2024

Büro für Bürgerbeteiligung Mitte. <https://mittemachen-berlin.de/>, 11.04.2024

Büro für Bürgerbeteiligung Pankow. <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/dokumente/artikel.532335.php>, 11.04.2024

Büro für Bürgerbeteiligung Reinickendorf. <https://www.mein-reinickendorf.de/leitlinien>, 11.04.2024

Carmona, Florian/Trapouzanlis, Christos/Jongberg, Kirsten (2023): Europäische Nachbarschaftspolitik; Europäisches Parlament, 10/2023. https://www.europarl.europa.eu/erpl-app-public/factsheets/pdf/de/FTU_5.5.5.pdf, 09.04.2024

CDU, SPD (2023): Koalitionsvertrag 2023–2026: Das Beste für Berlin. Ein Aufbruch für die Stadt. Eine Koalition für Erneuerung. Ein Regierungsprogramm für alle. Sozial, innovativ, verlässlich und nachhaltig. Unterzeichnung: Berlin, am 26. April 2023.

Decker, Frank (2006): Direkte Demokratie im deutschen „Parteienbundesstaat“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 10/2006, S. 3–10

Decker, Frank (2022) Welche politische(n) Beteiligung(sformen) brauchen wir (und warum)? In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Repräsentation – Identität – Beteiligung. Zum Zustand und Wandel der Demokratie, Schriftenreihe Band 10871, S. 47–62, Bonn

Der Regierende Bürgermeister – Senatskanzlei (02.03.2021): Berliner Transparenzgesetz ins Parlament, Pressemitteilung vom 02.03.2021. <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1058887.php>, 11.04.2024

Der Regierende Bürgermeister – Senatskanzlei: Berliner Bürgerdialog, <https://www.berlin.de/sen/europa/aktuelles/zukunft-der-eu/buergerdialog/>, 11.06.2024

Detjen, Joachim/Kuhn, Hans-Werner/Massing, Peter/Richter, Dagmar/Sander, Wolfgang/Weißeno, Georg (2004): GPJE: Anforderungen an Nationale Bildungsstandards für den Fachunterricht in der Politischen Bildung an Schulen. Ein Entwurf. Schwalbach/Taunus: WOCHENSCHAU Verlag. <http://gpje.de/wp-content/uploads/2017/01/Bildungsstandards-1.pdf>

Deutsche Welle (DW) (28.08.2023): Digitalisierung in Deutschland kommt nur schleppend voran. <https://www.dw.com/de/digitalisierung-in-deutschland-kommt-nur-schleppend-voran/a-66648924>, 08.04.2024

Deutscher Bundestag (2002): Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Bürgerschaftliches Engagement auf dem Weg in eine Zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Drucksache 14/8900, 03.06.2002

Deutscher Bundestag: Bürgerliches Engagement. Experten uneins über geplantes Demokratiefördergesetz, Veröffentlichung des Deutschen Bundestags vom 22.6.2022, URL: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw25-pa-ua-buergerschaftl-engagement-demokratiefordergesetz-896884>, 12.04.2024

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (2023): Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors. Berlin.

Diehl, Elke (Hrsg.) (2017): Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation, Schriftenreihe Band 10155, Bonn

Evers, Adalbert/Klie, Thomas/Roß, Paul-Stefan (2015): Die Vielfalt des Engagements. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 14-15/2015, S. 3–9

Farrokhzad, Schahrzad (2019): Empowerment junger Menschen mit (zugeschriebenem) Migrationshintergrund im Spannungsfeld von Othering und Selbstbemächtigung. Hg. v. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/expertise_farrokhzad_empowerment_junger_menschen_mit_migrationshintergrund_vielfalt_mediathek.pdf

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2023): Antrag: Erarbeitung eines Landesdemokratiefördergesetzes Berlin, Drucksache 19/1038, 19. Wahlperiode, Abgeordnetenhaus Berlin, 19.6.2023. <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/IIIPlen/vorgang/d19-1038.pdf>

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke (2023): Drucksache 19/1206: Antrag der, Betroffene von Straftaten schützen – Schaffung eines Gesetzes zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten (UBSG), Abgeordnetenhaus Berlin, 27.09.2023. <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/IIIPlen/vorgang/d19-1206.pdf>

Gabriel, W.Oscar/Zmerli, Sonja (2006): Politisches Vertrauen: Deutschland in Europa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 30-31/2006, S. 8-15.

Görgen, Thomas/Arnold, Andreas/vom Feld, Lara/Kudlacek, Dominic/Fleischer, Stephanie/Treskow, Laura/Johanningmeier, Louisa/Rook, Leonie (2021): Abschlussbericht zum Projekt „Best practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“. Bremerhaven/Münster. März 2021. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/04/studie-best-practices-zusammenarbeit-sicherheitsbehoerden.pdf__publicationFile

Grimm, Dieter (2024): Das Grundgesetz im 75. Jahr. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, S. 4–10

Hacke, Jens (2024): Wehrhafte Demokratie. Vom Wesen und Wert eines schillernden Konzepts. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, S. 25–31

- Hafeneger, Benno (2019): Begriffsvielfalt, Entgrenzung, Aufmerksamkeitskultur. Kommentare zur neuen Unübersichtlichkeit auf dem Arbeitsfeld der politischen Bildung. In: Journal für Politische Bildung, H. 2/19, S. 10–15.
- Hafeneger, Benno (2023): Schwerpunkt. In: Journal für politische Bildung. „Demokratiebildung“ (2/23), Frankfurt/ Main, S. 7–9
- Hans-Böckler- Stiftung (2021): Ehrenamtler als Lückenbüßer. In: Böckler Impuls 17/2021, S. 6
- HateAid (2023): Eine unterfinanzierte Zivilgesellschaft gefährdet die Demokratie – Ein offener Brief, 11. Dezember 2023. <https://hateaid.org/eine-unterfinanzierte-zivilgesellschaft-gefaehrdet-die-demokratie/>, 11.04.2024
- Hermel, Boris/Menzel, Jan (19.07.2023): E-Akte in Berlin steht nach massiver Kritik auf der Kippe. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/07/berlin-verwaltung-e-akte-kritik-bezirke-zeitplan-digitalisierung.html>, 08.04.2024.
- Herringer, Norbert (2014): Empowerment-Landkarte: Diskurse, normative Rahmung, Kritiken, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 13-14/2014, S. 39–46.
- International Association for public Participation (IAP2) (2018): IAP2 Spectrum of Public Participation. https://cdn.ymaws.com/www.iap2.org/resource/resmgr/pillars/spectrum_8.5x11_print.pdf
- Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb): Demokratie Vielfalt Respekt – Angebote. URL: <https://www.demokratie-vielfalt-respekt.de/angebote>, 12.03.2024
- Karliczek, Kari-Maria/Schaffranke, Dorte/Schnarr, Daniel/Engels, Doerthe/Kreller, Franziska (2021): Evaluation der Beratungsleistungen gegen extremistischen Salafismus: Evaluation der Projekte Plan B und Bildmachen NRW, Berlin: Camino gGmbH, modus | zad. https://camino-werkstatt.de/downloads/Bericht-Eval-Beratung-gegen-Salafismus_-2021.pdf
- Kiesel, Robert (28.9.2023): E-Akte in der Verwaltung: Erfolgreiche Einführung kostete Berlin schon mehr als 41 Millionen Euro. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/e-akte-in-der-verwaltung-erfolgreiche-einfuehrung-kostete-berlin-schon-mehr-als-41-millionen-euro-10539754.html>, 08.04.2024.
- Klein, Ansgar (2015): Grundlagen und Perspektiven guter Engagementpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 14-15/2015, S. 10–15
- Kleiner, Tuuli-Marja/Kühn, Marie (2023) Engagement im Spiegel sozialer und räumlicher Ungleichheit: Empirische Analyseergebnisse auf Basis des Deutschen Freiwilligensurveys (2019) und des Sozio-oekonomischen Panels (2001–2019). Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Report 111. https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn066496.pdf
- Klie, Anna Wiebke (2018): Migration und Engagement. In: Thomas Klie, Anna Wiebke Klie (Hrsg.): Engagement und Zivilgesellschaft. Expertisen und Debatten zum Zweiten Engagementbericht. Wiesbaden: Springer, S.425–512.
- KN:IX trend (2023): Ausgabe 25. <https://kn-ix.de/knixplus/knix-trend/knix-trend-ausgabe-25/>
- Konradi, Moritz/Hirsch, Magdalena/Kaps, Christina/Kehr, Lea/Lüter, Albrecht (2023): PROAKTIV – Servicestelle für Betroffene von Straftaten, Abschlussbericht der 2. Phase der Evaluation (unveröffentlicht)
- Kübler, Lukas/Leggewie, Claus/Nanz, Patrizia (2022): Demokratische Innovation durch Bürgerräte. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Repräsentation – Identität – Beteiligung. Zum Zustand und Wandel der Demokratie, Schriftenreihe Band 10871, S. 74–85. Bonn.

Land Berlin Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt): Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften (FEIN) – Berlin.de <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/freiwilliges-engagement-in-nachbarschaften-fein/>, 11.04.2024

Land Berlin, Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei (2023): Bericht zum landesweiten Beteiligungshaushalt zur Kenntnis genommen, Pressemitteilung

Land Berlin: Berliner Landeszentrale für politische Bildung: Träger politischer Bildung in Berlin – Berlin.de. <https://www.berlin.de/politische-bildung/bildungspraxis/traeger-politischer-bildung/>, 11.04.2024

Land Berlin: Berlin sagt Danke. <https://www.berlin.de/berlin-sagt-danke/rueckblick/>

Land Berlin: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf: Bürgerhaushalt – Berlin. <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/politik/buergerbeteiligung/artikel.208606.php>, 04.04.2024

Land Berlin: bürgeraktiv – das Engagementportal: Berliner FreiwilligenPass – Berlin.de. <https://www.berlin.de/buergeraktiv/erkennung/freiwilligenpass/>, 08.04.2024

Land Berlin: bürgeraktiv – das Engagementportal: bürgeraktiv Berlin – Berlin.de. <https://www.berlin.de/buergeraktiv/>, 08.04.2024

Land Berlin: bürgeraktiv – das Engagementportal: Ehrungen und Preise. <https://www.berlin.de/buergeraktiv/erkennung/ehrungen-und-preise>

Land Berlin: bürgeraktiv – das Engagementportal: Freiwilligenagenturen in den Bezirken. <https://www.berlin.de/buergeraktiv/engagieren/beratung-und-vermittlung/freiwilligenagenturen/artikel.1093763.php>, 11.04.2024

Land Berlin: bürgeraktiv – das Engagementportal: Informationen zur Ehrenamtskarte – Berlin.de. <https://www.berlin.de/buergeraktiv/erkennung/ehrenamtskarte/informationen/>, 04.04.2024

Land Berlin: bürgeraktiv – das Engagementportal: Organisation suchen - Transparenz – Berlin.de. https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz/transparenzdatenbank/index.cfm?dateiname=organisation_suche_transparenz.cfm&anwender_id=5, 11.04.2024

Land Berlin: bürgeraktiv Berlin: Die Berliner Engagementstrategie 2020-2025 – Berlin.de, <https://www.berlin.de/buergeraktiv/beteiligen/engagementstrategie/>, 04.04.2024

Land Berlin: Der Regierende Bürgermeister Senatskanzlei: Bürgerberatung – Berlin.de. <https://www.berlin.de/rbmskzl/service/buergerberatung/>, 11.04.2024

Land Berlin: Der Regierende Bürgermeister Senatskanzlei: Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026. <https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/richtlinien-der-politik/>, 11.04.2024

Land Berlin: Gemeinsam Digital: Gemeinsam Digital zur Smart City zur Smart City – Berlin.de. <https://gemeinsamdigital.berlin.de/de/>, 11.04.2024

Land Berlin: Gemeinsam Digital: Gemeinsam Digital zur Smart City – Unsere Strategie für die Hauptstadt – Berlin.de. <https://gemeinsamdigital.berlin.de/de/strategie/>, 11.04.2024

Land Berlin: Gemeinsam Digital: Gemeinsam Digital zur Smart City – Handbuch, <https://gemeinsamdigital.berlin.de/de/>, 11.06.2024

Land Berlin: Quartiersmanagement Berlin. <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/unser-programm/berliner-quartiersmanagement.html>

Land Berlin, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (01.01.2023): Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Förderung von Erwachsenenbildung

für die Gewährung von Zuwendungen nach dem Gesetz über die Erwachsenenbildung im Land Berlin (Erwachsenenbildungsgesetz – EBiG)

Land Berlin: Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInn) (2022): Abschlussbericht. Expertenkommission Wahlen in Berlin, 6. Juli 2022. <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/weitereinformationen/abschlussbericht.pdf?ts=1705017668>

Land Berlin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: Stadtforum Berlin – Gemeinsam Stadt machen! – Berlin.de. <https://www.berlin.de/sen/sbw/ueber-uns/stadtforum-berlin/>, 11.04.2024

Land Berlin: Wir machen Berlin! Stadtwerkstatt: Stadtwerkstatt – Wir machen Berlin! – Berlin.de. <https://www.berlin.de/stadtwerkstatt/>, 11.04.2024

Land Brandenburg Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) (2024): Beteiligungsstufen. <https://buergerbeteiligung-mil.brandenburg.de/bbp/de/wege-zur-beteiligung/beteiligungsstufen>, 22.03.2024

Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V.: <https://landesfreiwilligenagentur.berlin/>, 08.04.2024

Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin (LNBE) (2023): 1. Berliner Engagementkonferenz Ergebnisdokumentation. 11. Dezember 2023. <https://www.aktiv-in-berlin.info/ergebnisdokumentation-1-berliner-engagementkonferenz/>, 04.04.2024

Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin: Gemeinsam – für ein lebendiges, vielfältiges und solidarisches Berlin. <https://www.aktiv-in-berlin.info/>, 08.04.2024

Landfried, Christine (2021): Bürgerräte als Potential für die Handlungs- und Lernfähigkeit von Demokratien. In: Verfassungsblog, 17.12.2021. <https://verfassungsblog.de/burgerrate-als-potential-fur-die-handlungs-und-lernfaehigkeit-von-demokratien/>, 09.04.2024

Landwehr, Claudia (2022): Der Wert demokratischer Partizipation. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Repräsentation – Identität – Beteiligung. Zum Zustand und Wandel der Demokratie, Schriftenreihe Band 10871, S. 12–22, Bonn

Lüter, Albrecht/Breidscheid, Dana/Greif, Philippe/Imhof, Willi, Konradi, Moritz/Riese, Sarah (2022): Berliner Monitoring: Trans- und homophobe Gewalt. Schwerpunktthema Transfeindliche Gewalt. Zweite Auflage 2022. Berlin

Lüter, Albrecht/Konradi, Moritz/Breidscheid, Dana/Lisson, Michelle (2024): Zivilgesellschaft und Polizei. Kooperationsformen in der Bekämpfung und Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Abschlussbericht einer Explorationsstudie zur Situation in Berlin

Lüter, Albrecht/Riese, Sarah/Schaffranke, Dorte/Zarth, Julia (2019): Das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“, Abschlussbericht zur Evaluation. Berlin

Mansour, Ahmad (2023): Schriftliche Stellungnahme von Ahmad Mansour zur öffentlichen Anhörung des Familienausschusses am 27.03.23. <https://www.bundestag.de/resource/blob/939040/a494a3a275b3c688a9225d9824f90825/20-13-55b.pdf>

Matuschek, Katrin/Heyl, Julia (2014): Vertrauen schaffen. Politik und Glaubwürdigkeit. In: Management und Politik: MuP-Praxishilfe (2014), Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/akademie/mup/13660-20190225.pdf>

Nanz, Patrizia/Fritsche, Miriam (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen, Schriftenreihe 1200, Bonn

Nürtinger Zeitung und Wendlinger Zeitung (17.12.2022): Keine gute Nachricht für die Demokratie, Leserbrief vom 27.12.2022. In: Nürtinger Zeitung. https://www.ntz.de/mehr/leserbriefe/artikel_keine-gute-nachricht-fuer-die-demokratie.html, 12.04.2024

Open Data Informationsstelle Berlin (ODIS-1): Über ODIS. <https://odis-berlin.de/ueber-odis/>, 11.04.2024

Open Data Informationsstelle Berlin (ODIS-2): ODIS-Projekte. <https://odis-berlin.de/projekte/>, 11.04.2024

Pickel Gert/Decker, Oliver/Reimer-Gordinskaya, Katrin (2024): Der Berlin-Monitor 2023. Berlin Polizei Berlin (2023): Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2022 – Kurzüberblick. Stand: 16.März 2023. https://www.berlin.de/polizei/_assets/verschiedenes/pks/pmk-kurzbericht-2023.pdf

Quent, Matthias (2023): Deutschland kippt nach rechts. In: Republik, Das digitale Magazin für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Zürich: Project R Genossenschaft. <https://www.republik.ch/2023/12/13/deutschland-kippt-nach-rechts>, 21.02.2024

Quent, Matthias/Richter, Christoph/Salheiser, Axel (2022): Klimarassismus. Der Kampf der Rechten gegen die ökologische Wende. München

Rehse, Alina/Johann, Tobias (2022): Demokratieförderung vs. Politische Bildung. Versuch einer empiriebasierten Verhältnisbestimmung. In: Journal für politische Bildung. „Krisenerfahrungen“ (3/22). Wochenschau Verlag Frankfurt/ Main, S. 4–7

Riese, Sarah/Lüter, Albrecht/Imhof, Willi/Konradi, Moritz (2022): Die Istanbul-Konvention: Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Zehn Fragen und zehn Antworten zur Umsetzung in Berlin, Berlin

Ritz, Claudia (2019): Politische Öffentlichkeit zwischen Vielfalt und Fragmentierung. In: Jeannette Hoffmann, Norbert Kersting, Claudia Ritz, Wolf J. Schünemann (Hrsg.): Politik in der digitalen Gesellschaft. Zentrale Problemfelder und Forschungsperspektiven, Bielefeld: transcript Verlag, S.61–82

Roth, Roland (2022): Auf der deliberativen Welle reiten? Anmerkungen zur Karriere von Losverfahren in der Bürgerbeteiligung. In: eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 2/2022 vom 24.02.2022, S. 2

Rudolf, Beate (2017): Teilhabe als Menschenrecht – eine grundlegende Betrachtung. In: Elke Diehl (Hrsg.), Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation, Schriftenreihe Band 10155, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 13–43

Schubert, Klaus/Klein, Martina (2020): Das Politiklexikon. Begriffe – Fakten – Zusammenhänge, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 7., aktual. u. erw. Aufl.

Schubert, Klaus/Klein, Martina (2021): Das Politiklexikon. Begriffe – Fakten – Zusammenhänge, Bonn

Schubert, Peter (2023): Informelles Engagement: Die neue Normalität? Eine Analyse des organisationalen Rahmens von freiwilligem Engagement, Discussion Paper Nr. 9, ZiviZ im Stifterverband, Essen: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., Dezember 2023.

Schulz, Bert (26.04.2021): Digitalisierung der Verwaltung in Berlin. „Fast nichts bewegt“. <https://taz.de/Digitalisierung-der-Verwaltung-in-Berlin!/5762663/>, 08.04.2024

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) (2023–1): Interessenbekundungsverfahren für die Umsetzung eines Projekts im Rahmen des Landesprogramms Demokratie. Vielfalt. Respekt. – Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu „Antisraelischem Antisemitismus“. Stand: 14.12.2024[sic!]. https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/2023-12-15_ibv-antisraelischer-antisemitismus.pdf

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) (2023–2): Interessenbekundungsverfahren für die Umsetzung eines Projekts im Rahmen des Landesprogramms Demokratie. Vielfalt. Respekt. – Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu „Antisemitismus und Verschwörungsmythen“. Stand: 14.12.2024[sic!]. https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/2023-12-15_ibv-antisemitismusverschworungsm-ythen.pdf

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA): Demokratie. Vielfalt. Respekt. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/landesprogramm/#:~:text=Die%20gef%C3%B6rder-ten%20Projekte%20des%20Landesprogramms,im%20Gemeinwesen%20und%20im%20Sozialraum,12.03.2024>

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA): Alle Projekte des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“. <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/landesprogramm/alle-projekte/>, 27.03.2024

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA): Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG). <https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/>, 27.03.2024

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), Landesstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung (2022): Berliner Beratungswegweiser. Was tun bei Diskriminierung? www.berlin.de/sen/lads/beratung/diskriminierung/berliner-beratungswegweiser_barrierefrei.pdf

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) (2023): Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023. Aktionsplan der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV). https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lstbi/initiative-akzeptanz-sexueller-vielfalt/berliner-lstbiq-aktionsplan-2023-der-igsv_bf_final.pdf

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) (2020): Leitlinien des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA): Projektförderung, Darstellung auf der Website des Fachbereichs LSBTI. <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lstbi/projektfoerderung/#projektfoerderungsbereiche>, 15.03.2024

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF): Mitwirkung von Schülern und Eltern in der Schule – Berlin.de, <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/gute-schule/mitwirkung-von-schuelern-und-eltern/#:~:text=Mitwirkung%20von%20Sch%C3%BCler%2F%2Dinnen,-Sch%C3%BClerinnen%20und%20Sch%C3%BCler&text=Die%20Sch%C3%BClervertretungen%20nehmen%20die%20Interessen,%2%A7%C2%A7%2083%2D87%20geregelt,04.04.2024>

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2023): Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Förderung von Erwachsenenbildung für die Gewährung von Zuwendungen nach dem Gesetz über die Erwachsenenbildung im Land Berlin

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) (2021–2): Leitlinien des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus,

Rassismus und Antisemitismus“. https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/landesprogramm/alle-projekte/2021_-08_II_ab-9_2021_logo_schrift_neu_so4.pdf

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) (2021-1): Bericht zur Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV). https://www.berlin.de/sen/lads/_assets/schwerpunkte/lgbti/igsv/igsv-umsetzungsbericht_bf_finalfinal.pdf?ts=1705017669

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA), Landesstelle für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung (2020): Diversity-Landesprogramm. Maßnahmen – Leitfaden – Leitbild. https://www.berlin.de/sen/lads/_assets/schwerpunkte/diversity/vielfalt-in-der-verwaltung/2021-lads_diversity-landesprogramm_bf.pdf

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt: Planfeststellungsverfahren – Berlin.de. <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/planfeststellungen/>, 04.04.2023

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften, <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/berlin-entwickelt-neue-nachbarschaften-benn/#ziele>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2021): Gemeinsam Stadt machen! Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung, Umsetzungskonzept – Handlungsempfehlungen und Hilfestellungen für die Verwaltung. https://www.berlin.de/raum-fuer-beteiligung/links-downloads/umsetzungskonzept_leitlinien_fuer_buergerbeteiligung_an_der_raeumlichen_stadtentwicklung.pdf

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe: Digitalstrategie Berlin. Grünbuch für die Digitalisierungsstrategie des Landes Berlin. https://gemeinsamdigital.berlin.de/documents/2/Digitalisierungsstrategie_Berlin_-_Grunbuch_-_update030521.pdf

Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Kausmann, Corinna/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement, Wiesbaden/Strachwitz, Rupert Graf/Priller, Eckhard/Triebe/Benjamin (2020): Handbuch Zivilgesellschaft, Schriftenreihe Band 10581, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Süssmuth, Rita (2011): Demokratie: Mangelt es an Offenheit und Bürgerbeteiligung? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 44-45/2011, S.3–7

Walter, Elisa/ Ehnert, Katrin (2023): Was ist Demokratieförderung? In: Journal für politische Bildung. „Demokratiebildung“ (2/23), Wochenschau Verlag Frankfurt/ Main, S. 20–23

Weiberg, Mirjam/Al-Hashash, Samah (2024): Empowert. Für Demokratie. Gegen Ausgrenzung. In: Politik & Kultur. Zeitung des Deutschen Kulturrats (4/24). <https://politikkultur.de/diverse-kultur/empowert/>, 12.04.2024

Wenzler, Nils (2023): Powersharing als Praxis politischer Solidarität. Eine demokratietheoretische Vergewisserung. In: Yasmine Chehata, Birgit Jagusch (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen, Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 96–106

Wetzel, Peter/Brettfeld, Katrin/Endtricht, Rebecca/Fischer, Jannik/Farren Diego (2022): Zur Verbreitung extremistischer Einstellungen in Deutschland. Befunde der repräsentativen Befragung „Menschen in Deutschland 2021“. In: Uwe Kemmesies, Peter Wetzels, Beatrix Austin Christian Büscher, Axel Dessecker, Edgar Grande, Diana Rieger (Hrsg.): MOTRA-Monitor 2021, Wiesbaden: MOTRA Bundeskriminalamt – Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus, S. 72-103

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hg.) (2024): Die Distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, Berlin

5.2 GESETZTE

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2006): Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/recht-und-gesetz/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz-node.html>, 11.03.2024

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2017): Handbuch „Rechtlicher Diskriminierungsschutz“, Berlin

Bezirksverwaltungsgesetz in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. November 2011 (GVBl. S. 692), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze vom 27. August 2021 (GVBl. S. 982)

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Fraktion Bündnis 90/Grüne, Fraktion die Linke (07.06.2023): Antrag Gesetz zur Regelung der Transparenz in Berlin, Beschlussempfehlung (parlament-berlin.de)

Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Abstimmungsgesetz – AbstG) vom 11. Juni 1997, <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VAbstGBErahmen>

Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 76. Jahrgang NR. 29 (2020): Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)

Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien (Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG) in der Fassung vom 27. April 2001, 27.08.2021

Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien (Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG) in der Fassung vom 27. April 2001, 2021

Gesetz zur Förderung des E-Government (E-Government-Gesetz Berlin - EGovG Bln), 30. Mai 2016: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-EGovGBErahmen/part/X>

Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin (Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz – BerlSenG) vom 22. Mai 2006 (GVBl Seite 458), geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2016 (GVBl. S. 451) mit Wirkung vom 04. August 2016

Gesetz über die Erwachsenenbildung im Land Berlin vom 7. Juni 2021 (Erwachsenenbildungsgesetz – EBiG)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Ausfertigungsdatum: 23.05.1949, zuletzt geändert 19.12.2022

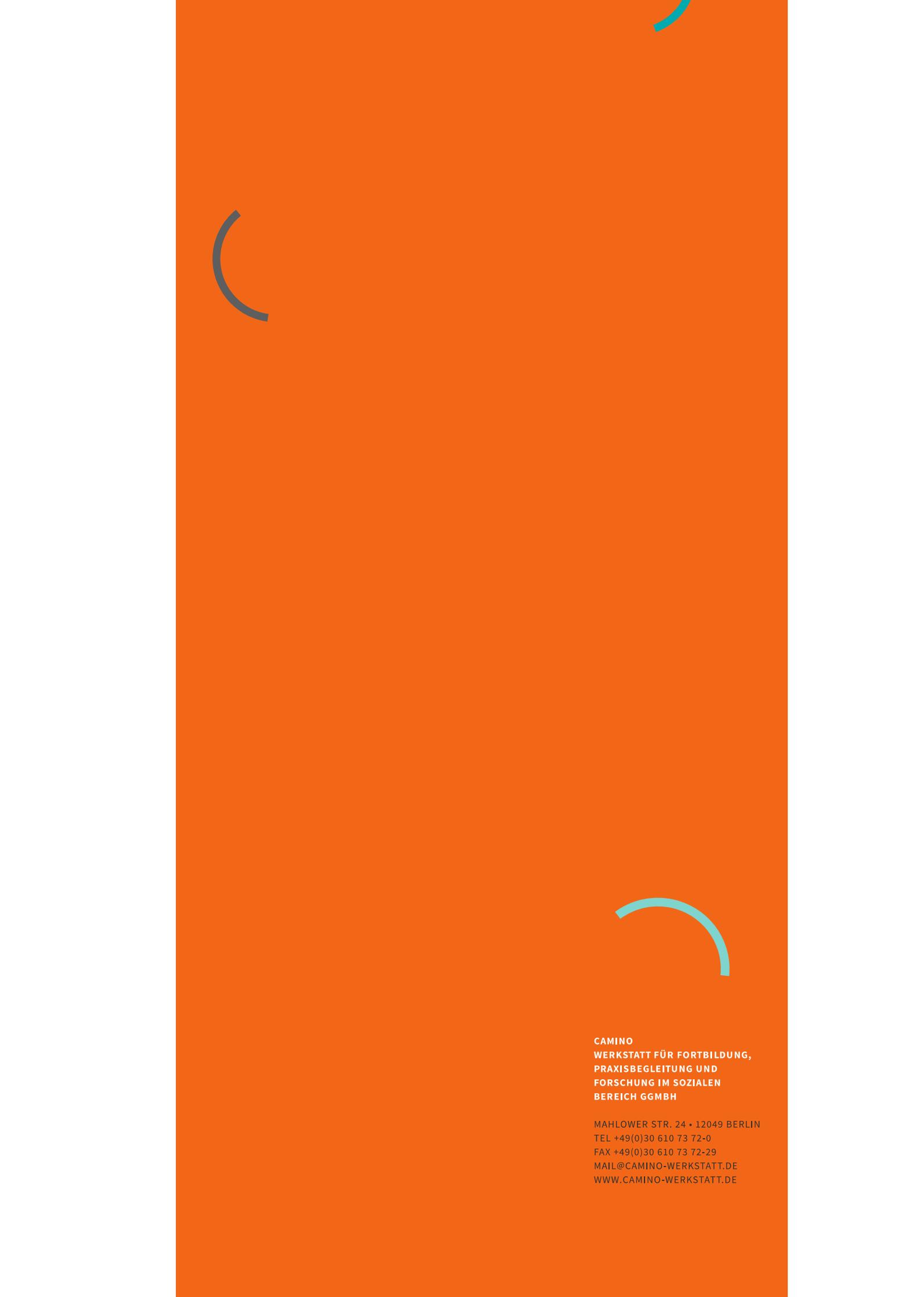
Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 7. September 2016 (AG Oberste Landesjugendbehörden 2016)

Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG), vom 19. Juni 2012: <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-TranspGHArahmen/part/X>

Land Berlin (2023): Gesetz über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (Landeswahlgesetz) Vom 25. September 1987, zuletzt geändert 20.12.2023

Verfassung von Berlin vom 23. November 1995, zuletzt geändert 17. Mai 2021

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Abstimmungsordnung) Vom 3. November 1997, <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VAbstGDVBEpELS/part/S>



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE